

Reichserzkanzler und Kardinal

Konrad von Wittelsbach

(Erzbischof von Mainz als Konrad I. 1161—1165 und 1183—1200
und Erzbischof von Salzburg als Konrad III. 1177—1183).

I. Teil.

Von

Moriz Weidauer.

Wissenschaftliche Beilage zu dem Jahresbericht des Königlichen Gymnasiums zu Plauen i. V.

Ostern 1904.



1904.

Gedruckt bei Moritz Wieprecht, G. m. b. H.
Plauen i. V.

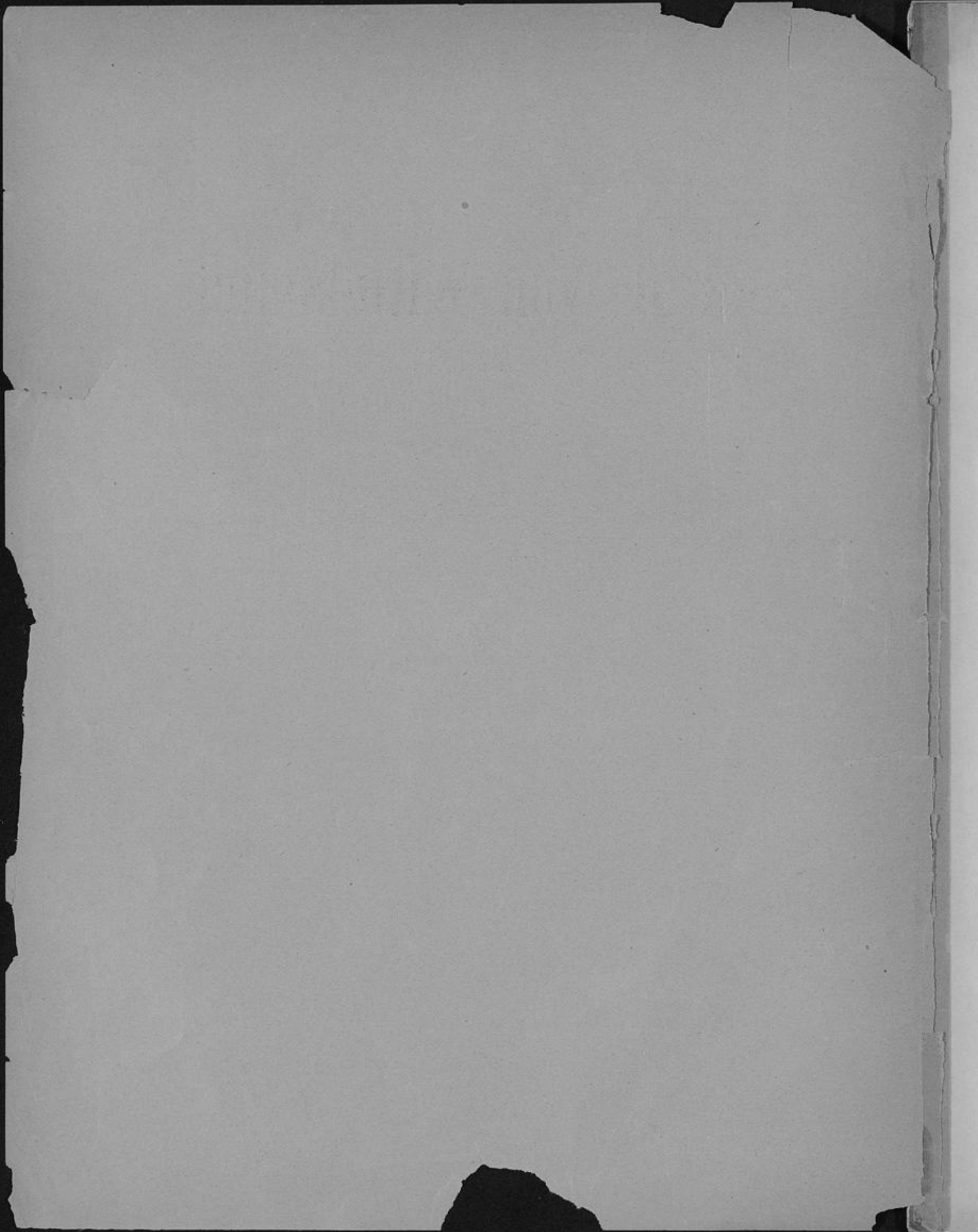
1904. Progr.-No. 633.

ape
1 (1904)



633b.





Reichserzkanzler und Kardinal

Konrad von Wittelsbach

(Erzbischof von Mainz als Konrad I. 1161—1165 und 1183—1200
und Erzbischof von Salzburg als Konrad III. 1177—1183).

I. Teil.

Von

Moriz Weidauer.

Wissenschaftliche Beilage zu dem Jahresbericht des Königlichen Gymnasiums zu Plauen i. V.

Ostern 1904.



1904.

Gedruckt bei Moritz Wieprecht, G. m. b. H.
Plauen i. V.

1904. Progr.-No. 633.





Einleitung.

Konrad von Wittelsbach († 1200) entstammt einem der ältesten deutschen Herrscher-geschlechter.¹⁾ Sein Vater war Otto V. von Scheyren-Wittelsbach, Pfalzgraf von Bayern († 1155), seine Mutter Gräfin Heilika von Lengenfeld († 1170). Er hatte fünf Brüder, von denen einer (Hermann) als Kind gestorben ist; ausser Konrad widmete sich sein Bruder Ulrich der geistlichen Laufbahn: er starb 1150 als Propst von Innichen in Tirol. Friedrich, der zweimal zum heiligen Grabe nach Jerusalem gepilgert war, ward in reifen Jahren Mönch und starb 1198 im Kloster Indersdorf; Konrad überlebte auch seine beiden als wackere Helden und weltliche Fürsten ausgezeichneten gleichnamigen Brüder Otto, von denen der ältere, Otto VI., als erster Wittelsbacher Herzog von Bayern 1183, der jüngere, Otto VII., 1189 starb. Letzterer ist der Vater jenes Otto von Wittelsbach, der 1208 den deutschen König Philipp von Schwaben ermordete. Durch gemeinsame Abstammung von der Prinzessin Sophie von Ungarn²⁾ war Konrad ein Vetter zweiten Grades sowohl des Kaisers Friedrich I. als auch Heinrichs des Löwen. Endlich trat Konrad durch die Heirat seiner Nichte Sophie (Tochter Ottos VI.) mit Landgraf Hermann von Thüringen (dem Neffen Friedrichs I.) in verwandtschaftliche Beziehungen zu dieser mächtigen mitteldeutschen Fürstenfamilie³⁾, mit der er freilich manchen Zwist auszufechten hatte.

Durch die erwähnte Ehe ist Konrad der Grossoheim zweier in der Geschichte hervortretender Landgrafen von Thüringen geworden: Ludwigs IV., des Gemahls der heiligen Elisabeth, und des Heinrich Raspe, der 1246/7 von der Partei des Papsts Innocenz IV. dem Staufer Friedrich II. als Gegenkönig entgegengestellt ward.

Mehr als diese Verwandtschaft mit mächtigen und geschichtlich interessanten Persönlichkeiten verleihen Konrads eigene Erlebnisse seinem Leben Bedeutung. Hohe geistliche und weltliche Würden haben ihn geschmückt: zweimal (1161—1165 und 1183—1200) war er als Konrad I. Erzbischof von Mainz und als solcher Reichserzkanzler, durch Alexander III. wurde ihm das Bistum der Sabina und der Kardinalshut verliehen, den Südosten Deutschlands beherrschte er 1177—1183 als Erzbischof (Konrad III) von Salzburg. Was Homer von seinem Helden Odysseus rühmt:

πολλῶν δ' ἀνδράπων ἴδεν ἄστεα καὶ νόον ἔργω,

gilt in ungleich höherem Mafse von unserem Helden. Das ganze westliche, südliche und südöstliche Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien, Ungarn und Bulgarien, Palästina und Armenien kannte Konrad aus eigener Anschauung. Mit England stand er in regster Verbindung: war er doch der Vertraute des Erzbischofs Thomas Becket von Canterbury in dessen Streit mit dem Königtum, hat er doch mitgewirkt an der Befreiung des Königs Richard Löwenherz aus deutscher Gefangenschaft und ihn aus dem Gefängnis seiner königlichen Mutter zugeführt.

Konrads Leben und Wirken hat einen hochbedeutenden Hintergrund: es fällt zusammen mit dem Höhepunkt der staufischen Kaisermacht. Zwei staufischen Kaisern, Friedrich I. und Heinrich VI., hat er, oft mit den wichtigsten diplomatischen Aufträgen betraut, als Erzkanzler gedient, in dem Bemühen, den Streit zwischen Philipp von Schwaben und dem Welfen Otto IV. zu schlichten, ist er gestorben. In dem gewaltigen Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum hat er selbst eine gewichtige Rolle gespielt; um seiner persönlichen Ueberzeugung willen hat er im Verlauf desselben Amt und Heimat geopfert; diese Tatsache allein erweckt Anteilnahme an seinem Geschick und hohe Achtung vor seiner Charakterstärke.

1) Vgl. Genealogia Ottonis II. ducis Bavariae et Agnetis ducissae in Mon.-Germ. hist. Scriptt. XVII. pg. 376 und Tafel I und II in Böhmer-Will Mainzer Regesten II pg. LXXXVII.

2) s. Böhmer-Will a. a. O. Tafel II.

3) s. chron. Reinhardsbr. S. S. XXX, 1, 541, 548, 563.

So ist es nicht verwunderlich, daß sein Leben wiederholt zur Darstellung gereizt hat, obwohl keines zeitgenössischen Biographen Feder sein Bild für die Nachwelt festgehalten hat, wie es seinem Vorgänger im erzbischöflichen Amte und manchem andern jenes Zeitalters beschieden war. Über Konrad haben geschrieben:

1. ein Anonymus im „Katholik“, Jahrg. 1850, I. pg. 22 ff. und 60 ff. und Jahrg. 1853, II. pg. 435 ff.,
2. (May) „Der Kardinal und Erzbischof Konrad von Scheyren-Wittelsbach“, München 1860,
3. derselbe: „Erinnerungen an den Kardinal und Erzbischof Konrad I. von Mainz“ im Oberbayrischen Archiv XXX, 245 ff.,
4. G. Scholz: De Conradi I. archiepiscopi Maguntini principatu territoriali I. (Bonner Dissertation 1870),
5. Corn. Will: „Konrad von Wittelsbach“, Regensburg (Pustet) 1880.

Die zuletzt genannte Arbeit ist von warmer Begeisterung für den Helden erfüllt, verwertet auch eine ansehnliche Zahl von Quellennotizen (leider sind die Quellen nur selten genau angegeben), trägt aber einerseits den ausgesprochenen Charakter einer Festschrift (aus Anlaß des 700jährigen Regierungsjubiläums der Wittelsbacher), indem die Bedeutung Konrads über das gebührende Maß hinaus verherrlicht wird, andererseits liegt ihr eine ganz einseitig ultramontane Geschichtsauffassung zu Grunde: Victor IV. und Paschalis III. figurieren als die „Afterpäpste“, Kaiser Friedrich I. Politik wird als Aufrechthalten des „Prinzips kaiserlicher Allgewalt“ dargestellt (S. 18), Will redet (S. 5) von „den auf eine kaiserliche Omnipotenz gerichteten Bestrebungen Friedrichs“, der „das kirchliche Oberhaupt des Abendlandes in eine dem Verhältnis des Patriarchen von Konstantinopel zu dem oströmischen Gewalthaber entsprechende Stellung zu drängen beabsichtigte“. Mit besondrer Vorliebe werden alexandrinisch gesinnte Ausländer, wie Johannes von Salesbury und Arnulf von Lisieux, zur Beurteilung reichsdeutscher Verhältnisse herangezogen. Zudem finden sich nicht unerhebliche sachliche Irrtümer im einzelnen (ich verweise nur auf die grobe Verwechslung Heinrichs des Löwen mit Heinrich, dem Sohne Friedrichs I. S. 74). Überdies nennt Will selbst seine Arbeit „eine essayistische und keineswegs erschöpfende Darstellung“ (S. 3).

So erscheint es nicht unangebracht, aufs neue den Versuch zu wagen, ein Bild Konrads von Wittelsbach zu zeichnen. Erleichtert wird dies durch die inzwischen erschienenen „Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe“ von Böhmer-Will und vor allem durch die klassische Darstellung der kirchlichen Lage unsres Zeitalters in A. Hauck's „Kirchengeschichte Deutschlands“, IV. Teil, 1. Hälfte (1902), dessen Auffassung ich dankbar in allen wesentlichen Punkten gefolgt bin. — Wenn die Schilderung des ersten Mainzer Pontifikats Konrads (1161—1165) einen ziemlichen Umfang gewonnen hat, so ist dies erstens darin begründet, daß Will gerade diese Periode sehr kärglich bedacht hat, zweitens aber in dem Bestreben, Konrads Persönlichkeit und Wirken in einen klaren Zusammenhang zu bringen mit der kirchenpolitischen Gesamtlage und mit den besonderen Verhältnissen seiner Mainzer Erzdiözese.



I. Konrad wird Erzbischof von Mainz.

1. Ermordung Arnolds von Seelenhofen. 24. 6. 1160.

Der Johannistag des Jahres 1160¹⁾ ward für die Mainzer Kirche zum Unheilstag. Im Kloster St. Jakob, dicht vor den Mauern der Stadt auf ragender Höhe gelegen, war tags zuvor der Erzbischof Arnold von Seelenhofen, von Bingen kommend, mit wenigen Getreuen eingetroffen. Es sollte nach jahrelangem Zwist zwischen ihm und den Mainzern die Streitaxt begraben, der Friede geschlossen werden. Nach der Messe zur Feier des Johannisfestes erscheinen die Unterhändler mitsamt den Geiseln, die dem Erzbischof als Unterpand des Friedens versprochen waren, im Kloster. Es waren jedoch nur ganz junge Leute und noch dazu den untersten Schichten der Bevölkerung entnommen. Ärgerlich darüber schiebt Arnold seine Entscheidung auf, nach beendigter Mahlzeit will er sie geben. Kaum hat er sich nach dem Mahle zur Ruhe begeben, weckt ihn der schrille Klang der Sturmglocke auf. Von den Fenstern des Klosters aus sieht man auf allen drei Wegen, die zum Berg hinaufführen, bewaffnete Scharen mit Fackeln und Pechkränzen unter wildem Geschrei heranrücken. Das Läuten der campana war für „die gesamte Bürgerschaft“ das Zeichen zum Aufbruch gewesen, zeitiger als sonst hatten die Mainzer gefrühstückt, um zum verbrecherischen Werke jederzeit gerüstet zu sein. Den Erzbischof und seine Umgebung befällt lähmende Angst. Viele raten zu schleuniger Flucht. Schon in Bingen hatte man Arnold gewarnt, seine stolze Antwort lautete: „Die Mainzer Hunde verstehen nicht zu beißen, nichts anderes vermögen sie, als durch ihr Gebelfer zu erschrecken.“²⁾ Die heilige Jungfrau Hildegard hatte seinen nahen Tod prophezeit und warnend ihre Stimme erhoben: „Vater, sieh Dich vor! Die Meute ist los gelassen, die sich auf Dich stürzen will.“³⁾ Wie er diese Mahnerstimmen überhört hatte, so will er auch jetzt, inmitten der dräuenden Not nichts wissen von Flucht, obgleich jeder Widerstand der kleinen Schar von Haus aus vergeblich erscheinen muss. Auf des Erzbischofs Befehl werden die Tore mit Balken und Steinen verrammelt. Er selbst wirft sich in der Kirche zu Boden und betet. Nicht heldenhafter Mut, sondern Trotz gegen die verräterischen Mainzer, die ihn in die Falle gelockt haben, scheint ihn zum Widerstand bewogen zu haben. Auf kurze Zeit gelingt es Arnolds Bruder, Dudo von Seelenhofen, mit seinen Mannen dem Ansturm Einhalt zu gebieten. Aber die Angreifer brennen das Holzwerk und die kleinen Türen an den Mauern an und erbrechen das Haupttor. Bald züngeln die Flammen am Kloster empor, der dicke Rauch treibt den Erzbischof, der auf den Rat der Seinen sich eine Mönchskutte umgeworfen hatte, auf einen Turm. Auch der gerät in Brand. Arnold ersteigt einen anderen. Inzwischen fällt sein treuer Bruder Dudo, der tapfer bis zuletzt den Kampf gegen die Übermacht geführt; nach der einen Quelle⁴⁾ fällt er im Kampfe, nach der anderen⁵⁾ ergibt er sich auf des Bruders dringendes Bitten; er reicht Embricho sein Schwert; doch Embrichos Bruder Meingot der Jüngere stürzt sich in blinder Wut auf ihn und tötet ihn. Wohl unmittelbar darnach erfüllt sich auch Arnolds Geschick.

¹⁾ vgl. Böhmer-Will „Regesten zur Gesch. der Mainzer Erzbischöfe“ I. Einleitung pg. LXXIII ff. und Giesebrecht „Gesch. der deutschen Kaiserzeit“ V, 362 ff. und VI, 419. Die wichtigsten Quellen sind: 1. Vita Arnoldi (Böhmer Fontes III, 270—326 und Jaffé Bibl. rer. Germ. III, 604—675) sehr wichtig, aber in dem Bestreben, Arnold immer zu loben und ihn als Märtyrer zu verherrlichen, nicht in allen Punkten zuverlässig. 2. Christian liber de calam. eccl. Mogunt. (Mon. Germ. hist. Scriptt. XXV, 242 ff., Böhmer Fontes III, 253 ff. und Jaffé III, 678 ff.) Der Verfasser, nach Will (Hist. Jahrb. II, 355 ff.) Bischof Christian von Lithauen, der vorher Weihbischof in Mainz war, schrieb lange nach den Ereignissen, ist aber Mainzer Kind. Seine Darstellung weicht oft von der vita Arn. ab, ist nicht fehlerfrei, wundergläubig, pessimistisch.

²⁾ Canes Moguntini mordere non norunt nec aliquid. valent, quam latratibus deterrere. Christ. liber S. S. XXV, 243.

³⁾ O pater prospice tibi; sunt enim funes abstracti canibus, qui insequuntur te. Christ. a. a. O.

⁴⁾ Christian liber a. a. O.

⁵⁾ vita Arnoldi. Jaffé bibl. rer. Germ. III, 665

Über seinen Tod berichten die Quellen wiederum verschieden: die *vita Arnoldi* läßt ihn, von Flammen und Qualm gezwungen, die Treppe des Turmes herabschleichen und zum Tode matt vor der Kirche sich niedersetzen. Sobald der dichteste Rauch sich verzog, erkannte ihn Ritter Helmger, traf ihn tödlich mit dem Schwert an der Schläfe, und seine herbeigerufenen Genossen richteten den Sterbenden gräßlich zu. Nach *Christian*¹⁾ verlor Arnold angesichts des sicheren Todes seinen Mut, flehte vom Turm aus um Mitleid und gelobte jedem, den er durch Wort oder Tat beleidigt, volle Genugtuung. Bei seinem Anblick brach die Menge in rasendes Geschrei aus, sodafs man seine Worte nicht mehr hören konnte. Als er die Mönche von St. Jakob, denen freier Abzug gewährt ward (war doch ihr Abt Gotefrid von je Arnolds ärgster Feind, der einzige, dem sonst nur zu leichtgläubige Arnold bei der Ankunft vor Mainz mit Mißtrauen begegnete), durch das geöffnete Tor die Stätte des Todes verlassen sieht, schliefst er sich, durch seine Mönchskutte gedeckt, ihnen an, ist schon fast gerettet — da erkennt ihn jemand und hält ihn fest. Einer stößt ihm das Schwert in den Hals, ein anderer zerreißt mit dem Dolche sein Gesicht von einem Ohr his zum anderen, alles umdrängt ihn, mit Schwertern, Piken, Knütteln, Steinen schlachtet man ihn hin, ein dämonischer Wetteifer entbrennt, und jeder will helfen, dem verhafsten Herrn den Garaus zu machen. Als der Tote entstellt im Blute daliegt, zerzt man ihm die Kleider vom Leibe, raubt die Ringe von seinen Fingern, sogar etliche Reliquien, die er um den Hals zu tragen pflegte. Solches geschah gegen Abend, kurz ante vesperas.

Auch die Leiche verfolgt unversöhnlicher Hass: den Klerikern wird es nicht verstattet, ihn christlich zu beerdigen, man will ihn nachträglich exkommunizieren, damit seinem Leichnam jedes Begräbnis versagt bleibe, Hunden und Wölfen sollte er zum Raube werden. So²⁾ stiefs man ihn mit Füfsen aus dem geweihten Klosterbezirk hinaus und liefs ihn nackt auf freiem Felde, dicht vor dem Stadtgraben liegen. Entmenschte Weiber, Eier- und Käsehändlerinnen und Dirnen treiben unter wüsten Verwünschungen und Fluchworten ihren abscheulichen Mutwillen mit dem zur Unkenntlichkeit verstümmelten Körper. Nur Arme und Waisen (so berichtet *Christian*) singen Leichenchöre an seiner Leiche, das einzige versöhnende Moment in dieser schaurigen Tragödie; sie haben ihres Wohltäters nicht vergessen. Endlich, nach 2 Tagen, begraben ihn die Kanoniker von St. Maria ad gradus in ihrer Kirche; nach *Christians* nicht unwahrscheinlicher Bemerkung hatten sie den Leichnam heimlich, wie Diebe, davontragen müssen.

2. Ursachen der Mainzer Revolution.

Wie hatte es zu diesem wilden Ausbruch des Hasses und der Empörung gegen den Erzbischof kommen können, der nicht nur oberster Priester der Erzdiözese, sondern zugleich Herr der Stadt war? Zwar sind Attentate auf Bischöfe, ja Bischofsmorde nicht gar zu selten im 11. und 12. Jahrhundert³⁾: so ward 1074 gegen Anno von Köln ein Tumult erregt, sogar der heilige Norbert war zweimal Attentaten ausgesetzt, am 14. 4. 1099 fiel Konrad von Utrecht durch Mörderhand, am 27. 9. 1123 Dietrich von Merseburg (der im Jahre 1122 in Plauen die von Graf Adalbert von Eberstein gestiftete Kirche geweiht hat), Pfingsten 1126 ward Arnold von Merseburg ermordet und 1192 Adalbert von Lüttich.⁴⁾ Diese Vorkommnisse und die zahlreichen Aufstände, von denen wir sonst hören, und die zumeist in der Doppelstellung der Bischöfe als geistlicher und weltlicher Herren ihre Wurzel haben, beweisen, dafs das Ansehen des geistlichen, auch des bischöflichen Standes im Sinken war. Indessen mußten es doch besondere, tiefliegende Ursachen sein, die jene Untat des Johannistages 1160 in Mainz ermöglichten. Sicherlich ist die Mainzer Revolution kein Freiheitskampf der Städter gewesen, wie er im staufischen Zeitalter in Oberitalien geführt ward. Das Bürgertum trat im Gegenteil auffallend zurück hinter Ministerialen und Klerikern.⁵⁾ Und was hätte die Kleriker bewegen können, sich

¹⁾ Hier vielleicht glaubwürdiger: denn 1. sucht die *vita Arn.* jeden Flecken von A. fernzuhalten, 2. entspricht die Darstellung *Christians* dem sonstigen, unentschieden hin und her schwankenden Wesen As.: erst stolz und trotzig, dann verzagt.

²⁾ *chron. S. Petri Erford. mod. S. S. XXX, 1, 368: pedibus de ecclesia protractum in platea indigno ac miserabili spectaculo nudum reliquerunt.*

³⁾ s. *Hauk „Kirchgesch. Dtschlds.“ IV, 1, 88 ff.*

⁴⁾ s. *chron. S. Petri Erf. mod. S. S. XXX, 1, 377.*

⁵⁾ s. *Baumbach „Arn. v. Seelenhofen“ (Göttingen 1871) pg. 81 ff.*

für Freiheiten der Stadt in die Schanze zu werfen? Keinesfalls ist fernerhin die Mainzer Revolution beeinflusst von dem großen kirchlichen Streit¹⁾, der seit dem Tode Hadrians IV. (6. Sept. 1159) die abendländische Welt aufs tiefste erregte und in zwei Parteien schied: hie Alexander III., hie Viktor IV.! Mainz war, wie damals noch ganz Mittel- und Westdeutschland durchaus auf des Kaisers und damit auf Viktors Seite. Auch die Gegner Arnolds suchen sich mit Friedrichs I. Autorität zu decken²⁾; wie schon 1159, so sprengen sie auch jetzt aus, der Kaiser wünsche Arnolds Beseitigung, und gerade durch diese Ausstreuung werden sie viele an ihre Fahnen gefesselt haben. Und sofort nach der Ermordung Arnolds haben sie nichts Eiligeres zu tun, als den Kaiser zu gewinnen durch die Wahl eines, wie sie meinten, ihm ganz besonders angenehmen Bischofs; an die Wahl eines Alexandriners denkt kein Mensch.

Die Ursache jener Bluttat ist vielmehr ein Zwist rein lokaler Art.³⁾ Zwar kennen wir nicht genau alle die einzelnen Momente, die imstande waren, die Leidenschaften zur Siedehitze zu treiben, aber ein Blick auf die vorausgegangenen Ereignisse wird deutlich Richtung und Art jenes Zwistes offenbaren. Bereits im Jahre 1155 hatten die Zwistigkeiten begonnen:⁴⁾ während der ersten Romfahrt des Kaisers hatte sich eine große Anzahl Lehensträger des Erzbischofs unter Führung des rheinischen Pfalzgrafen Hermann von Stahleck mit unzufriedenen Ministerialen (unter Meingot) verbunden; sie zerstörten erzbischöfliche Burgen, plünderten die Güter ihres Gegners und machten auch vor Kirchen und Klöstern nicht Halt. Arnold antwortete mit Bannstrahl und mit bewaffnetem Widerstand. In Worms (Dez. 1155) strafte der Kaiser beide Parteien hart wegen dieses argen Landfriedensbruchs. Die entehrende Strafe der „Harnescharre“ (=Hundetragen) ward ihnen auferlegt, nur Arnold persönlich ward wegen seiner Würde und seines Alters die Strafe erlassen.

Bereits 1158 brach der im stillen weiterglimmende Haß wieder hervor.⁵⁾ Zwei Parteien standen sich innerhalb der Mainzer Bürgerschaft gegenüber. Die Führer im Streit sind die männlichen Glieder zweier angesehenener Ministerialen-Familien: Meingot und Seelenhofen! Großen Anhang hat Arnold offenbar von Anfang an nicht gehabt; denn seine Familie war gehaßt. Zudem warf man ihm (nach Christian) vor, er habe durch Bestechung der Kardinäle die Absetzung seines Vorgängers Heinrich durchgesetzt und sich selbst auf diese Weise den Weg auf den angesehensten deutschen Bischofsstuhl gebahnt. Der Unwille der gesamten Bürgerschaft ward erregt dadurch, daß Arnold verschwenderisch mit dem Kirchenschatz umging, hauptsächlich um seine Prachtliebe zu befriedigen, vollends dadurch, daß der Erzbischof zur Bestreitung der Kosten seiner Teilnahme am 2. Zuge des Kaisers nach Italien (1157) seinen Untertanen eine außerordentliche Steuer (stipendium militiae) auflegte. Da Arnold außer seiner Wohltätigkeit und seiner Geistesbildung wenig Eigenschäften besaß, die ihn beliebt machen konnten, und da wegen seiner Unentschlossenheit sich niemand unbedingt auf ihn verlassen konnte, gelang es während seiner Abwesenheit den Gegnern leicht, aus allen Kreisen (Ministeriale, Kleriker, Bürger) Anhang zu gewinnen. Der Klerus mochte seine Reformgedanken ungern sehen, ein großer Teil des Klerus folgte dem Propst von St. Peter, Burchard, dem Oheim der beiden Meingote, und dem schon erwähnten Abt Gotefrid von St. Jakob, einem alten, persönlichen Feind Arnolds. Daß ein Teil des Klerus zu Arnold hielt, zeigen die Kanoniker von Maria ad gradus, die Arnold noch 1158 von Bingen aus beschenkt, und die durch die oben erzählte Bestattung des Leichnams noch ihre Anhänglichkeit an den toten Erzbischof kund gaben. Der Anhängerschaft Arnolds im Bürgerstande wird die Lust zu weiterem Eintreten für ihn benommen worden sein durch den für sie ungünstigen Ausgang der Tumulte, die im Jahre 1159 sogar die Heiligkeit des Doms entweihten und zur Plünderung des Domes wie des erzbischöflichen Palastes führten. Arnold selbst mußte bei seiner Heimkehr aus Italien empfindlich den Sieg seiner

¹⁾ so Reuter „Gesch. Alexanders III.“ I, 134 ff. und Prutz „Kaiser Friedr. I.“ I, 328 ff.

²⁾ Hauck IV, I, 255, Note 4.

³⁾ Daß die Diözesanen außerhalb von Mainz nicht an der Verschwörung beteiligt waren, zeigen die unten zu erwähnenden Versammlungen von Erfurt (25. VII. 1160) und Frankfurt (29. X. 1160).

⁴⁾ s. Giesebrecht V, 75, 79. Jastrow-Winter I, „Dtsche. Gesch. im Zeitalter der Hohenstaufen“ 444 ff.

⁵⁾ s. Hauck IV, I, 255, Anm. 4. dort auch die Quellen. Böhmer-Will „Regesten zur Gesch. der Mainzer Erzbischöfe“ I, Einleitung pg. LXXIII ff. Christian „Liber“ S. S. XXV, 242 ff.

Gegner an sich erfahren: er fand verspernte Tore, es blieb ihm nichts übrig, als nach Italien zurückzukehren. Dort finden wir ihn als Gast des rheinischen Pfalzgrafen Konrad (des Bruders Kaiser Friedrichs) im Lager bei Crema. Er nimmt im Februar 1160 an der Synode von Pavia teil, die sich für Anerkennung des Papstes Viktor aussprach, dann kehrt er in Begleitung kaiserlicher Kommissare nach seiner Diözese zurück. Den Sinn der Mainzer findet er unverändert, trotz des für ihn günstigen Urteils des Kaisers, durch das seinen Gegnern empfindliche Buße und entehrende Strafe auferlegt ward; er muß Quartier in Bingen nehmen; von hier aus läßt er sich in unfafslicher Leichtgläubigkeit bestimmen, ohne bewaffnetes Geleit am 23. Juni zu Aussöhnungsverhandlungen nach Mainz zu kommen. In der Höhle seines Hauptgegners, im Kloster St. Jakob, dicht vor den Mauern der Stadt, bleibt er über Nacht. Der nächste Tag brachte ihm den fürchterlichen, gewaltsamen Tod. Deutlich ergibt sich aus alledem, daß nur innermainzische Zwistigkeiten Arnolds Schicksal verursachten. Neben der allgemeinen Unzufriedenheit mit Arnolds zerfahrenem und kostspieligem Regiment ist die Rivalität zwischen der Ministerialen-Familie der Meingote gegen die der Seelenhofen die treibende Kraft gewesen. Das erhellt auch deutlich aus der interessanten Tatsache, daß Christian, der Verfasser des *liber de calam. eccl. Mogunt.* selbst ein Angehöriger der Familie Meingot, im Bericht über Arnolds Ermordung die Namen der Mörder verschweigt und in allen Punkten auf Arnold selbst die Hauptschuld schiebt: so wirft er ihm vor, den Streit der zwei Parteien geschürt zu haben, anstatt, wie sein priesterliches Amt gebot, zum Frieden zu raten, und legt ihm die Worte in den Mund, er wolle weder Alter noch Geschlecht im Kampfe schonen.

3. Vergebliche Versuche, den Mainzer Stuhl zu besetzen.

a. Rudolf von Zähringen.

Der Mainzer Stuhl war nun erledigt. Die meisten der Teilnehmer an der Revolution mögen selbst nach dem Verrauchen der wilden Kampfeslust, nach der Befriedigung ihrer Gier nach dem Blut des gehafsten Oberherrn in beängstigender Ernüchterung vor sich selbst erschrocken sein. Mußte nicht die grauenvolle Mordtat den Zorn des gewaltigen Kaisers erregen? Drohte nicht furchtbare Strafe der Stadt für solch schändlichen Frevel und Friedensbruch? So galt es, durch möglichst rasches Handeln die Folgen der Untat zu mildern, den Grimm des Kaisers zu besänftigen.

Dies Ziel erhofften die Mainzer zu erreichen durch die Wahl Rudolfs von Klobelauch zum Erzbischof von Mainz. Er war der Bruder des Herzogs Berthold von Zähringen, des Schwagers Heinrichs des Löwen, ein Verwandter des Kaisers und galt für einen tapferen Helden. Wenn die „Eberbacher Chronik der Mainzer Erzbischöfe“¹⁾ den 24. Juni 1160 als Termin der Wahl berichtet, so liegt eine offenbare Verwechslung vor mit dem Tage der Ermordung Arnolds. Den richtigen Zeitpunkt der Wahl erfahren wir aus der Erfurter Chronik.²⁾ Sie berichtet über einen Konvent der Fürsten und Bischöfe, der am 25. Juli (nach ann. S. Petri mai. am 24. Juli) 1160 in Erfurt tagte. Hier wurden die Mainzer wegen ihres Verbrechens aufs schärfste verdammt³⁾. Diese aber nahmen den Zorn der Fürsten auf die leichte Achsel (wenigstens taten sie so⁴⁾) und wählten (also erst nach jenem Konvent) Rudolf zum Bischof. Wer wählte ihn? Die Eberbacher Chronik nennt als Wähler ganz allgemein die Mainzer Bürger. Christian sagt: Die Ruchlosen⁵⁾, also die Mörder, wählten ihn, und zwar ohne daß sie die Kleriker an der Wahl teilnehmen ließen. Besser unterrichtet sind offenbar die ann. S. Disibodi⁶⁾, welche berichten: Die Urheber des Verbrechens wählten mitsamt dem allerdings gezwungenen Klerus Rudolf zum Bischof. Sofort wurde Geld flüssig gemacht, um des Kaisers Zustimmung zur Wahl

1) N. A. der Gesch. für ältere dtische Geschichtskunde XIII, 134.

2) cron. S. Petri Erfordi mod. S. S. XXX, 1, 368.

3) Moguncienses inmanis facinoris rei extinctione luminum, ut par fuit, execerantur et communione privantur.

4) qui tamen gravem sui casus dampnationem parvi pendentes vel potius dissimulantes Rudolfum, Berchtoldi germanum, sibi presulem elegerunt.

5) scelerati S. S. XXV, 244.

6) S. S. XVII. 29 f.

zu erreichen. Seit Bischof Willegis' Zeit¹⁾ (ca. 983) besafs das Mainzer Martinskloster ein wertvolles Kreuz mit dem crucifixus aus purem Golde (600 Pfund vom Langobardenzins hatte Willegis, der 3 Jahre lang das Reich für Otto III. verwaltete, darauf verwendet). Es hiefs Benne. Die beiden Füfse und die Schenkel dieses Bildes waren bereits als Preis für das Pallium des Erzbischofs Marcolf, bezw. zur Deckung der Kosten des Krieges Arnolds gegen den Pfalzgrafen Hermann verwendet worden. Den Rest²⁾ (nach Christ. liber nur den Arm) nahm mit Bewilligung der Mainzer Rudolf, um davon seine und seiner Anhänger Reise nach der Lombardei an den kaiserlichen Hof zu bezahlen und dem Kaiser Geschenke zu überreichen. Jedoch seine Reise war erfolglos. Weder Herzog Bertholds dringende Fürsprache für seinen Bruder, noch die Geschenke³⁾, noch die sicherlich gezeigte demütige Unterwürfigkeit der Mainzer vermochten den Kaiser zur Anerkennung Rudolfs zu bewegen. Die im Juni 1161 von Papst Victor IV in Lodi⁴⁾ abgehaltene Synode, die u. a. von 10 Suffraganbischöfen der Mainzer Kirchenprovinz besucht war, verhängte den Bann über alle, die am Morde Arnolds beteiligt gewesen, belegte selbst Rudolf mit einer Kirchenstrafe⁵⁾ und versagte ihm die Bestätigung als Bischof. Auch die später von Herzog Berthold unternommenen Schritte⁶⁾, den König Ludwig von Frankreich für seinen Bruder zu gewinnen, entbehrten jeden Erfolges. Diese Verwerfung Rudolfs durch Kaiser Friedrich I., denn nur nach dessen Willen entschied die Synode von Lodi, legte den Grund zu den späteren Zwistigkeiten zwischen dem Kaiser und dem Zähringer Hause. Hatte doch Herzog Berthold gehofft, durch die Erwerbung des Mainzer Erzbistums für seine Familie einen gewissen Ersatz zu finden für manche Ansprüche in Burgund, die er dem mächtigen Kaiser gegenüber hatte aufgeben müssen. Ja, seine nicht eben reichlich bemessene Abfindung wurde wesentlich geschmälert dadurch, dafs ihm⁷⁾ der Kaiser auf dem Reichstag an der Saône-Brücke (Sept. 1162) die Regalien in Genf entzog und dem Bischof von Genf zurückgab. Rudolf⁸⁾ selbst ging zu seinem Bruder, dann nach Frankreich zu Alexander III.; nach seiner Rückkehr nach Deutschland ward er Bischof in Lüttich⁹⁾ (1168), er starb 1191.

b. Christian von Merseburg.

Wie Rudolf erging es auch seinem Gegenbischof. Am 29. X. 1160¹⁰⁾ nämlich hatten Pfalzgraf Konrad am Rhein und Landgraf Ludwig IV. von Thüringen, die beide beträchtliche Mainzer Lehen inne hatten und deshalb sehr stark an der Besetzung des Mainzer Stuhles interessiert waren, in Frankfurt a. M. durch etliche Mainzer Domherren den Propst Christian von Merseburg zum Bischof von Mainz wählen lassen. Sie hatten sich vorher mit den Suffraganbischöfen und vor allem mit dem angesehenen und mächtigen Erzbischof Hillin von Trier, dem päpstlichen Legaten, ins Einvernehmen gesetzt. Die Eberbacher Chronik¹¹⁾, die Christian, einen thüringischen Edeln, fälschlich als Sohn des Landgrafen bezeichnet, läfst auch die Bürger von Erfurt und Aschaffenburg und das ganze äufere Bistum an Christians Wahl beteiligt sein. Trotz der Fürsprache des kaiserlichen Bruders und des päpstlichen Legaten wird auch Christians Wahl vom Kaiser und von der Synode zu Lodi nicht bestätigt. Gegen seine Persönlichkeit war nicht das geringste einzuwenden. Er hatte sich schon als geschickten Staatsmann und als zuverlässigen Anhänger der kaiserlichen Politik bewährt dadurch, dafs er als Gesandter den König

1) Sächs. Weltchronik (Deutsche Chroniken M. G. h, II, 166.

2) ann. S. S. Disib. a. a. O.

3) ann. S. Disib: rex munera Rudolphi et aurum sprevit, sicque Moguntinenses cum suo episcopo delusi sunt.

4) cron. S. Petri Erford. mod S. S. XXX, 1, 369. Christ. cron. Mog. b. Böhmer Fontes II, 264. Otto Morena S. S. XVIII, 632.

5) Will pg. 9 berichtet fälschlich, Rudolf sei ebenso wie sein Rivale Christian mit dem Bann belegt worden. Keiner der beiden electi verfiel dem Bann.

6) Frheri: S. rer. Germ. I, 428. Berthold schreibt: imperator ob nostri generis odium alium superintulit.

7) Giesebrecht V, 1, 336.

8) Die Bemerkung Christian's „liber de calam“, dafs Rudolf unterwegs in Italien starb, ist falsch.

9) chron. Sampetrin. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen I, 35.

10) chron. Sampetrin I, 31. ann. S. Disibodi a. a. O. cron. S. Petri Erf. mod. a. a. O. Otto Morena S. S. XVIII, 632.

11) a. a. O.

Waldemar von Dänemark trotz Eskils Widerspruch für Victor gewann; in Victors Auftrag hatte er auch dem Abt Heinrich von Lorsch die Mitra überreicht¹⁾; seit kurzem war er Propst von S. Maria ad gradus in Mainz und ist dann jedenfalls kurz nach Konrads Regierungsantritt Dompropst in Mainz geworden.²⁾ Im Herbst 1162 wurde er zu der hochwichtigen Vertrauensstellung eines Kanzlers vom Kaiser berufen, und im Jahre 1165 konnte er den Mainzer Erzbischofsstuhl besteigen, getragen von der vollen Gunst Friedrichs. Daß trotz alledem im Jahre 61 auch seine Wahl verworfen ward, ist ein typisches Beispiel für Friedrichs Kirchenpolitik.³⁾

Friedrich hat nie die Absicht gehabt, auf die inneren Verhältnisse der Kirche reformierend einzuwirken, er hat auch nie die bestehenden Rechte des Papsttums und der Kirche beseitigen wollen, aber mit aller Energie hat er auf den im Wormser Konkordat dem Kaiser gewährleisteten Rechten bestanden. Obwohl man kirchlicherseits dieselben als nur Heinrich V. persönlich gewährt hinzustellen liebte, obwohl Konrad III. sie nicht dauernd und ernsthaft gewahrt hat, hielt Friedrich an der alten Anschauung fest, daß die Bischöfe in erster Linie Reichsbeamte seien. Deshalb hat er zu Bischöfen hauptsächlich Männer wählen lassen, die auf dem Gebiet der Reichspolitik Hervorragendes leisteten, während ihre kirchliche Tätigkeit kaum tieferes Interesse beim Kaiser erweckte. Deshalb bestand er auf dem Rechte, der Wahl der Bischöfe, persönlich oder durch Gesandte vertreten, beizuwohnen, bez. brieflich den Wählern deutlich seinen Willen auszusprechen. Aufser vielen anderen Beispielen (bes. Magdeburg und Köln) zeigt sich diese Stellung des Kaisers bei der Besetzung des wichtigsten deutschen Bistums Mainz. Keinesfalls verwarf die Synode von Lodi die Wahl Rudolfs und Christians, weil dieselbe durch Laien bez. unter Teilnahme von Laien erfolgt war, wie die Chronisten⁴⁾ vom kirchlichen Standpunkt aus es darstellen. Denn die Wahl des Bischofs ausschließlich durch das Domkapitel ist zu Friedrichs Zeit durchaus noch nicht herrschender Brauch geworden. Vielmehr verdammt die Synode von Lodi unter Viktors IV. Leitung (und dessen Handeln ist unlöslich an des Kaisers Willen gebunden gewesen, da er nur dessen Anerkennung die Erhaltung seiner Würde verdankte) jene zwei Gewählten, weil sie gewählt worden sind ohne des Kaisers Gegenwart. Friedrich hatte sich seines Einflusses auf die Besetzung des Mainzer Bistums noch besonders versichert durch ein Gelöbniß⁵⁾ der Mainzer Äbte, Pröpste und hervorragender Ministerialer, keinen Nachfolger Arnolds ohne sein (des Kaisers) Wissen und Willen zu wählen. Dies Gelöbniß hatten sowohl die Wähler Rudolfs als auch die Christians aufser acht gelassen!⁶⁾ Und Friedrich, einer der konservativsten Kaiser, die je der Purpur schmückte, war nicht der Mann, sich ein wohl erworbenes Recht entreißen zu lassen.

4. Erhebung Konrads von Wittelsbach.

Er selbst bestimmte dann den Nachfolger Arnolds von Seelenhofen. Seine Wahl fiel auf den jugendlichen Konrad von Wittelsbach. Wir wissen wenig von dessen bisherigem Leben, auch die Zeit seiner Geburt ist nicht sicher festzustellen. Er wird bei seiner Erhebung zum Erzbischof kaum älter als 30 Jahre gewesen sein. Gleich seinem jüngeren Bruder Ulrich in Salzburg erzogen⁷⁾, ward er, nach Vollendung seiner Studien in Paris oder Bologna⁸⁾, Domherr in Salzburg⁹⁾.

1) s. Varrentrapp „Christian I. von Mainz“ pg. 10.

2) cf. Böhmer-Will Regg.: 14. 15. 23. 24, und Varrentrapp 15.

3) vgl. Hanck „Friedr. Barbarossa als Kirchenpolitiker“, Rektoratsrede, Leipzig 1898.

4) Christian „liber . . .“ a. a. O. cron. S. Petri. Erfor. mod. a. a. O.

5) ann. S. Disib. zu 1157.

6) ann. S. Disib. zu 1160: Rudolfum . . . episcopum substituerunt postposita fide, quam prius in manus imperatoris dederant.

7) Christ. „liber de cal.“ S. S. XXV, 245: erat enim in ipsa ecclesia (sc. Salzburgensi) a puero enutritus.

8) Peter v. Blois erinnert in einem Briefe den Erzbischof an die gemeinsam verbrachte Studienzeit. Jaffé Mon. Mog. 414.

9) ann. Reichersp. S. S. XVII, 470: Salzburgensis ecclesiae prius canonico. Chron. montis sereni S. S. XXIII, 152: Cunradus Salzburgensis canonicus regularis . . . Meiller „Salzb. Regesten“ No. 117: ein canonicus Konrad erscheint als Zeuge in einer 1156–1160 ausgestellten Urkunde des Erzb. Eberhard.

Wenn auch Konrad bereits bei seiner Erhebung als ein nobilis et industrius clericus bezeichnet wird¹⁾, so sind es doch zweifellos nicht bereits aufzuweisende persönliche Verdienste desselben gewesen, die den Kaiser zu dieser Wahl bestimmten, sondern vielmehr seine Zugehörigkeit zur Familie Scheyren-Wittelsbach. Der Kaiser war mit derselben verwandt²⁾. Friedrichs Großmutter mütterlicherseits, Wulfhildis, war die Stiefschwester der Richardis, der Großmutter Konrads väterlicherseits; beide waren Töchter der Prinzessin Sophie von Ungarn (Tochter des Königs Bela I.). Richardis war deren 1. Ehe mit Markgraf Ulrich von Krain entsprossen, während Wulfhildis den Herzog Magnus von Sachsen zum Vater hatte. Schwerer indessen als die immerhin etwas weitläufige Verwandtschaft fiel die Treue in die Wagschale, die die Wittelsbacher dem Kaiser von Anbeginn seiner Regierung an ohne Wanken bewährt hatten. Unter Konrad III. galten die Grafen von Scheiern (die sich scheint erst seit den Tagen Ottos V.³⁾, des Vaters unseres Konrad, nach einer ihrer Burgen im oberen Ilmgebiet Wittelsbacher nannten) für grimmige Feinde der Babenberger. Otto von Freising⁴⁾, der Bruder Konrads III., bezeichnet sie, die doch Vögte seiner Kirche waren, als seine schlimmsten Feinde, er ward von Konrads Bruder Otto sogar während der Messe mißhandelt, sodafs er kaiserliche Hilfe anrief. Kurz danach⁵⁾ (1150) unternahmen Konrad III. und sein Bruder Herzog Jasomirgott von Österreich einen regelrechten Feldzug gegen sie, ein Beweis für die schon damals vorhandene Macht und kriegerische Tüchtigkeit der in Bayern hochangesehenen Familie, der seit Mitte des 11. Jahrhunderts die Pfalzgrafenwürde von Bayern übertragen war⁶⁾. Mit einem Schlage änderte sich deren Stellung zum staufischen Herrscherhause seit dem Regierungsantritt Friedrichs. Ihm schloß sich der ältere Pfalzgraf Otto V. mitsamt seinen Söhnen Otto und Friedrich eng an. Schon im Mai 1152⁷⁾ bekräftigt er des Kaisers Vertrag mit Berthold von Zähringen, im Oktober⁸⁾ erscheint er auf dem Reichstag zu Würzburg, er begleitet Anfang des Jahres 1153⁹⁾ den Kaiser auf dessen Reise von Lothringen nach Burgund, und am 2. Febr. 1154¹⁰⁾ treffen wir ihn mit zwei Söhnen in Bamberg, wo der Kaiser, umgeben von einer stattlichen Zahl weltlicher und kirchlicher Würdenträger, das Fest Mariä Reinigung beging.

Innige Freundschaft, wie selten ein Kaiser sie gewährt und gewähren kann, verband Friedrichs Herz mit Otto, dem Bruder unseres Konrad. Otto¹¹⁾ war eine auffallende Erscheinung, von Kraft und Schönheit strotzend, gleich den homerischen Helden; seine hohe, kernige Gestalt, das gesund gerötete Antlitz, von schwarzen Locken umweht, die streng und durchbohend blickenden, großen Augen forderten zu unverhohlener Bewunderung heraus. Und wenn der Held¹²⁾, allen voraus, in gewaltigen Sätzen auf den Feind eindrang, lähmte Schrecken der Feinde Mut, die Seinen aber riß er zu kühnem Wagen mit sich. All seine Kraft und Tapferkeit hat er mit seltener Hingebung und Treue dem bewunderten kaiserlichen Freund geweiht. Neben Rainald von Dassel ist er der begeistertste Herold und Vorkämpfer der Herrlichkeit des Reiches gewesen. Wenn jener durch umsichtigen Rat und feine Diplomatie des Kaisers Gedanken und Pläne allen feindlichen Ansprüchen gegenüber zu behaupten und durchzusetzen verstand, so ließ Otto, dem es auch keineswegs an Umsicht und Klugheit gebrach, vor allem seinen tapferen Arm, seinen rücksichtslosen Mut in entschlossener Tat der Sache des Kaisers, der Größe des Reiches. Wenn er nicht in der Nähe Friedrichs weilte, so war er sicher in dessen Auftrage als Gesandter tätig, nur selten kann er seinen eigenen Angelegenheiten sich gewidmet haben; auch nachdem er seit seines Vaters Tod (4. Aug. 1156) das Haupt der Familie geworden war, treffen wir ihn fast

¹⁾ Eberbacher Chronik N. A. XIII, 134.

²⁾ Konrad als consanguineus imperatoris genannt bei Christ. liber a. a. O. und vom Kaiser selbst in dem Brief an den Salzburger Klerus vom 9. 8. 1177. s. Stumpf „Reichskanzler“ No. 4209, in dem auch auf Konrads Erziehung in Salzburg hingewiesen wird: in ecclesia vestra enutritus. Will „Konrad von Wittelsbach“, Tatel III.

³⁾ nach Jastrow und Winter „Zeitalter der Hohenstaufen“ I, pg. 289, seit 1115.

⁴⁾ chron. VI, 20.

⁵⁾ Giesebrecht IV, 350—352.

⁶⁾ s. Fürst „Biog. Lexikon für das Gebiet zwischen Inn und Salzach“. München 1901, pg. 7 ff.

⁷⁾ Giesebrecht V, 16.

⁸⁾ Giesebrecht V, 18.

⁹⁾ Giesebrecht V, 22.

¹⁰⁾ Giesebrecht V, 34.

¹¹⁾ Acerbus Morena S. S. XVIII, 641. Rahewin Gesta Frid. III, 19.

¹²⁾ Rahew. a. a. O. gladii severitas dignitatem addiderat.

unausgesetzt in des Kaisers Nähe bez. Dienst. Auf der ersten Romfahrt¹⁾ (1154/55) war er Friedrichs Bannerträger, auf dem Marsch gegen Tortona führte er mit Konrad (des Kaisers Stiefbruder) und Berthold v. Zähringen die Vorhut; im August 55 ist er des Kaisers Genofs bei einem erfrischenden Bade im Meere; im Sept. 55 befreite er durch die kühne Erkletterung eines hochgelegenen Felsens den Kaiser und sein Heer aus der Hand des Erpressers Alberich aus Verona, der in der Etschklausen bei Volargna von seiner trutzigen Burg aus dem kaiserlichen Zuge den Weg versperrte; kurz vor seiner prunkvoll gefeierten Vermählung mit Beatrix von Burgund (Juni 56 in Würzburg), an der natürlich auch der treue Pfalzgraf teilnahm, hatte der Kaiser in aller Stille (wohl in Kehlheim) das Pfingstfest bei seinem Freunde gefeiert. Zwei Monate darauf verlor Otto seinen Vater, aber bereits 5 Wochen später wohnte er auf dem Reichstag zu Regensburg der Belehnung Heinrichs des Löwen mit dem Herzogtum Bayern und der des Babenbergers Heinrich Jasomirgott mit dem neugegründeten Herzogtum Österreich bei, damals sicher ohne eine Ahnung, daß des Welfen Nachfolger in der bayerischen Herzogswürde kein anderer sein sollte, als er selbst. Ottos ungestüme Leidenschaft, wenn es sich um die Ehre des Reiches handelte, zeigt trefflich ein Vorgang auf dem Reichstag zu Besançon (Oktober 1157)²⁾: bereits war die Spannung zwischen Papst Hadrian IV. und dem Kaiser empfindlich geworden; die päpstlichen Legaten, Kardinal Roland (der spätere Papst Alexander III.) und Kardinal Bernhard, führten eine herausfordernde Sprache. Als einer von ihnen, wahrscheinlich Roland, zum Kaiser gesagt hatte: „Von wem haben denn die Kaiser das Kaisertum, wenn nicht vom Papst?“ — da stürzte Otto mit gezücktem Schwerte auf den Legaten los, und nur des Kaisers energisches Gebot konnte Blutvergießen hindern und Ruhe schaffen. Daß sich seitdem Otto eines besonderen, ehrlichen und kräftigen Hasses von seiten der Kurie erfreuen durfte, kann nicht wundernehmen. Er steigerte denselben, als er im Frühjahr 1158 mit Rainald von Dassel als kaiserlicher Gesandter mit glänzendem Erfolge die meisten lombardischen Städte in Treue gegen den Kaiser erhielt, bez. neu für ihn gewann. Ein tapferes Wagestück leistete er dabei vor Ravenna, indem er mit nur 10 Rittern und kleinem Gefolge den verräterischen Podesta von Ravenna (Wilhelm von Traversari), der etwa 300 Mann bei sich hatte, überfiel, ihn selbst nebst seinem Sohn und sechs anderen Ravennaten gefangen nahm, die anderen in wilde Flucht jagte. Von der Belagerung des widerspenstigen Crema weg (Anfang August 1159) ging Otto in Begleitung des Propstes Herbert von Aachen und des Grafen Guido von Biandrate in besonders wichtiger Mission nach Rom. Es galt einen letzten Versuch, mit Hadrian IV. einen Friedensvertrag zu schließen (das war vergeblich), vor allem aber mit den Römern zu verhandeln über die Forterhaltung des Senats und die Einsetzung eines Präfekten. Auf dem schwierigen Boden Roms vertrat Otto mit eindrucksvoller Würde des Kaisers Macht und Recht. Er ging dem Papste, der mit seinem Kanzler Roland und 12 anderen Kardinälen nach Anagni übergesiedelt war, nicht nach, sondern verkehrte mit ihm nur durch Boten, gewann aber desto nähere Fühlung mit dem in Rom zurückgebliebenen Octavian. Während seiner Anwesenheit starb plötzlich Hadrian (am 1. September). Sofort nach der Doppelwahl (Alexanders III. und Victors IV.) sehen die Alexandriner in Otto ihren gefürchteten Gegner. Wenn die kaiserlichen Gesandten auch keinesfalls das Schisma veranlaßt haben, so geht, zumal aus der Klageschrift von 23 Kardinälen³⁾ („Otto verfolge sie, zerreiße die Einheit der Kirche und mühe sich, den Kirchenstaat für den Eindringling (sc. Oktavian) zu erobern“) deutlich hervor, daß Otto sich sehr bald nach erfolgter Wahl auf Victors Seite stellte, dessen Friedensliebe nach seinem ganzen früheren Verhalten zweifellos war. Noch ehe der Kaiser sich für einen der Gewählten entschieden hatte, da er der kirchlichen Entscheidung durch die Bischöfe nicht vorgreifen wollte, hat Otto, dem die Frage, welcher der beiden rechtmässig gewählt sei, kein Kopfzerbrechen verursachte, durch unzweideutige Kundgebungen sich auf dessen Seite gestellt, von dem das Reich keine Störung seiner Entwicklung zu befürchten hatte. Er handelte hier kaiserlicher als der Kaiser. Ihm galten kirchliche Rücksichten nichts, Macht und Ehre des Reiches alles. Als er mit den anderen Gesandten zum Kaiser zurückkehrte, fand er noch willkommene Gelegenheit zu

¹⁾ Zum Folgenden vergl. die betr. Stellen bei Giesebrecht V, 41—317.

²⁾ Giesebrecht V, 121.

³⁾ Rahewin IV, 63 pg. 245.

heißem Kampfe¹⁾: noch trotzte Crema der langwährenden Belagerung durch das kaiserliche Heer. Bei einem der heftigsten Anstürme²⁾ gegen die Festung stand Otto nebst Pfalzgraf Konrad an der gefährdetsten Stelle, auf dem kunstvoll erbauten, an die feindliche Mauer dicht herangeschobenen Belagerungsturm. Er konnte zwar, da die Feinde ihre grimmigste Gegenwehr gegen ihn richteten, nicht in die Stadt eindringen, aber hielt sich lange auf der Mauer und half durch seinen Anteil am Kampf, die Cremasken mürbe zu machen. Sie ergaben sich am 26. Januar. Ihre Stadt ward dem Untergang geweiht. Nach ihrer Zerstörung folgte Otto dem Kaiser nach Pavia, wo nach etlichen Tagen der Siegesfeier die von oberitalienischen und deutschen Bischöfen gut besuchte Synode nach gründlicher Beratung sich für den anwesenden Victor IV. entschied. Kurz darauf entliefs Kaiser Friedrich alle Fürsten in ihre Heimat; seine Brüder Friedrich und Konrad blieben noch kurze Zeit bei ihm. Nach deren Abreise ist der einzige, den der Kaiser bei sich behielt, Otto von Wittelsbach. Seinem Eifer fürs Reich in dem kirchlichen Streit hat es Otto zu verdanken, dafs in Alexanders III. Bann gegen Victor und den Kaiser³⁾ auch er namentlich eingeschlossen ward.

Dieser kurze Ueberblick über die Beziehungen Ottos V. und Ottos VI. von Wittelsbach zum Kaiser zeigt mit aller Deutlichkeit, welche Rücksichten diesen bestimmt haben, gerade den jugendlichen, sonst noch nicht hervorgetretenen Konrad von Wittelsbach auf den wichtigen Mainzer Bischofsstuhl zu erheben: Er will der treuen, ihm innig verbundenen Familie Ehre und Freude bereiten, er glaubt vor allem, in der erprobten Gesinnung Ottos und seiner Brüder eine sichere Gewähr dafür zu haben, dafs auch Konrad in den unausbleiblichen, harten kirchlichen Kämpfen als wackrer Kämpfe ihm dienen und durch sein einflußreiches Amt die Sache des Reichs kräftigen werde. Ob diese seine Rechnung stimmte, sollte die Folgezeit lehren. Soviel ist sicher, dafs des Kaisers Wahl keinen Unwürdigen traf. Reiches Wissen, gute Urteilskraft, vor allem unbestechliche Charakterfestigkeit sollten bald Freunde wie Gegner an Konrad achten lernen.

Der Termin von Konrads Wahl ist nicht mit voller Sicherheit zu bestimmen. Die Jahresangaben in den Urkunden schwanken zwischen den Jahren 1160—1163. Vor der Synode zu Lodi (19.—22. Juni 1161), auf der der Bann über die beiden oben erwähnten electi Rudolf und Christian verhängt ward, kann Konrads Erhebung keinesfalls stattgefunden haben. Die ersten Urkunden, in denen Konrad als electus Moguntinus auftritt⁴⁾, stammen vom 26. bez. 30. Juni 1162. Damit sind die beiden Grenzpunkte gegeben. Während Reuter⁵⁾ und Meiller⁶⁾ sich für den Anfang des Jahres 1162 entscheiden, bezeichnen Stumpf⁷⁾, Varrentrapp⁸⁾, Will⁹⁾, Scholz¹⁰⁾, und Hauck¹¹⁾ das Jahr 1161 als Anfangsjahr seines Pontifikats. Giesebrecht¹²⁾ läßt die Frage offen, ob die Erhebung Konrads in Lodi (also Juni 1161) oder etliche Monate später stattgefunden hat. Die Urkunden selbst geben keine ganz zweifelsfreie Auskunft, indessen weist die Mehrzahl derselben auf 1161 hin. Konrads Urkunden sind ganz verschieden, teils nur nach electio (=pontificatus) oder ordinatio oder exilium oder reversio, teils nach mehreren dieser Vorgänge datiert; in letzterem Falle widerstreiten sich mehrfach die einzelnen Angaben¹³⁾. Deshalb können sie allein keine Entscheidung bringen. Die Annalen des an der Nahe gelegenen Klosters Disibodenberg¹⁴⁾ verlegen die Wahl in das Jahr 1162. Sie berichten gerade über die Jahre

1) Giesebr. V, 1, 211.

2) 21. Jan. 1160.

3) 24. III. 1160 (Gründonnerstag) im Dom zu Anagni. s. Giesebr. V, 255. Ebenso im Brief Alexanders III. an Eberhard von Salzburg b. Jaffé, Reg. pont. Rom. Nr. 10628.

4) s. Böhmer-Will reg. No. 3 und 4.

5) Papst Alexander III. Bd. 2, 582.

6) Reg. archiep. Salisb. 488.

7) Sitzungsber. der Wiener Akademie XXXII, 609.

8) Christian I. von Mainz, pg. 103 ff.

9) Böhmer-Will Reg. Bd. 2, pg. II f. und Will „Konrad von Wittelsbach“ 1880 pg. 8 f.

10) De Conr. arch. Mogunt. principatu. 9.

11) Kirchengesch. Dtschlds. IV, 255.

12) V, 372.

13) s. Böhmer-Will a. a. O.

14) S. S. XVII, 30: imperator in Langobardia res publicas agens Christiano priore electo interim neglecto cum electione priorum Moguntinae ecclesiae, qui tunc inibi plures praesentes affuerunt, episcopum constituit Moguntinae sedi Cunradum, fratrem Ottonis palatini.

1155—1163 besonders ausführlich, sodafs ihr Zeugnis nicht unbeachtlich ist. Es fällt in der Tat auf, dafs Konrad urkundlich erst im Juni 1162 als Erwählter von Mainz nachweisbar ist. Nach Mainz selbst konnte er bei der dort herrschenden Unruhe nicht gehen ohne kaiserlichen Schutz. Dafs ihn Krankheit oder sonst ein dringlicher Grund in Salzburg festhielt, ist nicht bekannt; ihm mußte daran liegen, möglichst bald nach erfolgter Wahl vor dem Kaiser zu erscheinen, dessen Gunst allein er dieselbe verdankte. Gelegenheit dazu war geboten: der Kaiser hat vom 7. Oktober 1161 bis zum März 1162 ohne jede gröfsere Unterbrechung in Lodi mitsamt seiner Gemahlin residiert. Viele Grofse des Reiches umgaben ihn¹⁾, u. a. die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Basel und Lüttich. Die Strafsen waren, zumal seitdem Mailands letzter Widerstand gebrochen war (Dez. 1161), sicher und von Gesandten mehrfach benutzt. Scheute sich Konrad vor der Winterreise, so konnte er im Frühling den Kaiser in Pavia antreffen, wo er wochenlang sich aufhielt. Bieten diese Erwägungen Anhalt für die Vermutung, dafs die Wahl wirklich erst 1162 erfolgte, so sprechen auf der anderen Seite gute Gründe für einen früheren Termin. Zwar auf das Zeugnis des chron. Sampetrin.²⁾ ist nicht viel Wert zu legen, da gerade diese Chronik manches Unzuverlässige über unser Zeitalter berichtet. Indessen fällt das Zeugnis der Erfurter Chronik stark ins Gewicht. Sie³⁾ verlegt Konrads Wahl ins Jahr 1161, nur geht nicht ganz klar aus dem Wortlaut hervor, ob die Angabe des Datums (Synode von Lodi) sich auch auf Konrads Erhebung, oder nur auf Rudolfs und Christians Verwerfung bezieht. Für diese Angabe des zuverlässigen Chronisten spricht die allgemeine Erwägung, dafs der Kaiser einen der wichtigsten deutschen Bischofssitze nicht ohne Not lange unbesetzt lassen konnte, zumal da in Mainz selbst noch die gröfste Unsicherheit und Zerrissenheit bestand, und da Rudolf offenbar nicht willens war, sich dem Spruch von Lodi zu unterwerfen, sondern weitere Schritte tat, bez. tun liefs, doch noch in den Besitz der ersehnten Würde zu gelangen. Angesichts des Widerstreits der Quellenangaben und der allgemeinen Gründe ist eine bestimmte Antwort auf die Frage: wann wurde Konrad gewählt? unmöglich. Nur das scheint sich mit Sicherheit zu ergeben, dafs es nicht auf der Synode zu Lodi geschah; es müfsten sonst die Chroniken klarer und bestimmter berichten, und Konrad hätte dann entschieden bald vor dem Kaiser erscheinen müssen, als ein ganzes Jahr nach der Wahl. Ob die Wahl noch im Sommer, oder erst im Herbst bez. Winter 1161 erfolgte, mufs in der Schwebe bleiben. Nicht unmöglich ist es, dafs der Kaiser während seines oben erwähnten Winteraufenthaltes in Lodi die Wahl vornehmen liefs; es wäre dann erklärlich, dafs das Ereignis vom Erfurter Chronisten irrthümlicherweise auf die im Juni in derselben Stadt abgehaltene Synode verlegt worden ist.

War die Wahl Konrads rechtsgültig, kanonisch erfolgt? Er selbst beruft sich in einem an Papst Alexander III gerichteten Briefe⁴⁾ aus dem Jahre 1177 an zwei Stellen in sehr bestimmten Worten auf seine kanonische Wahl. Dafs darunter nicht die Wahl durch das Domkapitel zu verstehen ist, ergibt sich ohne weiteres aus der Situation: Die Wahl erfolgt in Oberitalien und zwar nach dem Berichte der ann. Disib.⁵⁾ durch priores Moguntinae ecclesiae, qui tunc inibi plures praesentes affuerunt. Unter den priores waren vielleicht etliche Domherren, aber ganz sicher auch Laien. Dafs die Wahl dennoch als kanonisch von Konrad selbst bezeichnet wird, ist ein erneuter Beweis dafür, dafs die Wahl nur durch die Domkapitel zu Friedrichs I. Zeit durchaus noch nicht üblich war. Unverkennbar ist⁶⁾ hier die Wahl durch die zufällig anwesenden priores nur eine Formalität, durch die der Kaiser, wie er stets zu tun pflegte, der faktisch durch ihn erfolgten Ernennung das Ansehen einer kirchlich korrekten Wahl verlieh.

¹⁾ Giesebr. V, 296.

²⁾ Geschichtsquellen der Provinz Sachsen I, 32.

³⁾ cron. S. Petri. Erford. mod. S. XXX, 1, 369. apud Laudam civitatem XII Kal. Jun. (nach ann. S. Petri aut. et mai. u. nach Morena Script. XVIII, 632 istis XIII Kal. Julii also 19. Juni) Victor papa generali habita sinodo presente imperatore Friderico, Rudolfum Moguntinum electum et Christianum super electum utrosque ecclesiastica censura deposuit ac Cunradum Ottonis Noricorum palatini comitis germanum prefatae sedi intronizavit.

⁴⁾ Böhmer-Will reg. No. 86: Moguntinam ecclesiam, in qua canonicè electus fueram; und: multum a ratione discordat, ut schismaticus (sc. Christian) catholico (sc. Konrad) et intrusus canonicè electo debeat anteponi.

⁵⁾ a. a. O.

⁶⁾ Selbst Will „Konrad von Wittelsbach“ pg. 9 gibt zu, dafs die Erhebung Konrads „wenigstens dem Schein nach durch die in Lodi anwesenden Würdenträger erfolgte“. Ähnlich Böhmer-Will reg. II pg. IV.

II. Das erste Mainzer Pontifikat Konrads I. 1162—1165.

1. Mit dem Kaiser in Italien. Sommer 1162.

Mitte Juni 1162 wird Konrad am Hoflager des Kaisers in Pavia eingetroffen sein¹⁾, kurz vor dessen Abmarsch nach der Romagna. Am 26. Juni 1162 finden wir ihn zum ersten Male als Zeugen einer vom Kaiser in Savignano (einer zu Modena gehörigen Burg zwischen Modena und Bologna) ausgestellten Urkunde²⁾. Der Kaiser war bei Konrads Ankunft umgeben von einem stattlichen Gefolge: Erzb. Rainald von Köln, der neugewählte Patriarch von Aquileja, Ulrich von Treffen, der zum Erzbischof von Ravenna erwählte Graf Guido von Biandrate (ein Sohn des oben erwähnten treuen Waffengefährten des Kaisers), die Bischöfe von Lüttich, Zeitz, Verden, Hildesheim, Parma, mehrere Äbte und eine Reihe angesehener weltlicher Fürsten, unter ihnen 4 Herzöge, sowie mehrere Pfalz- und Markgrafen, waren bereit, mit ihren Mannen des Kaisers Heer, das zumeist aus lombardischen Truppen bestand, zu verstärken. Konrad traf mit seinem ältesten Bruder, Pfalzgraf Otto zusammen. Der Kaiser stand auf einem Höhepunkt seiner Macht. Die Übergabe und furchtbare Zerstörung des stolzen Mailand, das 2 Jahre lang dem kaiserlichen Heere getrotzt hatte, hatte alle dem Kaiser noch nicht unterworfenen Städte Oberitaliens in Angst und Schrecken gejagt. Brescia, Piacenza, Genua, selbst der hartnäckige Verteidiger der Burg Garda, Turisindo, machten im April, bez. Mai und Anfang Juni ihren Frieden mit dem Kaiser. Er setzte in den Städten Podestas als Vertreter der kaiserlichen Macht ein; die Städte, die ihm treu beigestanden waren, vor allem Verona, oder die ihm für den geplanten Krieg gegen das normannische Königreich besonders wertvolle Hilfe versprochen hatten, wie Pisa, erfuhren des Kaisers Gunst durch äußerst wertvolle Privilegien, sowie durch die Aussicht auf reichen Landerwerb und auf Handelsprivilegien in dem zu erobernden Sizilien und Unteritalien. Nachdem so Friedrichs Herrschaft in Oberitalien aufs glänzendste hergestellt und in eindrucksvoller Weise kundgetan war, wendete er sich der Romagna zu, um die hier noch widerstrebenden Städte unter sein Zepter zu zwingen. Konrad ward Zeuge³⁾ der Unterwerfung der Ravennaten, die für ihre altehrwürdige Stadt große Vorteile erlangen (Fortbestand der Konsuln, die Hälfte des Zolles, Erleichterung des Verkehrs und der Militärlasten) für den Treueid, den alle Einwohner vom 16. bis 70. Jahre schwören und aller 5 Jahre wiederholen müssen. Bologna, die reiche, freiheitliebende Parteigängerin Alexanders III., war wohl geneigt, dem kaiserlichen Heere Widerstand entgegenzusetzen. Indessen der bisherige volle Triumph des Kaisers über alle anderen Gegner gab zu denken, die wüsten Trümmer des einst so mächtigen und trutzigen Mailand waren ein eindringlich predigendes Warnungsmal; der Rat der dem Kaiser befreundeten großen Rechtslehrer Bolognas verhallte nicht ungehört: Bologna unterwarf sich, als der Kaiser in die Nähe der Stadt kam. Sie ward entfestigt, mußte dem Kaiser eine bedeutende Summe zahlen und als seinen Vertreter einen Podesta aufnehmen. Konrad sah die Demütigung auch dieses Bollwerks alexandrinischer Gesinnung; er unterzeichnete am 30. 6. eine Urkunde⁴⁾, in der der Kaiser die Kirche von St. Victor und Johann zu Bologna unter seinen Schutz nahm. Imola und Faenza beeilten sich, dem Kaiser zu huldigen, die ganze Romagna war binnen überraschend kurzer Zeit ein dem Kaiser untertan Land geworden, in dem jeder Gedanke an Widerstand oder Aufruhr erstickt schien. Weiter schweiften des Kaisers kühne Pläne. In Rom selbst wollte er eine Synode halten⁵⁾, um dann König Wilhelm von Sizilien zu Wasser und zu Lande anzugreifen. Die Aussicht auf einen glänzenden Sieg war so gut wie sicher: hatte doch

¹⁾ Die an sich nahe liegende Vermutung, Konrad sei mit seinem bisherigen Oberherrn, dem Erzbischof Eberhard v. Salzburg, kurz vor Ostern (Eberhard erscheint vor dem Kaiser am 30. III. 62 auf der Synode im zerstörten Mailand) nach Italien gekommen, scheidet an der Tatsache, daß keine Quelle (weder Otto Morena, der selbst anwesend war, noch chron. Ursperg 354 noch ann. Reich S. S. XVII, 468 f) ihn als anwesend meldet, während als Eberhards Begleiter der Bischof Hartmann v. Brixen und Propst Gerhoh von Reichersberg ausdrücklich genannt werden. Es muß ein ernstlicher Grund, vielleicht Krankheit, vorgelegen haben, der Konrads frühere Reise verhindert hat.

²⁾ Böhmer Will Reg. 3. Stumpf, Reichskanzler, 3955 Mon. Germ. Leg. IV constt. 1 pg. 301.

³⁾ s. o. Regest. 3.

⁴⁾ Böhmer-Will Reg. 4. Stumpf, Reichskanzler 3956.

⁵⁾ Hauck IV, 251.

der Kaiser Pisas und Genuas treffliche Flotten zur Verfügung, war doch andererseits Wilhelm eben erst¹⁾ nach schwierigem Kampf gegen den apulischen Adel wieder Herr seines festländischen Reiches geworden, also einem starken feindlichen Stofse gegenüber nicht sonderlich gewappnet. Plötzlich ändert der Kaiser seinen Entschluß: von Bologna aus, wo er noch im Juli geweiht²⁾, eilt er über Parma und Piacenza zurück nach Turin.

2. Einigungsversuch zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich wegen des Schismas.

Versammlung an der Saône. Herbst 1162.

Nur ein besonders wichtiger Grund konnte den Kaiser zum Aufschub des sorgfältig vorbereiteten Kriegszuges gegen Apulien bestimmen. Er ist in dem Stand des großen kirchlichen Streites zu suchen. Der in seinen weltlichen Unternehmungen bisher von der Sonne des Glückes bestrahlte Kaiser hoffte auch, das Schisma zugunsten „seines“ Papstes, Victors IV. zu beenden, und eben jetzt bot sich dazu eine erwünschte Möglichkeit. Ehe von ihr zu sprechen ist, gilt es, einen Blick zu werfen auf des Kaisers bisheriges Verhalten im Kirchenstreit und auf den Stand der Angelegenheit im Sommer 1162.

Der offene Ausbruch eines Krieges zwischen dem Kaiser und dem mit Sizilien verbündeten Papst Hadrian IV. war durch dessen am 1. September 1159 eingetretenen Tod verhindert worden. Natürlich wünschte der Kaiser, daß nicht der Führer der sizilisch gesinnten Partei unter den Kardinälen, Roland, mit der Tiara gekrönt würde. Indessen hat er von einer irgendwie gewaltsamen Beeinflussung der Kardinäle abgesehen, obwohl er der Zustimmung der römischen Bürger zu etwaigen Maßregeln dieser Art hätte sicher sein können, obwohl er in seinen Gesandten Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, Propst Herbert und Graf Guido von Biandrate kraftvolle und angesehene Vertreter in Rom hatte. Unter äußerst trüblichen Szenen kam es am 7. September zu der unglückseligen Doppelwahl Rolands (=Alexander III.) und Octavians (=Viktor IV.), die auf 18 lange Jahre die Spaltung der Christenheit und bitteren Streit zwischen Kaiser und Papst verursacht hat. Otto von Wittelsbach war in der Peterskirche während der Wahl anwesend³⁾, hat es aber vermieden, Partei zu ergreifen. Der Kaiser ward vor außerordentlich schwierige Entscheidungen gestellt. Kirchlich korrekt war keiner der beiden Gewählten zur Papstwürde gelangt. Hatte für Roland die erdrückende Majorität der Kardinäle gestimmt⁴⁾, so konnte Octavian die frühere Einkleidung in das päpstliche Gewand und die in früheren Zeiten bedeutsame Zustimmung von Klerus und Volk zu seinen Gunsten in die Wagschale werfen.

Während nun beide alles in Bewegung setzten, Anhänger für sich zu gewinnen auf Grund einseitiger Darstellungen und durch Verdächtigungen der Gegenpartei und ihrer kirchlichen wie politischen Absichten, hielt sich der Kaiser neutral. Er wollte den Gegnern nicht Grund geben zu der Anklage, er vergewaltige die Kirche; er schonte, ganz entsprechend seiner konservativen Natur, die eingewurzelte Anschauung von der Freiheit der Kirche. Als nun im Laufe des Winters 1159/60 im Auslande wie im Reiche viele einzelne Bischöfe Partei für einen der Gewählten ergriffen, mußte der Neutralität des Reiches ein Ende gemacht werden. Das geschah auf einer von Friedrich berufenen und eröffneten Versammlung in Pavia (5.—9. Febr. 1160). Er hatte dazu alle italienischen und deutschen Bischöfe eingeladen, sowie die Könige von England, Frankreich, Ungarn und wohl sicher auch die von Dänemark und Spanien gebeten,

¹⁾ Giesebrecht V, 319 f.

²⁾ Stumpf 3957.

³⁾ Rahewin Gesta Frid. IV, 76 pg. 256.

⁴⁾ Von einer eigentlichen Wahlabstimmung kann nicht gesprochen werden; denn mitten während der z. T. erregt geführten Vorverhandlungen, die allerdings deutlich das ungefähre Stimmenverhältnis erkennen ließen, war die plötzlich versuchte Immantierung Rolands durch Octavian eigenhändig verhindert worden. Letzterer ließ sich dann sofort von seinem Kaplan einen bereit gehaltenen päpstlichen Mantel überwerfen. In der Hitze des Gefechtes hatte er ihn verkehrt angezogen, was natürlich die Gegner in eine wenig zum kirchlichen Raum stimmende Lachsalve ausbrechen ließ.

Bischöfe ihres Landes zu entsenden. Den beiden um die Papstkronen Streitenden waren durch besondere Gesandte Vorladungsschreiben überbracht worden mit der Zusicherung, daß eine rein kirchliche Entscheidung gefällt werden sollte. Etwa 50 Bischöfe erschienen, darunter ausländische Gesandte; Viktor war zur Stelle, Alexander dagegen hatte schroff jede Unterwerfung unter irgend ein Gericht abgelehnt. So war eine Beseitigung des Schismas von Haus aus unmöglich gemacht. Die Synode, deren Verhandlungen der Kaiser nicht beiwohnte, einigte sich nach langen Beratungen auf die Anerkennung Viktors. Nicht kirchliche, sondern politische Rücksichten waren bestimmend: daß Alexander sich dem kirchlichen Spruch nicht unterwerfen wollte, bildete den einen Grund seiner Verwerfung, anderen der Umstand, daß er durch sein Zusammengehen mit den Normannen zum Verräter am Reich geworden, wieder anderen die Furcht vor endlosen Kämpfen, falls er zur Regierung gelänge. Des Kaisers Abneigung gegen ihn hat sicher stark mitgewirkt. Den Beschluß der Synode von Pavia, die freilich längst nicht das gebracht hatte, was der Kaiser erhofft, erkannte Friedrich an, er huldigte dem Papste Viktor und machte seine Entschließung öffentlich bekannt, hoffend, nicht nur die gesamte deutsche Kirche, sondern auch die fremden Fürsten auf seine Seite ziehen zu können. Das erstere gelang fast völlig. Der Bann Alexanders über den Kaiser, Viktor und seine Anhänger blieb wirkungslos. Zumal die Aufforderung an das Volk, den Treueid zu brechen, findet ungeteilte Verurteilung¹⁾. Die Haltung der deutschen Kirchen und des deutschen Volkes ist ein glänzender Beweis für die Verehrung und Popularität, die Friedrich Barbarossa in Deutschland genoss. In Norddeutschland war Ulrich von Halberstadt der einzige Alexandriner, er ward hauptsächlich auf Drängen seines politischen Gegners, Heinrichs des Löwen, abgesetzt. Im Südosten freilich überwog die Zahl der Anhänger Alexanders unter dem weitreichenden Einfluß des Erzbischofs Eberhard von Salzburg, von dem wir noch hören werden. Die Hoffnungen Friedrichs auf die westlichen Königreiche wurden zu Wasser. Mit großem Geschick verstand es Alexander nebst seinen Getreuen (besonders Arnulf von Lisieux und Johann von Salisbury) Friedrichs Verhalten als Überhebung gegen England, Frankreich und die übrigen Staaten hinzustellen. Der Kaiser habe absichtlich das Schisma hervorgerufen, um so das Papsttum sich zu unterwerfen, dann aber das Kaisertum nach der Weise früherer mächtiger Kaiser über die ganze abendländische Christenheit auszudehnen. Solche Unterschiebungen waren töricht, aber sie weckten den nationalen Gegensatz gegen die Deutschen und erreichten, daß bereits im Sommer 1160 die französische Kirche fest geschlossen für Alexander war. Auf der Synode zu Toulouse (im Herbst) trat es offen zutage. Wenn später der Kaiser²⁾ die Einmischung der Westmächte zurückzuweisen versuchte durch die Frage: was würde Frankreich sagen, wenn er, der Kaiser, sich in die Besetzung eines französischen Bistums mengen würde? — so hatte er nur scheinbar recht: wohl lag Rom im Reichsgebiet, aber die Papstfrage war tatsächlich zu einer europäischen Angelegenheit geworden. Ohne Verständigung mit den westlichen Staaten und mit Dänemark und Ungarn war eine Beseitigung des Schismas nicht zu denken.

Zunächst standen des Kaisers Aussichten nicht schlecht: der Zwist zwischen England und Frankreich ließ eine Einigung dieser beiden Staaten in der kirchlichen Frage nicht erwarten. Die Reichskirche ward von Alexandrinern mehr und mehr gesäubert: die Zisterzienser, die besten Agitatoren Alexanders, wurden z. T. gewaltsam vertrieben³⁾, neue Bischöfe, wie der Patriarch Ulrich von Aquileja, müssen sich schriftlich für Viktor erklären, ehe sie belehnt werden. Alexanders Lage war in mehrfacher Hinsicht nicht beneidenswert: in Rom selbst hatte er nicht viele Freunde. Nur auf etliche Wochen besuchte er von seinem Sitze Anagni aus, im Juni 1161, die ewige Stadt. Des Kaisers wachsende Macht und die Aussicht auf einen Krieg desselben gegen Apulien machten den mittelitalienischen Boden für ihn unsicher, er siedelte im Jan. 1162 nach Genua⁴⁾ über. In seiner Kasse herrschte ständige Ebbe. Er, der bisher so stolz auf sein

¹⁾ Rah. Gesta Frd. IV, 81 S. 269: quod pessimum est (nach Hauck IV, 244).

²⁾ s. Hauck IV, 253 f.

³⁾ Der Bericht Helmolds (chron. Slav. I, 90 pg. 180) allein würde nicht genügen, diese Behauptung zu beweisen (cf. Hauck IV, 249, Anm. 3), indessen die aus dem Jahr 1166 in der Eberbacher Chronik (N. A. XIII) berichtete Verfolgung der Zisterzienser läßt vermuten, daß Helmolds Notiz einen wirklichen Hintergrund hat.

⁴⁾ Eine neue Urkunde Alexanders aus dem Genueser Aufenthalt (vom 22. Febr.) bei Kehr (Nachr. dr. Ges. der Wiss. v. Göttingen 1901 pg. 154.).

zweifelloses Recht gepocht, der den Kaiser gebannt und mit kleinlichen Angriffen und Verleumdungen in Mißkredit zu setzen vielfach versucht hatte, bemühte sich jetzt um einen Friedensschluß mit diesem selben Kaiser. Den Erzbischof Eberhard von Salzburg bat er brieflich¹⁾, die Vermittlung zu übernehmen. Eberhard suchte den Kaiser in Begleitung des Bischofs Hartmann von Brixen und des Propstes Gerhoh von Reichersberg persönlich auf²⁾. In dem eben eroberten und zerstörten Mailand hielt dieser am 30. März eine Synode ab. Eberhards Mission blieb erfolglos. Er sowohl wie der Kaiser beharrten bei ihrer Parteinahme für Alexander bez. für Viktor. Ohne Rücksicht auf die kirchliche Meinungsverschiedenheit ward der greise Eberhard vom Kaiser ehrenvoll verabschiedet³⁾. Der Kaiser rechnete mit weiteren raschen Erfolgen. In Bälde, hoffte er, würde ein nach Rom zu berufendes allgemeines Konzil Viktor anerkennen. Darum wies er jeden Gedanken an Verhandlungen mit Alexander von sich.

Dieser hatte inzwischen einen für die Folge bedeutsamen Schritt getan: er verließ am 25. März Genua zu Schiff, um in Frankreich ein sicheres Unterkommen zu suchen. Er wich offenbar Friedrichs starker Stellung in Italien. Aber doch bedeutet seine Übersiedelung nach Frankreich eine Minderung der kaiserlichen Macht. Denn der Einfluß der Westmächte stieg dadurch, und es würde größerer Anstrengungen bedürfen, nun noch von ihnen die Anerkennung Viktors zu erreichen. Nach seiner Ankunft auf französischem Boden wiederholte Alexander von Montpellier aus den Bann über den Kaiser und zwar am 15. April, als er wahrscheinlich, und am 17. Mai, als er sicher Kunde erhalten hatte von der Ablehnung seines Friedensvorschlages durch Friedrich. Sofort suchte auch Alexander mit König Ludwig von Frankreich nahe Fühlung zu gewinnen. Ludwig war vor eine schwierige Entscheidung gestellt. Auf der einen Seite fühlte er sich zu Alexanders Anerkennung gedrängt: denn bereits vorher hatte er ihn als den rechtmäßigen Papst behandelt⁴⁾, fast die ganze französische Kirche war für ihn, z. T. sogar mit leidenschaftlichem Eifer, so der Erzbischof Heinrich von Reims (des Königs Bruder), der Erzbischof von Bourges und der einflußreiche Cisterzienserorden, von weltlichen Großen vor allem Graf Reimund von S. Giles. Auf der anderen Seite verübete der König es dem Papste⁵⁾, dafs er ohne vorhergehende Verhandlung Frankreich sich zum Aufenthalt erkoren und damit ihn

¹⁾ 16. März 1162 J. W. reg. Pont. Rom. 10702.

²⁾ ann. Reichersp. S. S. XVII, 469, und Brief Eberhards an den Abt von Admont. Teugnagel ep. 53. (Gretser op. omn. VI, 582.): iam saepe vocatus!

³⁾ Hauck IV, 252 sagt: „Statt seinen Auftrag ausführen zu können, sah er sich selbst zum Übertritt auf Viktors Seite gedrängt.“ Ich halte das nicht für wahrscheinlich; denn 1. schreibt Eberhard in dem Briefe an den Abt von Admont (Teugn. ep. 53, pg. 582), den er auf des Kaisers Wunsch auch zur Reise nach Mailand einlädt, dafs der Kaiser ihnen sicheres Geleit für die Hin- wie für die Heimreise versprochen habe und keinerlei Zwang oder Gewalt anwenden wolle (promittens . . . nullam nobis coactionem vel violentiam illaturum). 2. Die ebenfalls von Hauck zitierten ann. Reichersp. (S. S. XVII, 409) berichten: nachdem der Kaiser vieles zur Verteidigung Viktors vorgebracht, und danach Eberhard auf alles sehr standhaft geantwortet hatte, und sie sich nicht einigen konnten, da weder der Kaiser den Bischöfen (sc. Eberhard u. Hartmann) zustimmte zugunsten Alexanders, und umgekehrt diese keineswegs zu der anderen Partei sich hinneigten, wurden beide Bischöfe mitsamt den Ihrigen cum gratia ipsius imperatoris et cum pace entlassen. 3. Der Kaiser hat Eberhard nicht zu dem Konzil an der Saône eingeladen (cf. Eberhards Briefe an die Bischöfe von Brixen und von Gurk. Tengn. epist. 73 u. 75), dazu hätte er keinen Grund gehabt, wenn Eberhard wirklich 4 Monate vorher auf Viktors Seite getreten wäre. 4. Der Kaiser empfing im März und April 1163 Eberhard und Hartmann aufs freundlichste in Mainz. Damals aber konnte über Eberhards Stellung zu Alexander kein Zweifel herrschen; war er doch erst am 28. Februar 1163 von diesem zum päpstlichen Legaten ernannt worden (J. W. 10824), ja er ist offenbar nur deshalb nach Mainz gekommen, um Friedensverhandlungen in Alexanders Auftrag anzuknüpfen. 5. Keine einzige Mafsregel Eberhards aus der Zeit zwischen Ostern 1162 bis Ostern 1163 ist bekannt, aus der eine wenn auch erzwungene Parteinahme für Viktor erkennbar wäre; dagegen verrät sein Briefwechsel mit Erzbischof Heinrich von Reims im Sommer 1162 (s. Tengn. epistulae 71 und 72) seine grofse Sorge angesichts des Gerüchtes, die französische Kirche wolle Alexander verwerfen und Viktor anerkennen. — Vergl. übrigens auch die Darstellung bei Jastrow I pg. 515: Der Kaiser entließ Eberhard ehrenvoll, nachdem dieser versprochen hatte, den Reichsdienst (also vor allem Heeresfolge) zu leisten. Hartmann von Brixen blieb des Kaisers Seelsorger, der mit anwesende Propst Gerhoh von Reichersberg nahm ein Privileg für sein Stift mit aus Mailand heim.

⁴⁾ s. u. a. den Brief Friedrichs an die geistlichen Fürsten Leg IV constt 1, pg. 290 (No. 208): controversia inter nos et regem Francorum pro scismate Romanae ecclesiae iam diu agitabatur.

⁵⁾ zu dem unfreundlichen Empfang seiner Gesandten durch Alexander s. Hugo von Poitiers „deibert. mon. Vizel“. S. S. XXVI. 146.

politischen Verwickelungen ausgesetzt hatte, daß er, um England für sich zu gewinnen, durch seine Gesandten Bedingungen eingegangen war, die Frankreich in Nachteil setzten, endlich daß er in einem Streit zwischen der Krone und dem Kloster Flavigny zugunsten des letzteren entschieden hatte. Die Sorge, jetzt, mitten im Streit gegen England, zu einem Krieg mit dem waffengewaltigen Kaiser gedrängt zu werden, wurde durch dessen eindringliche Botschaften genährt. Eine Niederlage Frankreichs erschien für diesen Fall außer Zweifel. Durch teils verärgerte, teils sorgenvolle Stimmung, nicht durch wohl überlegte, zielbewusste Staatskunst ward des Königs Hinneigung zu der nicht zahlreichen, aber trefflich geführten Partei am Hofe erzeugt, die eine freundliche Stellung zum Kaiser und damit Beendigung des Schismas durch Viktors Anerkennung erstrebte. An ihrer Spitze stand Graf Heinrich von Troyes. Er war des Königs Schwager, zugleich aber auch mit Papst Viktor verwandt¹⁾. Durch die Kraft und Gewandtheit seines Geistes, wie durch seine weithin gerühmte Freigebigkeit hatte er Ansehen und Macht gewonnen. Graf Heinrich verhandelt nun in des Königs Auftrag²⁾ und Vollmacht mit dem Kaiser. Es wird bestimmt, daß beide Fürsten, jeder begleitet von den geistlichen und weltlichen Großen seines Reiches, insbesondere von „seinem“ Papste, am 29. August an der Grenze ihrer Reiche und zwar an der Saône-Brücke bei St. Jean de-Losne zusammentreffen sollten. Dem Urteil der versammelten Fürsten sollten sich beide Parteien unbedingt unterwerfen. Falls Ludwig nicht erscheinen oder den Spruch der Versammlung nicht anerkennen würde, müsse Graf Heinrich alle seine von Frankreich empfangenen Lehen dem Kaiser übergeben, um sie aus seiner Hand als Reichslehen zurückzunehmen. Alexander fürchtete ernsthaft, der König könne sich zu Viktors Anerkennung bewegen lassen; eiligst sendet er den Bischof Bernhard und den Diakon Jacintus zu Ludwig, um dessen Zorn zu mildern. Flehentlich bittet er brieflich den Bischof Hugo von Soissons³⁾ und den Erzbischof Heinrich von Reims⁴⁾, mit allen Mitteln das ihm gefährliche colloquium zwischen Kaiser und König zu verhindern. In nicht mindere Sorge wurden die Alexandriner Deutschlands durch die Kunde von jenen Abmachungen versetzt⁵⁾. Der Kaiser ist voll froher Hoffnung, er sieht die Anerkennung Viktors durch Frankreich als gesichert an. In dem Schreiben⁶⁾, durch das er die Bischöfe seiner Reiche zu der verabredeten Versammlung einlud, versicherte er sie, die ganze französische Kirche werde Viktor anerkennen⁷⁾, sicut per sacramenta et firmissimas securitates praeordinatum est. Das war zweifellos eine Anticipatio. Wenn auch Graf Heinrich für seine Person dem kaiserlichen Papst gehuldigt hatte, war doch nach Heinrichs Bericht an den König⁸⁾ der Fürstenversammlung freie Entscheidung vorbehalten.

Die hochbedeutsame Aussicht, im kirchlichen Streit Frankreich auf seine Seite zu ziehen und damit Alexander zu vernichten, ist also der Grund dafür gewesen, daß Friedrich (s. o. S. 16) seinen Zug gegen Apulien im Juli 1162 plötzlich abbrach und mit seinem ganzen Gefolge nach Oberitalien zurückmarschierte. Die Beseitigung des Schismas mußte in seinen Augen einen größeren, vor allem dauernderen Erfolg bedeuten, als der Sieg über König Wilhelm von Sizilien. Daß er, der sieggewohnte Feldherr, einen sicheren Waffenerfolg preisgab oder wenigstens aufschob, zeigt den Kaiser auf der Höhe seiner Staatskunst. In Turin hielt er im August einen Reichstag⁹⁾, dem auch Konrad von Mainz beiwohnte, auf dem über die Verwaltung der italienischen Städte in des Kaisers Abwesenheit das Nötige festgesetzt ward, die Vor-

1) Hugo von Poitiers. S. S. XXVI, 147: comes Henricus, qui propter affinitatem cognationis partibus omnino favebat Viktoris scismatici.

2) s. Hugo von Poitiers a. a. O. cf. Leg. IV. constt. 1, pg. 289 (No. 207) Brief des Kaisers an König Ludwig aus Pavia (31. Mai 1162).

3) J. W. 10750.

4) J. W. 10752.

5) cf. den Brief Eberhards von Salzburg an Heinrich v. Reims. Tengnagel, vetera monumenta epist. 71 (Gretser „opera omn.“ VI, 592) und die Briefe 73 u. 75 (an die Bischöfe von Brixen und Gurk).

6) constt. 1 pg. 290 No. 208.

7) in dem ähnlichen Schreiben an die weltlichen Fürsten (constt. 1 No. 209) redet Friedrich vorsichtiger von Hoffnung darauf.

8) Hugo von Poitiers a. a. O.

9) cf. Giesebrecht V, 324.

bereitungen für den nicht aufgegebenen apulischen Kriegszug aufs neue getroffen wurden, und ein dem Kaiser sehr unwillkommener Streit zwischen den beiden mit ihm verbündeten Städten Pisa und Genua durch strenges Gebot der Waffenruhe vorläufig erledigt ward. Ein empfindlicher Verlust traf den Kaiser in diesen Tagen: einer seiner angesehensten und einflußreichsten Freunde im Westen, Graf Raimund Berengar von Barzelona, starb am 6. August in Borgo S. Dalmazzo. Er war auf dem Wege nach Turin. Dort sollte er, nachdem er Viktor anerkannt hatte, mit reichen burgundischen Lehen begabt werden. An seiner Stelle erhielt sie sein Neffe Raimund, der durch seine Verlobung mit der kastilischen Königin-Witwe Richildis, einer Base Friedrichs, dem Kaiser besonders nahe getreten war. Konrad von Wittelsbach ist Zeuge der Urkunde¹⁾, durch die ihm die Provence, die Stadt Arles und die Grafschaft Forcalquier verliehen wurden. Dann gings in stattlichem Zuge über die Alpen in das burgundische Gebiet. In Dôle am Doubs bezog der Kaiser Ende August einen rasch erbauten Palast, eine glänzende Reihe von geistlichen und weltlichen Fürsten, z. T. mit ihren Truppen, liefs sich in seiner Nähe nieder. Der dänische König Waldemar war selbst erschienen, der Böhmenkönig hatte seinen Bruder gesandt, 11 Erzbischöfe aus Deutschland, Italien und Burgund, ca. 40 Bischöfe, mindestens 8 Äbte, 5 Herzöge, viele Pfalzgrafen, Markgrafen, Grafen und Herren harrten vereint der Entscheidung einer großen Stunde entgegen. Konrad weilte nebst seinen 3 Brüdern Otto, Friedrich, Otto dem Jüngeren unter ihnen. Alles kam jetzt auf das Verhalten des Königs Ludwig an. Die ganze, wichtige Sache, der folgenschwere Moment fand in ihm einen in sich unklaren, unentschlossenen, vor kraftvoller Tat zurückscheuenden Fürsten. Nichts Männliches, Grofszügiges offenbarte sich in seinen Handlungen. Waren es Stimmungen gewesen, die ihn dem Alexander entfremdet hatten, so liefsen ihn neue Stimmungen sein Eingehen auf Verhandlungen mit dem Kaiser bereuen. Dafs der französische Klerus der Anerkennung Viktors abgeneigt sei, hatte Heinrich von Reims seinem königlichen Bruder deutlich zu machen gewußt. Dafs der Kaiser voreilig dem deutschen Klerus Viktors Sieg als sicher dargestellt, dafs er sogar befohlen hatte, Truppen²⁾ und Zelte zum Konzil mitzubringen, machte ihn stutzig und mißtrauisch. Endlich hat Alexander, mit dem der König auf dem Wege nach Dijon in Souvigny³⁾ zusammengetroffen war, alle Ueberredungskunst aufgewendet, um dem Könige das Gefährliche seines Vorhabens zu Gemüte zu führen. Alexander weigerte sich zu Ludwigs Verwunderung hartnäckig, mit zur Saône zu ziehen, er hielt daran fest, dafs der rechtmäßige Papst keinem Gericht sich unterwerfen könne. Ludwig kam ohne ihn, aber in Begleitung zahlreicher Edler und Prälaten, unter denen auch vier Kardinäle sich befanden, zur verabredeten Stelle; er erreichte erst Aufschub der Entscheidung und führte dann eine unwürdige, ja kindische Komödie⁴⁾ auf, um auf der einen Seite nach aufsen hin nicht vertragsbrüchig zu erscheinen, auf der anderen aber sich jeder Verwirklichung der kaiserlichen Pläne zu entziehen. An Ludwigs Unberechenbarkeit und Unzuverlässigkeit scheiterte die Einigung der beiden mächtigsten Fürsten des Abendlandes. Nun erst erhielt das Schisma den Charakter eines unheilbaren Risses. Der englische König Heinrich versöhnte sich mit Ludwig, beide erkannten Alexander feierlich an und erwiesen ihm alle Ehren bei ihrem Zusammentreffen mit ihm in Coucy an der Loire⁵⁾. Friedrich war bitter enttäuscht. Wohl stellte sich ihm, getreu den Abmachungen, Graf Heinrich von Troyes und erhielt seinen Besitz als kaiserliches Lehen zurück; aber was wollte dieser territoriale Machtzuwachs (der noch dazu nicht lange nachher wieder verloren ging) bedeuten gegenüber dem entschiedenen Mißerfolg des Kaisers in dem wichtigen kirchlichen Streit!

Der Kaiser hat die Zeit zwischen den beiden zur Zusammenkunft mit dem französischen König bestimmten Tagen dazu benützt, einen Reichstag und eine Synode der um ihn versammelten Bischöfe abzuhalten⁶⁾. Der Kaiser und besonders Reinald von Köln wußten das deutsche National-

¹⁾ 18. 8. 1162. s. Leg. IV, constt. 1, pg. 308. vergl. auch Böhmer-Will Reg. No. 5.

²⁾ Leg. IV, constt. 1, 290, No. 208: quia habundans cautela non nocet, milites tui, quos tecum adduces, in armis et clipeis sint muniti. (Brief Friedrichs an B. Konrad von Augsburg u. a.)

³⁾ Hugo v. Poitiers a. a. O.

⁴⁾ s. d. ausführliche Darstellung bei Giesebrecht V, 336 ff.

⁵⁾ s. Giesebrecht V, 343 f.

⁶⁾ 7. Sept. 1162. s. ann. Palid. S. S. XVI, 92.

bewußtsein lebhaft zu entflammen, verstanden es, das Verhalten des französischen und des englischen Königs in der Papstfrage als Uebergriff und Einmischung in eine Reichsangelegenheit darzustellen (s. o. S. 17). Die Synode wiederholte einmütig den Beschlufs der Synoden von Pavia (Febr. 1160), Lodi (Juni 1161) und Mailand (März 1162). Diese erneute Anerkennung Victor's hatte sachlich keine Bedeutung, nur sollte offenbar durch diese äußerlich glänzende Demonstration die faktische Niederlage der kaiserlichen Politik verhüllt werden.

Es war das die erste Synode, an der Konrad als Mainzer Erzbischof teilnahm. Es ist ganz außer Zweifel, daß wie alle anderen Anwesenden, so auch Konrad den Papst Viktor, sei es durch ausdrückliche Erklärung, sei es durch Unterlassen eines Widerspruchs, auf der Synode an der Saône anerkannt hat. Erstlich erwähnen die Berichte nichts von irgendwelchen Einwendungen gegen den Synodalbeschlufs. Sodann hat wenige Tage darauf (am 11. Sept.)¹⁾ Viktor aus Besançon an Konrad geschrieben (*dilecto in Christo filio*). Er beauftragt ihn, den Grafen Bobbo ernstlich zu ermahnen, von seinen Feindseligkeiten gegen die vom römischen Stuhl dem Abt Konrad von Corbei übergebene Abtei Werwe abzulassen, nötigenfalls gegen Bobbo mit kirchlichen Strafen vorzugehen. Viktor hätte sicher einen anderen Weg gewählt, Werwe zu schützen, und hätte sicher Konrad nicht seinen apostolischen Segen gesendet, wenn er an dessen Treue zu zweifeln Anlaß gehabt hätte. Endlich beweist auch des Kaisers Verhalten gegen Konrad, daß er ihm volles Vertrauen schenkte. In der ersten kaiserlichen Urkunde nach der Versammlung an der Saône, in der Konrad als Zeuge erscheint²⁾, zeichnet er zum ersten Male als Erzkanzler des Reiches. Und die nächste große Aktion Friedrichs im Reiche (Frühjahr 1163) galt der Einführung Konrads in seine Metropole (s. u.)³⁾. Ob freilich Konrads Gesinnung sich mit seiner ausdrücklichen oder stillschweigenden Anerkennung Victor's deckte, ist damit noch nicht erwiesen. Sein späteres Verhalten wird Licht in diese Frage bringen.

Auf jener erwähnten Reichsversammlung an der Saône erhielt die durch Friedrichs burgundische Politik begründete und durch die Verwerfung Rudolfs als Mainzer Erzbischof gesteigerte Spannung zwischen dem Kaiser und den Zähringern offenen Ausdruck. Konrad unterzeichnete am 7. bez. 8. September zwei Urkunden⁴⁾, durch die der Kaiser den Herzog Berthold zwingt, die dem Bistum Genf entrissenen Güter dem dortigen Bischofe Ardicius zurückzugeben, letzterem die Hoheit auch über die Stadt Genf verleiht und ihn als unmittelbaren Lehensträger des Reiches anerkennt. Das bedeutet eine abermalige beträchtliche Schmälerung der so schon beschnittenen Macht der Zähringer in Burgund. Herzog Berthold bot dem französischen Könige seine Hilfe an für einen damals von keiner Seite gewünschten, aber allgemein gefürchteten Krieg zwischen ihm und dem Kaiser. Erst im Sommer 1163 gelang es diesem, Berthold, der im Herbst 1162 in der Dagsburgschen Fehde im Elsaß gegen kaiserliche Truppen kriegte, zu versöhnen.

3. Konrads Aufenthalt im Winter 1162/3.

Seine kirchlichen Ansichten und Aufgaben.

Für den Aufenthalt Konrads im Herbst und Winter 1162/3 haben wir nur wenige Anhaltspunkte. Am 24. Oktober weilte er beim Kaiser in Selz am Rhein (im Elsaß). Es ist unwahrscheinlich, daß er bis dahin den Kaiser auf dessen Zuge durch Burgund und Oberlothringen, wo er in Toul im ersten Drittel des Oktober einen Landtag hielt, begleitet hat. Ebensowenig dürfte er ihm nach Westschwaben (Ulm) gefolgt sein, sondern erst Ende November, wie viele andere Fürsten, so Herzog Welf und Heinrich der Löwe, auf dem Landtag zu Konstanz wieder mit ihm zusammen getroffen sein. Konrad rekognoszierte hier eine Urkunde des Konstanzer Bischofs Hermann⁵⁾. Da der Kaiser am 27. November ebenda eine Urkunde für das Kloster

1) s. Wibald epist. No. 472 (Jaffé bibl. rer. Germ. I, 603). Böhmer-Will Reg. 8.

2) 24. Okt. 1162 zu Selz am Rhein ausgestellt, betr. Bestätigung der Besitzungen und Rechte des Klosters Hugeshoven durch den Kaiser. Böhmer-Will Reg. 9.

3) Will übergeht alle Konrad betr. Ereignisse des Jahres 1162 und spricht nur pg. 13 allgemein von „der überaus vorsichtigen Mäßigung“, die er bisher (1164) bewahrte.

4) Böhmer-Will Reg. 6 u. 7. Auch in Cod. dipl. Sax. 1. Abt. 2 Bd. No. 315 u. 316 (pg. 215 ff.).

5) Böhmer-Will Reg. 10.

Pforta ausstellte¹⁾, gehen wir kaum fehl, auch die von Konrad unterschriebene in die letzten Novembertage anzusetzen. Der Kaiser weilte im Anfang des Jahres 1163 in Franken und feierte dann das Osterfest (24. III.) in Worms. Konrad ist in seiner Umgebung nicht nachweisbar, ebensowenig auch in der des Papstes Viktor. Dieser zog von Toul nach Trier, wo er am 1. November eine Synode abhielt²⁾, die zwar äußerlich seine Anerkennung durch die deutsche Kirche darstellte, aber ohne jede sachliche Bedeutung war. Viktor mußte alle freundlich behandeln, um sich ihre Gunst zu erhalten — und ihren Geldbeutel (vergl. seinen Brief vom 4. XI. an die Bamberger Diözese). Lange blieb Viktor nicht in Deutschland, wohl kurz nach Weihnachten kehrte er nach Italien zurück und hielt sich zumeist in Cremona auf. Fest steht nur Konrads Anwesenheit im Februar 1163 in Erfurt³⁾. Möglich, daß er die Weihnachtszeit im Kreise seiner Brüder in der Heimat verlebte⁴⁾, möglich auch, daß er sich in Klöstern seiner Erzdiözese aufhielt.

Konrad war unter den Augen Eberhards von Salzburg aufgewachsen⁵⁾. Diesen seinen väterlichen Freund, der in der Erfüllung der religiösen und kirchlichen Pflichten im Gegensatz zu den meisten seiner Amtsgenossen das eigentliche Wesen des bischöflichen Amtes sah, hat sich Konrad naturgemäß beim Antritt seines Bistums zum Vorbild erkoren. Zur faktischen Ausübung seines hohen und verantwortungsreichen Amtes zogen ihn Sehnsucht und Gewissenstrieb. Ein großer Sprengel war seiner Obhut anvertraut, er reichte von der Nahequelle bis jenseits des Harzes und Thüringer Waldes, er umfaßte elsässisches, rheinfränkisches, hessisches, sächsisches und thüringisches Gebiet. Die Mainzer Kirchenprovinz reichte von den Alpen bis zur Nordsee, von den Vogesen bis zum Erzgebirge; die Bischöfe von Chur, Konstanz, Straßburg, Speyer, Worms im Rheingebiet, die von Würzburg, Eichstätt, Augsburg in Süddeutschland, die von Paderborn, Verden, Halberstadt und Hildesheim im sächsischen Lande, die von Prag und Olmütz in Böhmen bez. Mähren waren Suffragane der Erzdiözese Mainz. Sorgen und Aufgaben warteten in reicher Fülle ihres neuen, jugendkräftigen Oberhirten. Sie hatte den alten Glanz fast eingebüßt. Das „goldene Mainz“ war als Stadt weit überflügelt worden von der benachbarten Rivalin Köln, der alle anderen Städte hoch überragenden Metropole deutschen Handels, die rheinaufwärts über die Alpen, wie in das nördliche und mittlere Gallien, endlich auch über See bis London feste Absatzgebiete besaß. Der Reichtum Kölns spiegelt sich auch in dem glänzenden Einkommen des Erzbischofs wieder: während die Mainzer Einkünfte im 13. Jahrhundert⁶⁾ auf etwa 7000 Mark geschätzt wurden (im Vergleich zu anderen schon eine beachtliche Summe), betragen die Kölner 50000 Mark. Es liegt auf der Hand, daß nicht nur alte, sondern auch neue, infolge des wachsenden Vermögens der Stadt der Kirche zugewendete Stiftungen, bez. Schenkungen ihren Anteil dazu lieferten.

Aber Mainz war auch durch heftige innere Kämpfe zerrüttet worden. Arnold von Selenhofen war nicht der Mann dazu gewesen, ihnen Einhalt zu gebieten, im Gegenteil unter seiner Regierung hatten sich die inneren Verhältnisse verschlimmert; weltliche Fürsten, Grafen und Herren hatten kirchliches Gut an sich gerissen, die Parteien in der Stadt, vor allem die letzte Revolution, der Arnold zum Opfer gefallen war, hatten das Ansehen der ersten deutschen Metropole vollends in den Staub gezogen: nur zielbewußte, harte Arbeit und das Einsetzen einer bedeutenden, Achtung und Gehorsam heischenden Persönlichkeit konnte solche Schäden bessern und erlebte Schmach auslügen.

Auf rein kirchlichem Gebiet gehen in unserem Zeitalter teils in ruhiger Entwicklung, teils ruckweise mannigfache Veränderungen vor sich⁷⁾. Infolge des Wachstums der Bevölkerung und der steigenden Zahl kirchlicher Bräuche und ihrer Bedeutung für das Volksleben vermehren sich die Parochien nicht ohne Schwierigkeiten und Kämpfe zwischen den beteiligten Faktoren. In

¹⁾ Böhmer 2471 u. Wolff, Chronik von Pforta I, 134.

²⁾ ann. Palid. S. S. XVI, 92: cum multis episcopis et religiosis personis.

³⁾ s. Böhmer-Will Reg. 18.

⁴⁾ Zu dieser Vermutung berechtigt einigermaßen der Umstand, daß in einer von Konrad im Jahre 1162 ausgestellten Urkunde (Böhmer-Will Reg. 14) sein Bruder Pfalzgraf Friedrich als Zeuge figuriert.

⁵⁾ seine Charakteristik bei Hauck IV, 245. H. urteilt u. a.: „Deutschland hatte keinen treueren Bischof als ihn.“

⁶⁾ s. Descr. Theut. S. S. XVII, 238.

⁷⁾ cf. zum Folgenden Hauck IV, 19—64.

der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts ist in der Stadt Mainz die parochiale Einteilung erfolgt¹⁾ Mit dieser Errichtung neuer städtischer Parochien hängt der wachsende Einfluss der Laien, hier der Bürger, auf die Wahlen der Pfarrer zusammen. Es ist nicht ein Zeichen der Auflehnung gegen die Kirche, sondern ein Zeichen für die grössere Wichtigkeit, die dem kirchlichen Leben in der öffentlichen Meinung zugemessen wird, dass man kleine Parochien fordert, dass jeder einzelne wissen will, wer sein Pfarrer ist, dass endlich die Bürger so wie an der Wahl der städtischen Beamten auch an der ihres Pfarrers unmittelbaren Anteil begehren und auch faktisch erreichen. Es ist naturgemäß, dass steigendes Interesse auch Geltendmachung eigener Beteiligung mit sich bringt. Sogar in den Dörfern findet sich das gleiche Streben. Und gerade aus der Mainzer Diözese ist uns aus den Jahren von Konrads Episkopat ein Beispiel hierfür bekannt: in Walderseden in Thüringen²⁾ ward den Bauern das Recht zugestanden, ihren Pfarrer zu wählen, als ihre Kirche aus einer Filiale von Schönsted in eine selbständige Parochie verwandelt wurde. Diese in den Städten allgemein, in den Landgemeinden wohl nur ausnahmsweise sich durchsetzende Neuerung bedeutet eine Beeinträchtigung der Grundherrn der kirchlichen Gebäude. An diesem Kampf ist auch der Bischof beteiligt: die alte Sitte, dass der Patron, allerdings mit Zustimmung des Bischofs, den Pfarrer ernannt, wird gerade in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts von kirchlicher Seite dahin zu ändern gesucht, dass dem Grundherrn nur das Vorschlagsrecht zustehe, die Ernennung dagegen ausschliesslich durch den Bischof zu erfolgen habe. Das Streben der Gemeinden, das Wahlrecht der Pfarrer zu erlangen, trifft also insofern zusammen mit den bischöflichen Intentionen, als beide den Umfang der bestehenden Patronatsrechte zu verringern trachten. Die selbständige Kraft, die sich im Bürgertum entwickelt, und deren sich die Bürger bewusst zu werden beginnen, hat mit Naturnotwendigkeit auch sonst nach Betätigung gestrebt und sich zur Geltung gebracht. Die Schule wird zur Sache der bürgerlichen Gemeinde, die Spitäler, einst ausschliesslich an Klöster angeschlossen, gehen allmählich in Verwaltung von Laienbruderschaften über, ja die Städte selbst nehmen sich der Armenpflege als ihrer Aufgabe und ihres Rechtes an. So ist in Mainz das Heiliggeist-Spital, das ursprünglich zum Dom gehörte³⁾, erst zu einer selbständigen, sicher von einer Bruderschaft versorgten Anstalt geworden, dann aber in Eigentum und Verwaltung des Rats übergegangen, der den Verwalter ernannte und den Spitalpriester präsentierte, auch absetzen durfte. Im Gottesdienst kommt die Laienwelt mit ihrem, auch von Ausländern gerühmten deutschen Gesang zu ihrem Recht; sogar beim geistlichen Sendgericht, das der Sittenzucht diente, finden sich scheinbar überall seit Mitte des 12. Jahrhunderts Laien nicht nur als Zeugen, sondern als vollberechtigte, urteilfindende Richter.

Eine andere nicht minder bedeutsame Erscheinung⁴⁾ ist der gerade im 12. Jahrhundert klar erkennbare Siegeszug des Mönchtums durch Deutschland. Nicht nur, dass die Zahl der Klöster und Stifter rapid wächst (um 1200 gab es in Deutschland deren etwa 700), es gelang ihnen, sehr viele Kirchen in ihre Abhängigkeit, bez. in ihr Eigentum überzuführen. Zumeist trieb dazu der Wunsch, die Einkünfte des Stifts zu vergrößern, was in Anbetracht der Zunahme der Klosterinsassen notwendig erschien. Aber der wachsende Einfluss der Klöster auf die Seelsorge und oft auch auf die pfarramtliche Tätigkeit beginnt Stellung und Bedeutung der Weltpriester zu drücken, gegebenenfalls sogar die Macht der Bischöfe zu beengen. Denn wenn auch, wie es im Jahre 1157 in einer päpstlichen Bestätigungsurkunde für das Kloster Engelberg⁵⁾ geordnet wird, dem Bischof die Ernennung der vom Kloster für die diesem inkorporierten Pfarreien präsentierten Mönche wohl überall zustand⁶⁾, so ist es doch natürlich, dass dem Mönchspriester Wünsche und

¹⁾ cf. Joannis S. S. rer. Mog. (Frankf. 1722) II, pg. 472 (eine Urkunde Sigfrids II, aus dem Jahre 1220).

²⁾ Gudenus C. d. I. pg. 249 No. 89, vergl. auch Böhmmer-Will Reg. 39.

³⁾ cf. Hauck IV, 57 Anm. 5. Die dort zitierte Urkunde (Gudenus Cod. dipl. I pg. 581 No. 15) ist 13. Nov. 1244 von Erzb. Sigfrid III ausgestellt und enthält 15 wichtige Privilegien, die er der Stadt Mainz einräumt.

⁴⁾ cf. Hauck IV, 49 f.

⁵⁾ unter Hadrian IV. J. W. 10290.

⁶⁾ Böhmmer-Will reg. 16 zeigt, dass Konrad ungefähr 1162 den Bürgern und Rittern von Uder befiehlt, den Pfarrer anzunehmen, den der Propst von Heiligenstadt (diesem Stift war Uder neben 4 anderen Kirchen geschenkt worden) ihnen zugewiesen hatte.

Befehle seines Klosters mehr bedeuteten, als solche seines bischöflichen Vorgesetzten. Nach der religiösen Seite werden die von Mönchen pastorierten Gemeinden im Durchschnitt nicht schlecht versorgt gewesen sein, aber für den Bischof konnten aus diesem Verhältnis in Verwaltungssachen und in kirchenpolitischen Fragen Schwierigkeiten erwachsen. Jedenfalls bedurfte diese ganze im Flusse befindliche Angelegenheit sorgsamer Aufmerksamkeit und besonnener Überlegung der Bischöfe. Wie Konrad sich während seines Episkopats dazu stellte, wird bei der Besprechung der zahlreichen von ihm für Klöster ausgestellten Urkunden darzustellen sein.

An Aufgaben besonderer Art fehlte es demnach neben den regelmäßigen Geschäften für einen kirchlich treuen und gewissenhaften Bischof nicht. Indessen haben die Zeitumstände Konrad verhindert, ein Bischof nach der Weise Eberhards zu werden, vor allem in der ersten Zeit seines Episkopats. War es ihm schon vorderhand nicht vergönnt, von seiner Metropole aus den Sprengel zu regieren, so schränkte die Einrichtung des Archidiakonats die rein kirchliche Tätigkeit jedes deutschen Bischofs wesentlich ein. Die Bischöfe waren eben in erster Linie Reichsbeamte. Nicht gelehrte Theologen oder glänzende Prediger oder kirchliche Verwaltungstalente oder durch vorbildliche Frömmigkeit ausgezeichnete Männer bildeten die Mehrheit im deutschen Episkopat, sondern gewandte Diplomaten, tüchtige Generäle oder Söhne einflussreicher Adels- bez. Fürstenfamilien, selbst wenn sie bis zu ihrer Erhebung so gut wie keine Berührung mit der Kirche gehabt hatten. Die Verschiebung der bischöflichen Pflichten auf das staatsmännische und militärische Gebiet ist eine Folge der von Otto I. begründeten bischöflichen Fürstenmacht. Es ist bekannt, daß besonders Kaiser Friedrich in der Besetzung erledigter Bischofsstühle sich ausschließlich von der Rücksicht auf die Reichspolitik leiten ließ. Da die dem Reiche zu leistenden Dienste (Heeresfolge, Gesandtschaften, häufiger Aufenthalt am kaiserlichen Hof und dergl.) die Bischöfe an Erfüllung ihrer kirchlichen Aufgaben nur zu oft verhinderten, machte sich häufig langdauernde und weitreichende Vertretung nötig. Sie wird vom Archidiakonus¹⁾ geübt. Der Archidiakonatsamt wird ein festes Amt. Jedes Bistum wird in Distrikte geteilt, im Rheinland waren dieselben ziemlich groß. Die schon im 10. Jahrhundert erwähnten zwei Mainzer Archidiakonatsdistrikte (der rheingauische und der fränkische mit dem Sitz Aschaffenburg) sind sicher nicht die einzigen geblieben. Den Archidiakonatsamt des Thüringer Bezirks scheint der Propst von St. Peter in Mainz innegehabt zu haben²⁾. Das Amt der Archidiakonen war fest verbunden mit den Propsteien der wichtigsten Stifter, also konnte der Bischof seinen Stellvertreter nicht einmal selbst einsetzen. Zu deren Befugnissen gehörten die Visitationen, die geistlichen Sendgerichte³⁾, die Prüfung der jungen Kleriker vor ihrer Ordination, endlich sogar die Einsetzung der Pfarrer. Nur die Teilung von Pfarreien und die Errichtung neuer Parochien blieb dem Bischof vorbehalten, indessen sollte er auch hierin mit Zustimmung des Distrikts-Archidiakonen handeln. So waren in fast allen kirchlichen Handlungen und Maßnahmen jedem Bischof die Hände gebunden, er mußte entweder die Archidiakonen frei schalten lassen oder sie persönlich gewinnen (was nur durch persönlichen Verkehr erreicht werden konnte, an dem Konrad vorerst fast verhindert war), oder aber es auf rücksichtslose Durchbrechung eingebürgerter Rechte ankommen lassen, das aber hätte selbstverständlich viel Zwist, also ärgeren Schaden als etwaigen Nutzen gestiftet. Den Vorteil bot diese Einrichtung, daß eine Diözese auch unter längerer Vakanz und längerer Abwesenheit des Bischofs wenigstens in rein kirchlichen Dingen

¹⁾ cf. Hauck IV, 1, 10—16.

²⁾ Zu dieser Vermutung führt mich die schon oben erwähnte Urkunde über Wallerstedden (s. Gudenus Cod. dipl. I, pg. 249 ff. (Böhmer-Will reg. 39). Dort heißt es, die Wallerstetter seien zur Unterwerfung unter ihre Mutterkirche Schonresteden zurückgekehrt per commonitionem dilecti nostri Burchardi, ecclesiae S. Petri in Maguntia Prepositi, ad quem iam dicta ecclesia in Schonresteden cum omni iure attinere dinoscitur. Es ist demnach von einer Zugehörigkeit der Kirche nicht zum Stift St. Peter, sondern zum Propst desselben die Rede. Noch stärker spricht für die Annahme, daß diese Zugehörigkeit sich auf den Archidiakonatsamt beziehe, die weitere in der Urkunde enthaltene Bestimmung, daß nach dem Tode eines Pfarrers der neuen Parochie die Bauern einmütig ihren neuen Pfarrer wählen sollen (unter Zustimmung des Pfarrers der Mutterkirche), und daß der Gewählte vom Propst Burchard oder seinem Nachfolger investiert werden soll. — Damit ist gesagt, daß jene Zugehörigkeit (attinere) nicht aus irgend einem persönlichen Rechte Burchards resultierte, sondern aus seinem Amte.

³⁾ Sie wurden eine Zeit lang wenigstens aller 4 Jahre noch vom Bischof selbst gehalten, aber um 1150 hört das auf, Christian von Mainz (1170) und Conrad (1195) verlangen nur noch die dafür festgesetzte Zahlung des Viertels des Zehnten (=cathedraticum). s. Hauck IV, 13 Anm. 6.

nicht sonderlich zu leiden brauchte. Nur die Rechtsprechung in oberer Instanz, die Firmungen, die Weihungen, die Erteilung von Privilegien und die Abhaltung von Synoden stockten. Nur bei besonders langer Abwesenheit eines Bischofs ward ein anderer mit der interimistischen Verwaltung des Sprengels betraut; so war, während Konrad 1197—99 im Morgenlande weilte, Helmbert von Havelberg sein Stellvertreter¹⁾.

Die geschilderten Verhältnisse machen es verständlich, daß uns aus dem Jahre 1162 und aus den ersten Monaten des Jahres 1163 nur sechs unzweifelhafte Urkunden von bischöflichen Maßnahmen Konrads erzählen²⁾.

In Rusteberg, wo der Ministeriale Heinrich Vitztum saß, vollzieht er einen Einkommen- bez. Gütertausch mit dem Kloster Helmarshausen und dem Grafen Adelbert von Eberstein. Die Stadt Erfurt ließ er mit einer Mauer umgeben, die freilich nur wenige Jahre bestehen sollte. Dem bischofstreuen Kloster Mariengreden in Mainz (= St. Mariae ad gradus) bestätigt er einen Lebensvertrag. Endlich bezeugt er im Februar 1163 in Erfurt einen Vergleich, der wohl nicht ohne seine Einwirkung nach einem Streite über verschiedene Güter zwischen dem Abt Berthold vom Kloster Banz und Otto von Remide zustande kam. Interessant ist, die Namen der Zeugen unter den besprochenen Urkunden zu beobachten; die mächtigsten weltlichen Großen des Sprengels fehlen; außer einer Reihe von Grafen (Adelbert von Eberstein, Erwin, Gerhard von Wertheim), Herren und Ministerialen erscheinen viele Pröpste, z. T. mehrfach, so Dompropst Christian (der demnach wegen seiner Nichtbestätigung als Mainzer Erzbischof seinem glücklicheren Rivalen nicht zürnte), Gerlans zu St. Victor, Hezekin zu St. Moriz, Burchard von St. Peter, Pröpste aus Bingen, Frankfurt, Erfurt, Fritzlär, von St. Gangulf, St. Johann, Muckestat, Selbolt, gelegentlich eine größere Zahl Brüder aus demselben Stift, sowie der Abt von Breitenau³⁾. Diese Namen bedeuten, daß aus fast allen Teilen der Diözese vornehmlich die Pröpste Gelegenheit suchten, sich dem neuen Oberherrn vorzustellen und sich dessen Gunst für ihre Stifter zu sichern, manchen mag auch die Furcht vor dem zu erwartenden Strafgericht wegen der Mainzer Unruhen zur Reise getrieben haben; war es doch auf diese Weise möglich, etwaigen Anklagen und Verdächtigungen von vornherein die Spitze abzubrechen.

Betreffen auch die besprochenen Regierungsakte Konrads keine besonders wichtigen Sachen, so zeigen sie doch, daß er vor allem auf der Reise durch den thüringischen Teil seines Sprengels (vgl. seinen Aufenthalt in Erfurt) bereits mit einer nicht unerheblichen Zahl geistlicher und weltlicher Würdenträger desselben Fühlung gewann.

In günstigem Lichte erscheint Konrad in einem ausländischen Urteil⁴⁾: König Waldemar von Dänemark zog mit großem Gefolge zu der Fürstenversammlung an der Saône-Brücke. Er hatte unterwegs Schwierigkeiten mit der Verpflegung, er wurde der Räuberei beschuldigt, verteidigte sich aber glänzend; die deutschen Fürsten staunten seine freigebige und milde Regierung an und versprachen ihm gute Verpflegung in ihren Gebieten auf seiner Heimreise. Während nun der Geschichtsschreiber die Ungastlichkeit und Habsucht des Landgrafen Ludwig von Thüringen geißelt, der nicht eher half, als ihm des Königs Rofs geschenkt ward, rühmt er des Mainzer Erzbischofs Freigebigkeit⁵⁾: mehr als er versprochen hatte, leistete er.

¹⁾ cf. Böhmer-Will reg. 421.

²⁾ Böhmer-Will reg. 11. 13.—16. 18. Die Schenkungsurkunde für das Kloster Gerode (reg. 12) ist kaum echt; denn 1. wird der Erzbischof *electus et apostolicae sedis legatus* bezeichnet. Konrad ist aber 1162 weder von Victor, noch von Alexander zum Legaten ernannt worden. 2. hat das Jahr 1162 dem Erzbischof kaum eine Gelegenheit verschafft, so viele Pröpste aus der Stadt Mainz wie aus der Diözese gleichzeitig um sich zu versammeln, wie hier als Zeugen auftreten. Man müßte denn von der allerdings angezweifelten Annahme lassen, daß die unterzeichneten Zeugen einer Urkunde auch wirklich bei Ausstellung derselben persönlich anwesend waren. — Auch die vom 28. Febr. 1163 datierte Urkunde betr. Überweisung des Weines aus den Gütern des erzbischöflichen Stiftes in Bingen an das Stift St. Maria im Felde (in Mainz) (Böhmer-Will reg. 17) ist nicht unverdächtig, da Konrad hier nicht, wie es vor der Konsekration durchaus Sitte ist, als *electus*, sondern als *archiepiscopus* erscheint.

³⁾ Dieser in der Schenkungsurkunde für das Kloster Hasungen (Böhmer-Will reg. 15.) Diese Urkunde, deren Original im Staatsarchiv zu Marburg liegt, ist übrigens auch im *Cod. dipl. Sax. 1. Abtlg. 2. Bd. pg. 218* (No. 318) abgedruckt.

⁴⁾ *ex Saxonis gestis Danorum lib. XIV. S. S. XXIX. pg. 115.*

⁵⁾ a. a. O.: . . . *humanitatis specimen maioribus experimentis quam promissis exhibuit, geminae pernoctationis impensis regium iter excipiens.*

Von einer Betätigung der erzbischöflichen Rechte und Pflichten, die ohnedies ziemlich illusorisch geworden waren, konnte vor der Verleihung des Palliums keine Rede sein. Ebensovienig tritt vorerst Konrad als Reichserzkanzler für das deutsche Reich in den Vordergrund. Auch dies Amt büßte an Bedeutung erheblich ein¹⁾, infolge des wachsenden Einflusses des Kanzlers. Dieser, der Vorsteher der kaiserlichen Kanzlei, zeichnet zwar mit der alten Formel „in Vertretung des Erzkanzlers-Erzbischofs“, ist aber tatsächlich selbständig. Kraft seines Amtes ist er den Reichsfürsten im Range zugesellt. Seit vollends²⁾ (1157) das Amt des Protonotars geschaffen ward, der die eigentlichen Kanzleigeschäfte versieht, steigt der Kanzler an Ansehen wie an Macht. Wenn Männer wie Reinald von Köln und Christian von Mainz dennoch nicht nur dem Namen nach, sondern faktisch die Reichspolitik leiteten, so war das nicht die Regel, sondern eine in den Persönlichkeiten beider begründete Ausnahme: beide waren vor ihrer Wahl zum Erzbischof tüchtige Kanzler gewesen (Reinald hatte das Amt noch eine Zeitlang nach seiner Wahl fortgeführt), beide waren sie geborene Diplomaten, beide überdies mehr in den italienischen, als in den deutschen Angelegenheiten tätig.

4. Konrads Einzug in Mainz.

Strafe über Mainz. März bis April 1163.

Aus der durch die geschilderten Verhältnisse erklärten, ungewollten, relativen Untätigkeit ward Konrad befreit durch die Ereignisse des Frühjahrs 1163. Unmittelbar nach Ostern betrat Konrad zum ersten Male seine Metropole Mainz³⁾. Der Einzug des neuen Herrn ward nicht mit Jubel und Festfreude gefeiert; bange Gewitterschwüle lagerte unheil kündend über der Stadt, die freventlich den Landfrieden gebrochen, ihren Erzbischof ermordet und selbständig Behörden eingesetzt hatte. Schon auf dem Konzil von Lodi⁴⁾ (Juni 1161) waren die exkommuniziert worden, die den Erzbischof ermordet oder der Ermordung zugestimmt hatten. Indessen erst jetzt, nach fast zwei Jahren, konnte der Kaiser das längst geplante Urteil vollstrecken. Er kam von Worms, wo er Ostern (24. März) gefeiert hatte; auf den 31. März hatte er einen Hoftag nach Mainz ausgeschrieben. Der wurde jedoch erst am 7. April eröffnet. Zahlreich erschienen die Geladenen, unter ihnen die mächtigsten weltlichen Herren Norddeutschlands: Heinrich der Löwe, der rheinische Pfalzgraf Konrad, Landgraf Ludwig von Thüringen, Markgraf Albrecht der Bär. Drei Erzbischöfe (Konrad von Mainz, Wichmann von Magdeburg, Eberhard von Salzburg) und mindestens sechs Bischöfe (von Utrecht, Lüttich, Münster, Würzburg, Bamberg und Brixen) repräsentierten den geistlichen Fürstenstand. Von den direkt an der Verschwörung gegen Arnold Beteiligten erschienen nur wenige persönlich vor dem Fürstengericht. Fast alle waren geflohen⁵⁾. Nur Brunger ward gefasst und zum Tode verurteilt. Gotfrid, der Abt des Jakobs-Klosters, in dem die Bluttat sich abgespielt hatte, sollte sich rechtfertigen, erbat und erhielt dazu eine Frist; als er auch nach Ablauf derselben die gewichtigen Vorwürfe, die man gegen ihn erhob, nicht entkräften konnte, ward er abgesetzt und des Landes verwiesen⁶⁾. Das

¹⁾ Jastrow a. a. O. I, 247 schreibt ihm nur noch „ornamentale Bedeutung“ zu.

²⁾ Jastrow a. a. O. 492.

³⁾ Zahlreiche, teils kurze, teils ausführliche Berichte, die in der Hauptangabe über die Strafe der Stadt übereinstimmen, zusammengestellt bei Böhmer-Will reg. Nr. 19: ann. S. Petr. Erf. M. G. S. S. XVI, 22, ann. Acquens. S. S. XVI, 686, ann. Palid. S. S. XVI, 92, ann. Magdeb. S. S. XVI, 192, ann. Egmund. S. S. XVI, 462, ann. Disib. S. S. XVII, 30, ann. Ratispon. S. S. XVII, 588, ann. Colon. max. S. S. XVII, 778, Christian. chron. Mog., Böhmer fontes II, 264 (auch S. S. XXV, 242 ff.), chron. mont. seren. S. S. XXIII, 152, chron. Sampetr. „Geschichtsquellen der Prov. Sachsen“ I, 32. — Außerdem vergl.: ann. Reichersp. S. S. XVII, 470 und chron. S. Petr. Erf. mod. S. S. XXX, 1, 369. Darstellung b. Giesebr. V, 373 f. (cf. VI, 420) u. Varrentrapp „Christian I.“ pg. 14.

⁴⁾ Otto Morena S. S. XVIII, 632.

⁵⁾ wohl übertreibend berichten die ann. Egmund: „qui omnes consternati cum uxoribus et parvulis et omni supellectili ante faciem imperatoris fugerunt“ und die ann. Disib.: urbani paene omnes, exceptis valde paucis de infimis et quibusdam, qui ad gratiam Caesaris prius venire meruerunt, de civitate fugerunt, ne inveniret eos illic Caesar.

⁶⁾ ann. Disib.

Kloster selbst ward teilweise zerstört¹⁾, jedenfalls entfestigt. Die Mönche desselben²⁾ wurden während der Verhandlung in ein Haus eingesperrt. Da sie Schlimmes zu fürchten hatten, entflohen etliche durch das Fenster, andere auf andere Weise, die übrigen erhielten schliesslich die Erlaubnis abzuziehen. Von ihnen fand der bessere Teil³⁾ aus Mitleid anderwärts Aufnahme, der Rest kehrte zum weltlichen Leben zurück. Die entflohenen Schuldigen wurden teils zum Tode, teils zur Einziehung ihres Vermögens verurteilt, ihre Häuser wurden niedergerissen.

Am allerempfindlichsten indessen wurde die Stadt Mainz selbst betroffen: alle Quellen⁴⁾ erzählen einmütig, dafs die Mauern der Stadt mitsamt ihren Türmen und sonstigen Verteidigungsvorrichtungen⁵⁾ rings um die Stadt zerstört wurden. Ob darunter eine völlige Zerstörung der ganzen Mauer oder, wie das in oberitalienischen Städten vorkam, nur etlicher Stellen der Mauer zu verstehen sei, ist fraglich⁶⁾. Auf alle Fälle bedeutet es eine tiefe Schmach für die Stadt. Ihr Selbstgefühl, das sie zu kühner Revolution getrieben, ist gebrochen, alle Achtung vor der einstigen Hauptstadt des Reiches ist verschwunden. Wenn auch die Schilderung der nunmehr ganz wehrlosen Stadt⁷⁾ und die Behauptung⁸⁾, Mainz habe die Rechte einer Stadt eingebüßt, pessimistische oder übelwollende Uebertreibungen sind, so zeigen sie doch, wie tief Mainz im Urteil der Zeitgenossen gesunken war; verglich man doch sein Schicksal mit der vollkommenen Zerstörung Mailands. Am fühlbarsten traf die Bürger der Verlust aller Privilegien, unter denen das der Steuerfreiheit an oberster Stelle stand. Grade um dieses Privilegs willen war der letzte Aufstand gegen Arnold entbrannt.

Nicht im ersten Aufwallen des Zornes, sondern geraume Zeit nach den Greuelthaten, also mit vollbewufster Strenge verhängte der Kaiser diese selten harten Strafen über Mainz, und des jungen Erzbischofs erste, unerquickliche Aufgabe nach dem Einzug in seinen Palast war es nun, den Vollzug dieser Strafen zu überwachen. Wahrlich kein froher Anfang! Hinderte diese Einführung wohl viele an freudigem Anschluss an Konrad, legte sie gar bei manchen den Grund zu grollender Mißstimmung gegen ihn, so hatte solche Härte doch den guten Erfolg, dafs für die Zukunft jeder Gedanke an neue Erhebung und Gewalttat erstickt ward. Ohne Sorge in dieser Hinsicht konnte der neue Herr in kaiserlichem Dienst seine Hauptstadt verlassen.

Während seines Mainzer Aufenthaltes, der nur wenige Monate gedauert haben kann, bezeugte Konrad zwei kaiserliche Urkunden⁹⁾. In der einen wird ein Streit zwischen Propst und Stiftsherren von St. Simon und Judä in Goslar über ihre Rechte und ihren Anteil an den Einkünften des Stifts entschieden, während die andere dem Nonnenkloster Ruppertsberg bei Bingen kaiserlichen Schutz und Bestätigung seiner Besitzungen gewährt.

Als einen unbestechlich gerechten Richter lernen wir Konrad achten in einem Spruch¹⁰⁾ über ein dem Abt des Jakobsklosters bestrittenes Recht. Es handelte sich um den Jahreszins des Hofes Gladbach im Rheingau. Dieser einst von Abt Gotefrid gekaufte Hof war als Erbgut verpachtet und vom Pächter weiterverpachtet worden. Der Unterpächter verweigerte dem Kloster den Zins. Nun hatte Konrad wahrlich weder Anlaß, dem berüchtigten Jakobskloster einen besonderen Gefallen oder Dienst zu erweisen, noch auch, sich unter dem Landadel (zu diesem gehörte der Pächter) Feinde zu machen: aber er urteilte nicht nach seinem Vorteil oder nach seiner Neigung, sondern gewissenhaft nach dem von ihm erkannten Rechte, er sprach dem Kloster den Zins zu.

¹⁾ erst 1176 beginnt der Neubau des Klosters. s. ann. Dis. ad 1176.

²⁾ ann. Disib.

³⁾ ann. Egmund: quos scientia et mores commendabant.

⁴⁾ So chron. S. Petr. Erf. mod.: imperator . . . murum in circuitu omnesque municiones civitatis funditus destrui precepit.

⁵⁾ ann. Ratisp. u. Christ. chron. Mog. fügen hinzu, dafs auch der Wall aufgefüllt wurde.

⁶⁾ Auf letztere Annahme scheint eine Bemerkung der ann. Disib. zu 1200 hinzuweisen: erst jetzt wird die Mauer ausgebessert (reparatus).

⁷⁾ Christian „liber de calam.“ S. S. XXV, 243 „Die Stadt stand nun Wölfen und Hunden, Dieben und Räubern offen. Die Mainzer sollten nie die Möglichkeit haben, sie wieder zu bauen“.

⁸⁾ ann. Ratisp.: iure civitatis privatur.

⁹⁾ Vom 12. u. 18. April. s. Böhmer-Will reg. No. 20 u. 21. Letztere Urkunde auch in Cod. Dipl. Sax. 1. Abt. 2. Bd. No. 321, pg. 219. Sie ist unterzeichnet von allen oben aufgezählten Fürstlichkeiten, aufer Albrecht dem Bären, dessen Name indessen unter der erstgenannten Urkunde steht.

¹⁰⁾ Böhmer-Will reg. No. 24.

Zu aufrichtiger Freude mußte es Konrad gereichen, unmittelbar nach seinem Einzug in Mainz seinen verehrten väterlichen Freund, Erzbischof Eberhard von Salzburg¹⁾ gastlich in seiner neuen Heimat aufnehmen und in vertrautem Umgang mit ihm manch wertvollen Rat empfangen zu können. Eberhard war mit Hartmann von Brixen, wie einst schon nach Mailand, als Friedensunterhändler im Namen der alexandrinischen Partei, wohl Alexanders selbst, zum Kaiser gekommen. Diese Verhandlungen bilden nur ein Glied in einer langen Kette²⁾. Zu einem positiven Ergebnis führten sie nicht, aber der höfliche und ehrenvolle Abschied, der beiden Bischöfen zuteil ward, beweist, daß man beiderseitig an die Möglichkeit einer künftigen Einigung noch glaubte. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß dieses erneute Zusammensein Konrads mit Eberhard nicht ohne Einfluß auf Konrads Stellung zum kirchlichen Streit geblieben ist, wenn er auch vorerst an seinem bisherigen Verhalten nichts änderte.

Nicht lange währte es, so rief des Kaisers Befehl den jungen Erzbischof von Mainz von den grünen Gestaden des Rheines weg zum ersten Reichsdienst im unruhigen Italien. Gegen Frankreich hin hatte Friedrich nach seinem Mainzer Aufenthalte durch einen Zug durch das Elsaß wie durch pfälzisches Gebiet die Grenzen gesichert; die niederdeutschen und oberdeutschen Fürsten, die darauf brannten, gegen den übermächtigen Rivalen Heinrich den Löwen das Schwert zu ziehen, vermochte er von dem geplanten Landfriedensbruch abzubringen (die oberdeutschen dadurch, daß er ihnen wichtige Entscheidungen über das heißumstrittene Ungarn anvertraute); auf einem wohl im August zu Nürnberg³⁾ abgehaltenen Hoftag wurden alle dringlichen Angelegenheiten des Reiches geordnet, auch Abgeordnete Alexanders III. erschienen, etliche von ihnen wurden freundlich empfangen, eine Einigung scheiderte offenbar wieder daran, daß der Kaiser ein kirchliches Gericht forderte, Alexander aber jedes Urteil über die Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche nach wie vor ablehnte.

Nun litt es den Kaiser nicht länger auf deutschem Boden, er gedachte, den apulischen Krieg zu eröffnen. Kein großes Heer stand ihm zur Verfügung. Keiner der großen weltlichen Fürsten leistete ihm Heeresfolge. An Konrad von Mainz erging der wohl sehr nachdrückliche Ruf, dem Kaiser zu folgen. Leicht war es nicht, in dem durch die letzten Unruhen, die Strafen und auch durch die längere Hofhaltung des Kaisers erschöpften Bistum die Mittel für die geforderte Heeresfolge aufzubringen. Ein Erzbischof hatte in der Regel 70—100 Gepanzerte zu stellen⁴⁾, von denen jeder einen oder mehrere Schildträger brauchte. Selten war das Geld für einen Kriegszug bar vorhanden⁵⁾. Meist wurden Einkünfte oder Güter, oder auch kostbare Geräte verpfändet. Letzteres geschah hier. Konrad entnahm⁶⁾ mit Zustimmung des höheren Klerus, des Adels und der Ministerialen dem Schatz der Martinskirche (ecclesia maior) einen goldenen Kelch im Werte von 49 Mark, um seinen Reichspflichten genügen zu können. Zum allmählichen Ersatz bestimmte er die Einkünfte seines Hofes Ulmeno, der bis zur Rückzahlung des ganzen Betrags von Propst Christian (der allerdings selbst mit nach Italien ging), Kustos Arnold, Dekan Sigelo, Magister Wilhelm, Kantor Hugo und 4 Laien verwaltet werden sollte. Nach einem Aufenthalt von höchstens fünf Monaten mußte nun Konrad seinem Lande den Rücken kehren⁷⁾. Mochte

¹⁾ Böhmer-Will reg. No. 22. Die zitierte Quelle ist ann. Magni Reichersp. (cod 1, 2, 4). S. S. XVII, 470: . . . ambo (Eberhard und Hartmann) honorifice suscepti sunt et ab ipso imperatore et a noviter electo eiusdem urbis episcopo domno Conrado, fratre palatini comitis Salzburgensis ecclesiae prius canonico dispositisque his pro quibus venerant, ambo cum pace et honore ac laude ab imperatore dimissi sunt, utpote sancti et honorati homines. — Cod. A der ann. Reichersp. (a. a. O.) berichtet kürzer: Eberh. archiep. Salzburg. iterum apud Mogontiam imperatori occurrit et honorifice ab eo susceptus et cum pace dimissus est.

²⁾ s. Hauck IV, 1, 256 ff.

³⁾ s. Hauck IV, 1, 257 Note 2, Giesebrecht V, 376 ff. und Jastrow I, 514.

⁴⁾ Jastrow I, 209.

⁵⁾ s. Ficker „Über das Eigentum des Reiches am Reichskirchengut“. Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissensch. Bd. 72, Heft II, 381—450.

⁶⁾ Böhmer-Will reg. No. 23. s. Gudenus Cod. dipl. I, 242 ff.

⁷⁾ ann. S. Petr. Erf. mai in S. S. XVI, 22 berichten: Fridericus imperator sumpto Moguntino electo Conrado et aliquantibus principibus denuo Italiam intravit. Mit geringen Abweichungen auch cron. S. Petr. Erf. mod. S. S. XXX, 1, 369. — Die Zeitangabe bei Böhmer-Will reg. No. 25 und bei Will „Konr. v. Wittelsb.“ S. 11 ist falsch: nicht schon im April oder Mai, sondern erst im September oder Anfang Oktober ist Konrad aufgebrochen. Der Kaiser traf im Oktober in der Lombardei ein. s. Giesebrecht, V, 384.

ihn manche Sorge auf den Marsch begleiten, so floß doch auch echt wittelsbachisch Blut in seinen Adern, das freudig wallte in Hoffnung auf wackre Heldentaten.

5. Konrad zum 2. Male mit dem Kaiser in Italien. Herbst 1163 bis Sommer 1164.

Im Oktober 1163¹⁾ traf der Kaiser nebst seiner Gemahlin Beatrix in Oberitalien ein. Reinald von Dassel, der bald nach der Versammlung an der Saône-Brücke nach Italien zurückgekehrt war, hatte mit erstaunlicher Tatkraft die Autorität des Kaisers in der Veroneser Mark, in der Lombardei (wo er alexandrinisch gesinnte Bischöfe durch Anhänger Viktors ersetzte), in Tuscien, Spoleto, Ancona und in der Romagna teils bekräftigt, teils erweitert; eine Steuersumme in ungewöhnlicher Höhe konnte er seinem Herrn als greifbaren und für den geplanten Krieg recht brauchbaren Ertrag seiner Rundreise zu Füßen legen. Seit dem Sommer 1163 war Otto von Wittelsbach sein Begleiter gewesen. Wohl in Lodi trafen beide in den letzten Oktobertagen am kaiserlichen Hofe ein. Sie fanden hier den Erzbischof Konrad von Mainz²⁾, den Patriarchen Udalrich von Aquileja, Bischof Hermann von Verden (der als kaiserlicher Vikar für die Lombardei schon seit längerer Zeit wieder in Italien weilte), die Äbte Hermann von Hersfeld und Hugo von Clugny (der wegen seiner anti-alexandrinischen Haltung seine Abtei hatte verlassen müssen) und eine nicht eben große Zahl deutscher Grafen und Herren.

Unseres Wissens zum ersten Male seit der Versammlung an der Saône traf Papst Viktor hier in Lodi samt seinen Kardinälen mit dem Kaiser zusammen. Er erschien am 2. November und blieb bis zum 16. November³⁾. Am 4. November wurden in feierlicher Prozession die Gebeine des heiligen Bassianus aus Alt-Lodi nach der neuen Stadt überführt. „Der Kaiser, der Papst, der Patriarch von Aquileja und der Abt von Clugny nebst etlichen anderen Bischöfen und Erzbischöfen“⁴⁾ trugen auf ihren Schultern die wertvolle Reliquie aus der alten Kirche. Unter diesen Erzbischöfen war ganz ohne Zweifel auch Konrad von Mainz, der also wiederum, und zwar nicht nur vorübergehend, sondern zwei Wochen lang mit Papst Viktor zusammen war⁵⁾. Es ist richtig, daß Konrad, wie auch Reinald, sich nicht von Viktor konsekrieren liefs. Aber man darf daraus nicht zu weitgehende Schlüsse ziehen, etwa den, daß sie dadurch ihre Abneigung gegen ihn bekunden wollten⁶⁾. Das von Reinald zu behaupten, der mit Recht als der Hauptgegner Alexanders III. galt, ist schlechterdings unzulässig. Daß sich Reinald nicht grundsätzlich gegen die Konsekration durch einen „Afterpapst“ sträubte, zeigt sein Verhalten auf dem Reichstag in Würzburg⁷⁾. Es gab, wie die Würzburger Verhandlungen zeigen, 1165 viele noch nicht ordinierte, bez. konsekrierte kirchliche Würdenträger. Das hat seinen Grund wohl in allgemeinen darin, daß man noch in weiten Kreisen auf eine friedliche Beendigung des Schismas hoffte, da ja noch fortgesetzt zwischen dem Kaiser und der alexandrinischen Partei Verhandlungen stattfanden. Der Aufschub der Konsekration braucht demnach durchaus nicht als Parteinahme gegen Viktor gedeutet zu werden, sondern kann ebenso ein Zeichen neutralen Zuwartens auf

¹⁾ vgl. zum Folgenden Giesebr. V, 382—393.

²⁾ s. Böhmner-Will Reg. No. 26 und 27. Ac. Morena S. S. XVIII, 642. Stumpf 3992.

³⁾ s. Ac. Morena S. S. XVIII, 642 (auch bei Watterich, vitae pont. Rom II, pg. 535).

⁴⁾ cum aliis quibusdam episcopis et archiepiscopis.

⁵⁾ Helmold, chron. Slav. I, 90 (ed. Pertz pg. 180) berichtet: cum igitur Caesar expugnavit Mediolanum, venit ad eum Victor in castra, quae erant apud Papiam et recepit eum. Adunatoque concilio receperunt eum Reinoldus Coloniensis et Conradus Maguntinus electi et omnes, quos imperialis aut timor aut favor agebat. — Pertz (a. a. O.) bezieht die Notiz auf den April 1162. Aber damals war Konrad noch nicht am kaiserlichen Hofe erschienen. Obwohl die Bemerkung Helmolds: „nach der Eroberung Mailands“ es erschwert, die Notiz auf November 1163 zu beziehen, so bleibt doch keine andere Möglichkeit offen. Von Lodi ging nämlich der kaiserliche Hof nach Pavia. (Ebenso datiert Will „Konr. v. Witt.“ pg. 12.)

⁶⁾ so Will pg. 13.

⁷⁾ s. Friedrichs I. Brief an die Fürsten, Mon. Germ. Leg. II, 137 (auch b. Watterich II, 550 ff.): ... electi, qui praesentes aderant, primo Reinaldus, Colon. electus et Italiae archicanc., deinde ceteri omnes in sabbatho quatuor temporum (= 29. Mai 1165) ... sacros ordines devotissime susceperunt. Damit ist auch Jaströws Behauptung (I, 516) widerlegt, Reinald sei niemals konsekriert worden. Die Bischofsweihe Reinalds wurde in Gegenwart des Kaisers als ein großes kirchliches Fest am 2. Oktober 1165 in Köln gefeiert s. Chron. reg. Colon. ed. Waitz pg. 116.)

endgültige Entscheidung sein. Überdies fiel in jenen Aufenthalt zu Lodi kein Quatember, der durchaus übliche Termin für Konsekrationen. Mit diesen Ausführungen soll nicht bewiesen werden, daß Konrad ein unbedingter Anhänger Viktors war; das war er, wie aus anderen Gründen hervorgeht, nicht oder nicht mehr. Nur einer unberechtigten Ausnützung des Umstands, daß er von Viktor die bischöfliche Weihe nicht empfing, soll entgegengetreten werden.

Der Reichstag zu Lodi, an dem natürlich Konrad teilnahm, galt der Erledigung vieler italienischer Angelegenheiten; der Beginn des apulischen Krieges ward auf den 1. Mai des kommenden Jahres anberaumt; an diesem Tage sollten die Flotten Pisas und Genuas auslaufen. Eine besondere Auszeichnung ward Konrads Bruder Otto zuteil. Der Kaiser verlieh ihm die Burg Garda, die erst in diesem Jahre nach langer Belagerung der schon erwähnte bisherige Besitzer Turisindo in die Hände Markwards von Grumbach hatte übergeben müssen. Sie war ein strategisch wichtiger Punkt, denn sie beherrschte das Gebiet der Veronesen, deren Bündnistreue gegen den Kaiser nicht auf dem festesten Grunde zu ruhen schien.

Nach kürzerem Aufenthalt in Pavia¹⁾ bewegte sich der kaiserliche Zug nach Monza, dann über den Po. Die Weihnachtszeit verbrachte man in der Nähe von Piacenza, während des Januars und Februars wurde die Romagna besucht²⁾. Dann gings wieder nordwärts. In Parma, wo der Kaiser am 13. März eintraf, ward ein Reichstag gehalten. Wir wissen nicht, ob er zahlreich besucht war. Vielseitig und für Friedrichs auswärtige Politik bedeutsam waren seine Beschlüsse³⁾. Des Kaisers Hand greift über das Meer, er behandelt die Insel Sardinien, welche die Päpste unter ihre Hoheit zu rechnen sich gewöhnt hatten, als Reichsgebiet. Pisa und Genua stritten dort gegeneinander, indem sie die Richter der vier Distrikte auf ihre Seite zu bringen suchten. Genuas Schützling Bareso (Richter von Oristano, im Westen der Insel) bot durch Gesandte dem Kaiser den stattlichen Tribut von 4000 Mark, wenn er ihn zum König von Sardinien mache. Trotz Pisas Widerspruch entscheidet sich der Kaiser für Bareso und ernennt Gesandte, die dessen Krönung vollziehen sollen.

Mit der Angelegenheit Baresos hatte sich Konrad von Mainz im Sommer 1164 noch näher zu befassen. Bareso war auf einem genueser Schiffe nach Genua gekommen; in Begleitung von Konsuln und Rechtsgelehrten dieser Stadt erschien er in Pavia vor dem Kaiser, der ihn am 3. August selbst krönte und von ihm den Vasalleneid entgegennahm, sehr zur Bestürzung der Pisaner, die tatsächlich mehr Anteil an der Eroberung Sardinien aus der Hand der Araber gehabt hatten, als die Genuesen. Wenige Tage nach der Krönung forderte der Kaiser von Bareso den versprochenen Tribut. Dieser bat wiederholt um Aufschub. Der Kaiser wollte davon nichts wissen. Er beauftragte die zwei Wittelsbacher, Pfalzgraf Otto und Erzbischof Konrad⁴⁾, sowie den Bischof Heinrich von Lüttich (der kurz danach, noch im August, starb) und den Grafen Gebhard von Leuchtenberg mit der Regelung der Angelegenheit. Ihnen gegenüber verpflichtete sich der Konsul Bardizo im Namen Genuas, die 4000 Mark bis Weihnachten zu zahlen. Auch das ward abgelehnt. Die Bevollmächtigten des Kaisers verlangten Zahlung bis zum nächsten Tage. Sie gingen (also wohl auch Konrad) mit den Genuesen und Bareso nach Genua und erhielten hier nach etlichen Tagen das Geld. In Genua hat man wenig Freude an dem Schützling der Stadt erlebt. Bareso entpuppte sich mehr und mehr als Abenteurer und Schwindler, der in Genua zwar große Darlehen aufnahm, aber trotz aller Mahnungen auch nach seiner Heimkehr nach Oristano nicht daran dachte, seine Schulden zu begleichen. Genua machte kurzen Prozeß mit ihm. Er ward hierhin zurückgebracht und sechs Jahre lang in leichter Haft behalten. Der Kaiser hat sich um diesen unwürdigen Vasallen nicht weiter bekümmert.

Friedrichs Oheim, der alte Welf, erschien in Parma, seine ihm früher verliehenen

¹⁾ Konrad als Zeuge kaiserlicher Urkunden am 27. Nov. und 2. Dez. bei Böhmer-Will Reg. No. 28 und 30 (Stumpf 3996 und 3998).

²⁾ 5. I. in Faenza, wo Konrad nebst seinem Bruder (Otto junior) eine kaiserliche Urkunde bezeugt. s. Böhmer-Will Reg. No. 31 (Stumpf 4003), 23. I. in Castro Caro bei Forli, 9. und 10. II. in Arcantelo bei Rimini (Konrad als Zeuge der Urkunde für das Kloster S. Apollinaris in Classe bei Ravenna s. Böhmer-Will Reg. No. 32, Stumpf, 4006), 23. und 24. II. in Fano.

³⁾ s. chron. regia Colon. pg. 104 (vgl. Giesebrecht V, 389 ff. und VI, 425 f.).

⁴⁾ s. Böhmer-Will Reg. No. 35 und ann. Januenses S. S. XVIII, pg. 58—61, Ac. Morena S. S. XVIII, 648, ann. Pisani pg. 251 f. — Giesebrecht V, 409—12, VI, 431 f.

Rechte in Mittelitalien zurückzufordern. Vergeblich! da er dem Titel, den er erhalten, keine faktische Geltung verschafft, sondern Italien arg vernachlässigt hatte, behielt der Kaiser dies durch Rainald ihm neu unterworfenen Land in der eigenen Hand. Ebenso wenig wie Welf fand der vertriebene Ungarnkönig Stephan IV. Erfüllung seiner Wünsche. Seine in Parma ausgesprochene Bitte um kaiserliche Hilfe ward abgewiesen, da Friedrich bereits seinen Neffen Stephan III. nach Zahlung von 5000 Mark anerkannt hatte.

Gesandte Venedigs kehrten von Parma in Begleitung kaiserlicher Boten heim, die versuchen sollten, die schwebenden Kämpfe zwischen Venedig und kaiserlichen Städten zu beenden.

Endlich galt es, einen Streit zwischen den beiden Oheimen Friedrichs, Herzog Heinrich von Österreich und Bischof Konrad von Passau zu schlichten. In den ehrendsten Worten bittet der Kaiser brieflich¹⁾ den greisen Erzbischof Eberhard von Salzburg, mit zwei seiner Suffraganbischöfe die streitenden Parteien zu einem Termin zu laden. Erfolg hatten diese Friedensbestrebungen leider nicht, aber die Tatsache, daß der Kaiser²⁾ gerade Eberhard zum Schiedsrichter ernannte, ist für uns interessant; denn wir ersehen daraus, daß auch jetzt noch trotz aller Differenzen auf kirchenpolitischem Gebiete dieser edle und gerechte Kirchenfürst des Kaisers besondres Vertrauen besaß³⁾.

So hat Konrad von Mainz als der dem Rang nach oberste Berater des Kaisers während der Tagung zu Parma wohl lebhaften persönlichen Anteil gehabt an der Entscheidung so wichtiger Fragen, die allesamt dazu angetan waren, Friedrich in der Fülle seiner internationalen Macht erscheinen zu lassen. Freilich ist nicht zu verkennen, daß Konrads Einfluß gedrückt wurde durch die überragende Bedeutung Rainalds von Köln.

Über Lodi zog der Kaiser nach Pavia, wo er vom 2. April bis Mitte Juni 1164 weilte. Dieser lange Aufenthalt war weder geplant, noch freiwillig. Den Kaiser befiel das Wechselfieber, und auch seine Gemahlin Beatrix erkrankte⁴⁾. Dadurch ward sowohl der vom Kaiser geplante Besuch in Pisa und anderen tuscischen Städten vereitelt (an seiner Stelle reiste Rainald dort hin), als auch der Aufbruch zum Kriege gegen die Normannen. Indessen ist deutlich zu erkennen, daß schon vor der Erkrankung des Kaisers ernstliche Zweifel aufgetaucht waren an der Möglichkeit, diesen Krieg gerade jetzt zu beginnen. Gesandte Genuas hatten in Fano (24. II.) auf ihre Frage, ob es bei dem verabredeten Termin (I. V.) bleiben sollte, keine bestimmte Antwort erhalten, vielmehr waren sie auf den Reichstag zu Parma vertröstet worden, aber auch hier ward nichts entschieden, sie sollten vor Ostern (12. IV.) in Sarzana in Tuschien endgültigen Bescheid erhalten. Warum der Kaiser zögerte, den doch nun schon zweimal angekündigten und vorbereiteten Krieg zu beginnen, ist unschwer zu erraten. Ihn umgab ein auffallend kleines Gefolge. Aus Deutschland hatte er keinerlei Verstärkung zu erwarten. Und in Italien hatte er zwar Geld genug erhalten, aber viel Bereitwilligkeit zur persönlichen Dienstleistung offenbar nicht erfahren. Er brauchte aber neben der ihm ja sicheren Flotte auch ein starkes Landheer, um so mehr, als König Wilhelm I. nun anderthalb Jahr Zeit zur Rüstung gehabt und ausgenützt hatte. Außerdem gährte es an verschiedenen Punkten Oberitaliens, in Venedig und im mailändischen Gebiete. Die Mailänder waren von Vertretern Hermanns von Verden in der schändlichsten Weise unterdrückt, entrechtet, ausgebeutet und zu Frondiensten gezwungen worden. Ihre Klagen vor dem Kaiser (die sie am 3. XII. 1163 bei Vizzantino vorbrachten) hatten zwar den Erfolg, daß sie ihre 100 Geiseln aus Pavia zurückerhielten, aber nur gegen eine neue harte Steuer im Betrag von 880 Mark in kaiserlicher Münze. Sonst ward ihnen keine Erleichterung gewährt. Es hätte nur eines Funkens bedurft, um die heimlich glimmende Empörung auflodern zu lassen.

¹⁾ Const. I. No. 219 pg. 311. Eberhard wird bezeichnet als assertor veritatis et amator concordiae et pacis.

²⁾ nach chron. reg. Col. „auf Drängen der Fürsten“. Hier ist wohl Konrads Einfluß unverkennbar.

³⁾ das geht auch aus dem Briefe hervor, in dem der Kaiser den Erzbischof um militärische Hilfe gegen die Rebellion in Padua und Vicentia bittet und ihn selbst für Pfingsten 1164 zu sich entbietet. Const. I. No. 220 pg. 312.

⁴⁾ Die Angabe in einem Briefe an Thomas (Migne CXC. 703 No. 370) dicitur, quod . imperatrix in puerperio fecit abortum, ist offenbar unrichtig. Wohl aber mag ihre Krankheit mit ihrer Schwangerschaft in Verbindung gestanden haben. Am 16. Juli gebar sie einen Sohn, Friedrich von Schwaben, s. Giesebrecht VI, 426 und 441 f.

Venedig ging ungeachtet der in Parma gemachten Friedensverhandlungen entschlossen weiter auf dem Wege seiner kaiserfeindlichen Politik; es ward zum Sammelpunkt und Hort aller kaiserfeindlichen Elemente, besonders alexandrinischer Kardinäle. Bündnisse mit dem griechischen Kaiser Manuel und mit König Wilhelm von Sizilien stärkten seine Stellung. Es gelang der Republik sogar, kaiserliche Städte durch Aufwand grosser Summen auf ihre Seite zu ziehen, vor allem Verona, Padua, Vicenza. Andere vermochte Friedrich nur durch Verleihung besonderer Rechte und durch Erlafs bereits versprochener Steuer- und Kriegsleistungen in Treue gegen sich zu erhalten, so Mantua und Ferrara. Das Privileg für letztere Stadt hat Konrad nebst seinem Bruder Otto und anderen am 24. Mai in Pavia bezeugt¹⁾. Padua und Vicenza eröffneten die Feindseligkeiten noch im April. Gegen sie rief der Kaiser den Erzbischof Eberhard von Salzburg zu Hilfe (vgl. S. 31, Note 3). Er selbst erschien nicht, ob er Truppen schickte, ist nicht bekannt. Gegen Verona zog der Kaiser Mitte Juni selbst²⁾, kam zwar bis in die unmittelbare Nähe der Stadt, mußte aber dem stärkeren Heere der Feinde weichen. Ebensovien gelang es dem Patriarchen Udalrich von Aquileja, gegen Venedig etwas auszurichten. Vielmehr ward er im Laufe des Sommers nebst seinen Grafen und 700 Mann beim Kampf um die Burg Grado gefangen genommen, sein Heer floh. Diese Mißerfolge machten es dem Kaiser klar, daß er ohne ein starkes deutsches Heer weder an einen Krieg gegen Sizilien denken, noch auch seine Herrschaft in Oberitalien aufrechterhalten könne, die die freiheitliebenden Städte beständig an verlorene Rechte erinnerte und geradezu als Tyrannei empfunden ward. Diese Erwägung hat den Entschluß zur Rückkehr nach Deutschland (die im Oktober 1164 erfolgte)³⁾, in Friedrich reifen lassen.

6. Konrad von Mainz geht zu Alexander III. über. 1164/5.

Es war gut, daß der Kaiser den Krieg gegen Apulien zum zweiten Male aufgegeben hatte. Es trat ein Ereignis ein, das seine volle Aktionsfreiheit und vor allem seine Anwesenheit im Norden dringend erheischte. Papst Viktor IV. starb am 20. April 1164 in Lucca. Zum ersten Mal seit 1160 kam er im April 1164 wieder nach Mittelitalien. Wohl auf dem Wege nach Pisa erkrankte er in Lucca und starb. Gegnerischer Haß spannt Lügen noch um sein Kranken- und Sterbelager⁴⁾: er soll 15 Tage lang in Wahnsinn getobt haben. Dieselbe Quelle läßt Alexander in hehrem Edelmut dem toten Gegner Tränen des Schmerzes nachweinen. Die Freunde Viktors⁵⁾ wußten bald von Wundern zu erzählen, die sich am Krankenbett und am Grabe desselben zgetragen und Viktor noch im Tode als den rechtmäßigen Papst dokumentiert haben sollen. Die Alexandriner hofften jetzt stark auf Beendigung des Schismas durch allseitige Anerkennung Alexanders. Die gleiche Hoffnung mag die Brust der Vermittlungsfreunde in des Kaisers Umgebung erfüllt haben. Die Tatsachen machten rasch allen Vermutungen ein Ende. Reinald von Köln, der ganz in der Nähe, in S. Genesio war, eilte sofort nach Lucca, und bereits zwei Tage nach Viktors Tod ward daselbst der Bischof und Kardinalpriester Guido von Crema zum Papst gewählt und am nächsten Sonntag (26. April) durch Bischof Heinrich von Lüttich konsekriert. Er nahm den Namen Paschalis III. an. Guido entstammte einer sehr vornehmen Familie, war durch Bildung und Klugheit ausgezeichnet und hatte sich stets als tatkräftigen Gegner der sizilisch gesinnten Kardinäle bewährt. Seine Wahl erfolgte in Reinalds Gegenwart

¹⁾ Böhmer-Will Reg. No. 34. Stumpf 4015: Der Stadt wird freie Wahl der Konsuln, die Gerichtsbarkeit u. a. gewährt.

²⁾ Da Konrad von Mainz vor wie nach diesem Zuge in der Umgebung des Kaisers nachweisbar ist, so ist ziemlich sicher anzunehmen, daß er auch an diesem Kriegszug selbst beteiligt war.

³⁾ Nachdem er seine Anhänger und unsichern Kantonisten durch allerlei Privilegien an sich gebunden und überall für gute Vertretung durch Vikare, Podestas und Prokuratoren gesorgt hatte, verließ Friedrich I. am 1. Oktober Pavia, wählte den kürzesten Weg, wohl über den Septimer, und traf bereits am 1. November in Ulm ein. s. Giesebrecht V, 412 ff.

⁴⁾ epist. fidelis cuiusdam ad Tom. Cant. b. Watterich II, 587 f. Giesebrecht mißt dieser Quelle zuviel Wert bei, Hauck urteilt mit gutem Recht: „Der Brief enthält nur Klatsch.“

⁵⁾ s. ann. Palid. S. S. XVI, 91 f.

durch die teils zum Begräbnis herbeigekommenen, teils schon vorher bei Viktor weilenden Kardinäle. Die anwesenden Bischöfe¹⁾ und Mönche aus Tuscien und der Lombardei, der Stadtpräfekt von Rom und römische Adlige stimmten der Wahl einmütig zu. Das von Reinald zusammengerufene Volk schwor dem neuen Papst Gehorsam. Alle Versuche²⁾, diese Wahl als eine voreilige Handlung Reinalds hinzustellen, die der angeblich zum Frieden mit Alexander geneigte Kaiser schon damals und noch im nächsten Jahre auf dem Reichstag zu Würzburg scharf getadelt habe, sind völlig verfehlt. Folgende Gründe zeigen deutlich, daß Reinald nicht gegen des Kaisers Willen, sondern in vollem Einverständnis mit ihm, ja wahrscheinlich in seinem Auftrag gehandelt hat. 1. Der Kaiser war damals nicht mehr und nicht weniger geneigt, das Schisma zu beenden, als während der letzten vier Jahre überhaupt. Alexander und seine Partei haben unablässig Versuche gemacht, den Kaiser zu gewinnen; so hat man dessen Person auf dem Konzil von Tours (nach Pfingsten 1163) sehr schonend behandelt, indem man alle Schuld am Schisma auf Reinald schob; Alexander erneuerte in scharfen Worten den Bann gegen Viktor und seine Anhänger, besonders gegen Reinald und Abt Hugo von Clugny, aber des Kaisers Name ward nicht genannt. Kurz danach erschienen (im August) auf dem Hoftag von Nürnberg päpstliche Gesandte; zwei von ihnen, Kardinal-Diakon Oddo von Brescia und Magister Roland, mußten sofort wieder abreisen, ohne vom Kaiser empfangen zu werden. In den zweitägigen Verhandlungen mit den zwei anderen Gesandten, den Bischöfen Heinrich von Troyes und Petrus von Pavia, hat der Kaiser ein Schiedsgericht vorgeschlagen, dessen Urteil für beide Parteien bindend sein sollte. Denselben Standpunkt, daß ein Konzil oder ein Schiedsspruch bis dahin neutraler Prälaten den Streit beenden solle, hat der Kaiser von Beginn des Schismas an bis in den Frühling 1164 ohne jedes Wanken vertreten. Er war darin ebenso fest, wie Alexander III. in seiner Weigerung, sich irgend einem Urteilspruch zu unterwerfen. 2. Viktors längere, schwere Krankheit (nach der einen Nachricht war er neun, nach der andern fünfzehn Tage ohne Besinnung) ist ohne Zweifel zu Besprechungen, bez. schriftlichen Verhandlungen benützt worden zwischen dem Kaiser und seinen Ratgebern, vor allem mit Reinald über die Maßregeln, die dem zu erwartenden Ableben Viktors folgen sollten. So kann von einer Überraschung Friedrichs durch Reinalds Verhalten nicht die Rede sein. Auch ein Reinald übrigens hätte dem selbständigen Kaiser gegenüber eine derartige Eigenmächtigkeit nicht wagen dürfen. 3. Ganz kurz nach erfolgter Wahl hat Friedrich I. nach einer Beratung mit den um ihn versammelten Fürsten und Bischöfen Paschalis III. ausdrücklich als den rechtmäßigen Papst anerkannt³⁾. 4. Als Reinald endlich nach langer Abwesenheit in sein Land zurückkehren wollte, das durch Anschläge des Pfalzgrafen Konrad bedroht war, und am 10. Juni 1164 Pavia verließ (also nur sieben Wochen nach der Erwählung Paschals), hat ihm der Kaiser in fast überschwenglichen Worten gedankt⁴⁾ für seine hervorragenden, ihm in Italien erwiesenen Dienste, ihm als Zeichen seiner Anerkennung ein großes Lehen am Ticino verliehen und eine ungleich wertvollere Gabe, die vorher in Mailand verwahrten Reliquien der heiligen 3 Könige, für die Kölner Kirche geschenkt; sie haben Köln binnen kurzer Zeit zu einem der ersten Wallfahrtsorte gemacht. Wenn irgend etwas, so beweist diese doppelte Schenkung, daß auch nicht der Schatten einer Verstimmung oder Spannung das vertraute Verhältnis zwischen dem Kaiser und seinem großen Kanzler trübte. 5. Die eine der genannten Quellen, die *epistula amici ad Alexandrum*, straft sich selbst Lügen: auf derselben Seite⁵⁾, auf der der Verfasser erzählt, der Kaiser hätte Reinald barsch angefahren, ihm seine Bosheit vorgeworfen und gesagt, jener hätte wie ein Verräter und Betrüger ohne sein (des Kaisers) Wissen, und ohne seinen Brief abzuwarten, nach eigenem Gutdünken einen neuen Papst erwählt, — auf derselben Seite berichtet der Briefschreiber zweimal, daß der Kaiser die Vorschläge Reinalds billigte. Das letztere ist wahr, wie alle anderen Urkunden über den

¹⁾ s. den kaiserlichen Erlaß M. G. Legg. II, 137.

²⁾ Joh. Saresb. epp. No. 189. — ep. fid. ad Thom. s. o. — *epistula amici ad Alexandrum* III. b. Watterich II, 547 ff. — ann. Pis. S. S. XIX, 250.

³⁾ C. J. I No. 223 pg. 315.

⁴⁾ Stumpf R. K. 4018 vom 9. 6. 1164.

⁵⁾ Watterich II, 548.

Würzburger Tag bestätigen (s. u.). Also kann die Erzählung von des Kaisers Ärger und Zorn nicht wahr sein¹⁾.

Der Kaiser also ist von Anfang an mit der Erhebung Paschals einverstanden gewesen; nicht aus Freude an der Kirchenspaltung, denn diese hat ihm unsägliche Schwierigkeiten, aber keinen einzigen Vorteil in seiner Reichsregierung geschaffen, sondern weil er seiner an vergangenen Jahrhunderten orientierten, festgewurzelten Überzeugung vom Wesen des Kaisertums und des mit dem Reich unlöslich verknüpften Papsttums nicht untreu werden konnte²⁾.

Eine andere Frage war die, ob der deutsche, der burgundische und der italienische Klerus bereit war, die gegen Viktor übernommenen Pflichten auch dem neuen Papst gegenüber als bindend anzusehen. Gar rasch zeigte es sich, das dazu bei vielen nicht die geringste Neigung bestand. Vergeblich versuchte Reinald auf seiner Heimreise in Vienne (Juni 1164), die burgundischen Erzbischöfe zur Anerkennung Paschals zu bewegen; sie zeigten nicht übel Lust, ihn zu exkommunizieren³⁾. Der Klerus von Pisa verließ die Stadt, als der kaiserliche Papst dort von seiten der Bürgerschaft aufgenommen ward⁴⁾, Genua war noch unerschlossen⁵⁾.

Wie entschied sich der deutsche Klerus? Am 22. Juni 1164 starb Eberhard von Salzburg, der eifrigste Vorkämpfer Alexanders III. in Deutschland, zugleich der Mann, auf dessen Tätigkeit und auf dessen Einfluß beim Kaiser die Friedensfreunde allein noch Hoffnungen auf Ausgleich der kirchlichen Differenz gesetzt hatten. Eberhard war⁶⁾ nicht sowohl aus persönlicher Neigung zu Alexander III., den er trotz aller Einladungen nie besucht hat, noch aus politischer Opposition gegen den Kaiser, dem er in Reichssachen stets treu ergeben blieb und vor dem er trotz Alexanders Bann wiederholt erschien, zur alexandrinischen Partei übergegangen, sondern ausschließlich deshalb, weil er nur bei dieser Partei die Freiheit der Kirche gewahrt sah. Diese aber war sein oberstes Ideal, dem er mit jugendlichem Feuer noch als verehrungswürdiger Greis diente. Sein Einfluß auf die bayrische Kirche und auf die Nachbarländer kann nicht leicht zu hoch eingeschätzt werden. An seine Stelle ward ohne Wissen und Zustimmung des Kaisers Konrad von Passau gewählt⁷⁾. In Pavia hatte auch er 1160 Viktor anerkennen müssen. Im September 1164 erschien er in Pavia, um von seinem kaiserlichen Neffen investiert zu werden. Da er sich entschieden weigerte, Paschalis III. anzuerkennen, versagte ihm Friedrich die Regalien. Zu demselben Ergebnis führte der Hoftag in Bamberg (18. Nov. 1164), den der Kaiser nach seiner Rückkehr nach Deutschland hauptsächlich zur Entscheidung der Salzburger Angelegenheit berufen hatte. Sowohl dem Zusammentreffen Konrads II. von Salzburg mit dem Kaiser in Pavia, als auch dem Hoftag in Bamberg hat aller Wahrscheinlichkeit nach Konrad von Mainz beigewohnt. Denn noch im August 1164 ist er in des Kaisers Umgebung in Pavia nachweisbar⁸⁾, und nichts macht wahrscheinlich, daß er dann den kaiserlichen Hof verlassen hat. Unter den Anwesenden in Bamberg nennt ihn, ebenso wie seinen älteren Bruder Otto eine Urkunde⁹⁾ deren Echtheit zwar angezweifelt, aber von Ficker¹⁰⁾ im wesentlichen anerkannt worden ist.

¹⁾ Dieser epistula amici ad Alexandrum ist früher eine ganz unverdiente Bedeutung beigemessen worden. Reuter „Papst Alexander III.“ II, 200, Varrentrapp „Christian I. von Mainz“ 16 f., Will „Konrad von Wittelsbach“ 16 f. u. a. benützen sie als erstklassige Quelle; Ficker „Reinald von Dassel“ 131 ff. sieht sogar in unserm Erzbischof Konrad von Mainz den Briefschreiber (ihm folgt Varrentrapp). Dagegen hat sich mit guten Gründen schon Philipppsohn „Geschichte Heinrichs des Löwen“ II, 418 f. gewendet. Noch Giesebrecht (V, 463 f.) beachtet den Briefinhalt mehr als billig ist. Hauck IV, 262 f., Anm. 4 (cf. 265 f., Anm. 4) weist treffend die Unzuverlässigkeit, ja Unglaubwürdigkeit dieser Quelle nach, in der zumeist Sakristeiklatsch verarbeitet sei. Haucks Gründe werden verstärkt durch den oben aufgezeigten Widerspruch der einzelnen Angaben des Briefes, die das Verhältnis Friedrichs zu Reinald betreffen, untereinander.

²⁾ s. Hauck IV, 268 f.

³⁾ J. Grimm „Kleinere Schriften“ III, pg. 22. — Will (pg. 14) bezieht das „ihn“ irrtümlicherweise auf Reinald, anstatt auf Paschalis.

⁴⁾ Brief des Kardinals Otto an Thomas von Canterbury b. Watterich II, 545 f.

⁵⁾ ebenda.

⁶⁾ s. Hauck IV, 246 ff.

⁷⁾ cf. Hauck IV, 260 f. nebst Anm. — Giesebrecht V, 453 f. und VI, 438.

⁸⁾ s. die oben erwähnte, Bareso betr. Urkunde, Böhmer-Will Reg. 35.

⁹⁾ Stumpf 4037 (a). In den Mainzer Regesten (Böhmer-Will) fehlt diese Urkunde.

¹⁰⁾ Urkundenlehre I, pg. 132.

Die letzten Ereignisse, die mehrfach zutage getretene Abneigung, Paschalis anzuerkennen, und der offenbare, entschlossene Wille des Kaisers, alle Widerstrebenden niederzuwerfen, zwangen den Primas der deutschen Kirche, eben unsern Konrad von Wittelsbach, nun auch seinerseits klar und entschieden Stellung zu nehmen. Wir haben gesehen, daß er Viktor anerkannt hatte. Freudigen Herzens hat er es sicher nicht getan; denn in ihm lebte die Anschauung Eberhards von Salzburg. Nahe Freundschaft verband ihn auch mit dem alexandrinisch gesinnten Abt Rupert von Tegernsee¹⁾. Er hat dem Druck der Verhältnisse nachgegeben. Die Rücksicht auf den Kaiser, dem er sein hohes Amt verdankte, und auf seine Brüder, die zu dessen treuesten Paladinen gehörten, mögen mitgewirkt haben. Seiner ganzen Natur nach ist Konrad ein Mann der Vermittlung gewesen. Solange sein väterlicher Freund Eberhard lebte, glaubte er an ein Gelingen der gerade durch diesen eifrig gepflogenen Friedensverhandlungen. Daraus erklärt sich seine Zurückhaltung, sein passives Zuwarten in der kirchlichen Frage. Diese Hoffnung sank mit Eberhard ins Grab, dem wenige Monate später (23. Dez.) Hartmann von Brixen, ebenfalls ein Führer der Vermittlungspartei, dazu einer der einflussreichsten geistlichen Ratgeber des Kaisers, im Tode folgte. Die Zeit zu selbständigem Handeln war für Konrad gekommen.

Alexandrinische Regungen waren in seiner Mainzer Diözese bereits zu spüren gewesen: am 6. Februar 1163 hatte Alexander III. auf Bitten des Abts Eberhard dem Kloster S. Mariae in Eberbach seine Besitzungen bestätigt und in seinen Schutz genommen²⁾. Abt Heinrich von Lorsch (bei Worms) hatte zwar schon im Dezember 1159 von Viktor einen Brief erhalten, auch von ihm im Februar 1160 die Infula angenommen, aber selbst vor ihm zu erscheinen, oder Gesandte zu ihm zu schicken, hatte er verweigert; er hatte zwar die in Pavia beschlossene Anerkennung Viktors unterschrieben, weil er sich dem nicht entziehen konnte, war aber 1162 entschlossen, bis auf weiteres seine Neutralität zu wahren³⁾. Auf Konrads Verhalten darf man freilich aus diesen beiden Vorkommnissen nicht schließen, denn an den genannten Terminen (1162 und Febr. 1163) besaß er faktisch noch nicht den maßgebenden Einfluss in seiner Diözese, aber unbekannt konnten sie ihm nicht bleiben, und er hat unsers Wissens nichts getan, die beiden Klöster der Obödienz Viktors zuzuführen. Daß Konrad nach Viktors Tod den Kaiser gewarnt habe, durch Anerkennung des Paschalis Gott aufs neue zu versuchen, berichtet zwar der Brief des Unbekannten an Alexander⁴⁾, aber die Unzuverlässigkeit dieser Quelle und der Mangel jeder anderweiten Bestätigung dieser Nachricht verbieten, ihr erheblichen Wert beizulegen. Aber nach dem Scheitern aller Aussichten auf Versöhnung zwischen dem Kaiser und Alexander, nach dem Tode Eberhards und Hartmanns, gestärkt wohl durch das Beispiel von Standhaftigkeit, das Konrad II. von Salzburg bot, zögerte Konrad von Wittelsbach nicht, Farbe zu bekennen.

Im Winter 1164/65 unternahm er eine Wallfahrt nach San Jago de Compostela⁵⁾

¹⁾ s. Hauck IV, 256 Anm. 1. Pez. Thes. VI, 2 pg. 19. No. 29.

²⁾ J. W. 10815. (Paris.) Rossel „Urkundenbuch von Eberbach“ I, 43.

³⁾ chron. Lauresham. S. S. XXI, 445 Cuius (i. e. Victoris) confirmationi licet Papiense concilium subscripserit, cum se ab eodem explicare non posset, in neutram se tamen partem pronior inclinavit.

⁴⁾ Watterich II, 549: der Kaiser schilt Reinald: „Du wardst mir mehr zum Verräter, quam Moguntinus electus (Konrad), quem reum huius criminis deferebas; praesertim cum ille dederit mihi salubre consilium: ut ex quo Deus me a priori periculo liberavit, nullatenus me obnoxium facerem successori.“

⁵⁾ cf. ann. S. Petri Erph. cont. mai. S. S. XVI, 23 (ebenso cron. S. Petr. Erf. mod.): Moguntinus electus causa orationis in Hispaniam profectus. Ann. Reichersp. S. S. XVII, 472: . . . dum iret ad limina Sancti Jacobi. — S. im übrigen Böhmer-Will Reg. No. 38. — Die Zeit der Wallfahrt setzt Reuter II, 583 in die Zeit von April 1164 und Mai 1165. Varrentrapp „Christian I. von Mainz“ pg. 16, Anm. 3 schränkt diese Frist auf Grund der mehrfach erwähnten Urkunde (Böhmer-Will Reg. 35) aus dem August 1164 richtig ein. Nehmen wir die oben besprochene Urkunde über den Hoftag von Bamberg (Stumpf 4037a) hinzu, so ergibt sich als frühester Termin für den Antritt der Reise Ende November 1164. Die Rückkehr muß auf Grund später zu besprechender Beobachtungen spätestens etwa März 1165 erfolgt sein. Die Bemerkung Giesebrechts (V, 457 cf. VI, 439f), Konrad sei nebst Reinald am 2. Februar 1165 beim Kaiser in Goslar gewesen, stützt sich auf die Angabe des chron. ep. Hildesh. S. S. VII, 856; dieselbe nennt keinen Termin. Diesen melden die ann. Palid. zu 1165. Aber Giesebrecht selbst bemerkt, daß die in Verbindung damit erzählten Vorgänge in das Jahr 1164 fallen. Es ist kaum anzunehmen, daß Konrad am 2. Februar bereits aus Spanien und Frankreich heimgekehrt war, noch viel weniger, daß er direkt, nachdem er Alexander III. Gehorsam gelobt, zum Kaiser eilte. Auch ist nicht ersichtlich, warum er dann nicht auch in der bald darauf (26. Febr. 1165, Stumpf 4040) in Altenburg ausgestellten, von vielen und hohen weltlichen sowie geistlichen Fürsten unterschriebenen Urkunde als Zeuge auftritt. — Will (pg. 14) verlegt die Wallfahrt Konrads fälschlich in den Sommer 1164.

im nordwestlichen Spanien (zum Königreich Leon gehörig). Neben dem Apostelgrab in Rom und dem Grab des hlg. Martin in Tours war seit dem 9. Jahrhundert San Jago die berühmteste Wallfahrtsstätte des Abendlandes. Nach einer alten, erst durch Leo XIII. im Jahre 1884 kirchlich sanktionierten Legende sollen dorthin die Gebeine des vermeintlichen Gründers der spanischen Kirche, Jakobus des Älteren, überführt worden sein. Bekannte Zeitgenossen Konrads sind ebenfalls dorthin gepilgert, so Bischof Albert von Freising (Mai 1163)¹⁾ und Heinrich der Löwe (1181 oder 82)²⁾.

Nicht nur fromme Sehnsucht veranlafte Konrad zu seiner Reise nach Spanien. Im Gebet stärkte er sich zu einem folgenschweren Entschlusse: Auf der Heimreise suchte er Alexander III. auf, der damals ständig in Sens residierte, und gelobte ihm eidlich Treue³⁾. Er gab also alle Bedenken auf, die ihn bisher noch vom öffentlichen Eintreten für Alexander abgehalten haben mochten. Um so höher muß man den Mut Konrads einschätzen, der sich in diesem nur durch seine kirchliche Überzeugung diktierten Schritte offenbart, als es ihm nicht verborgen sein konnte, daß er sich nun außerordentlichen Schwierigkeiten aussetzte. Sein bislang ausgezeichnetes Verhältnis zum Kaiser mußte ein Ende nehmen. Das lehrte Friedrichs Verfahren gegen seinen Oheim Konrad von Salzburg. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland hat Konrad von Mainz zwar seinen Übertritt zu Alexander nicht ausposaunen lassen, hat aber auch nichts getan, ihn zu verhüllen. Mit der festen Entschlossenheit und innern Freudigkeit, die ein schwer errungener Entschluß verleiht, zog er alle Konsequenzen desselben. Einen Gesandten Paschals III. vertrieb er mit Gewalt aus seinem Mainzer Lande und drohte, jedem Boten der schismatischen Partei, der sich wieder sehen liefse, die Augen ausstechen zu lassen⁴⁾. Der Kaiser erfuhr bald von Konrads Abfall, und im Lande erzählte man sich, dieser sei bei Alexander gewesen⁵⁾.

Bei einem Teile der deutschen Bischöfe fand das Beispiel der Erzbischöfe von Salzburg und Mainz Anklang und Nachahmung, so bei Hillin von Trier⁶⁾ und Wichmann von Magdeburg⁷⁾, die beide in weiten Kreisen Ansehen und Einfluß besaßen.

In offener Übertreibung prahlten die Alexandriner, Reinald und Heinrich der Löwe seien die einzigen Fürsten, die in der kirchlichen Frage noch zum Kaiser hielten⁸⁾. Für sehr ernst, ja bedrohlich hielt Friedrich selbst die Lage: Das erhärten seine Worte⁹⁾, mehr und klarer seine Taten.

Er erneute den Versuch, die Westmächte von Alexander abzuziehen. Zu diesem Zwecke ging Reinald mit anderen Edlen im April 1165 nach Rouen in der Normandie. König Heinrich von England empfing ihn ehrenvoll; es kam ein Bündnis zwischen ihm und dem Kaiser zustande: zwei noch in den Kinderjahren stehende Töchter des Königs wurden mit Heinrich dem Löwen, bez. mit einem Sohn des Kaisers (wohl Friedrich) verlobt. Die Hauptsache aber war, daß der englische König seinen Abfall von Alexander III. und die

¹⁾ s. Giesebrecht VI, 421.

²⁾ s. Giesebrecht V, 946.

³⁾ ann. S. Petri a. a. O.: . . . in redeundo Rolando, qui et Alexander, se iuramento obligavit. — Ann. Reich. a. a. O.: Chuonradus . . . qui . . . oboedientiam fecerat per se Alexandro papae, dum iret . . . ann. Disib. S. S. XVII, 30: Conradus Mog. electus confederatus est Orlando, qui et Alexander, fide et iuramento. — Vgl. auch den Brief Ottos an Thomas.

⁴⁾ In den ersten Monaten des Jahres 1165 schreibt Kardinal Otto an Thomas (Watterich II, 545 f.): Electus Moguntinus, qui nuper recessit a Domino papa et curia (in Frankreich), nuntium Guidonis (d. i. Paschalis III.) ad se venientem de terra sua eiecit et comminatus est ei, quod si ipse vel alius nuntius ex parte schismaticorum ad se ulterius perveniret, ei oculos erui faceret.

⁵⁾ Otto a. a. O.: Nomen domini (= Alexandri) manifeste praedicat. Hoc novit imperator et multum dolet. Et quasi certum habetur in terra, quod praedictus Moguntinus ad pedes domini papae accesserit.

⁶⁾ Brief Ottos a. a. O.: eidem Moguntino concordant per omnia Treverensis et Salisburgensis.

⁷⁾ ebenda: Magdeburgensis nuper (Oktober 1164) rediit de Hierosolyma et captus a Saracenis vocit, quodsi liberaretur, domino papae manifeste adhaereret. Et ita manifeste facit.

⁸⁾ Otto a. a. O. Doch auch hier die vorsichtige Wendung: sicut dicunt.

⁹⁾ In seinem Brief an Graf Heinrich von Troyes (Legg. IV, C. J. I, pg. 315 f.) schreibt er: „Nach dem Tode Viktors haben die Schismatiker durch sirenenhafte Schmeicheleien versucht, etliche unsrer Getreuen umzustimmen, sodafs, wenn nicht den neuen Krankheiten neue Heilmittel entgegengesetzt werden, pars nostrorum non modica videretur ex fiducia nostrae lenitatis seducanda.“

Überführung der englischen Kirche in die Obödienz Paschals in sichere Aussicht stellte. Dieser überraschende Frontwechsel des allerdings listenreichen, und wie das nächste Jahr schon offenbaren sollte, unzuverlässigen Engländers erklärt sich aus der Parteinahme Alexanders für den vom König vertriebenen Erzbischof Thomas Becket von Canterbury. Auch das Bündnis mit Ludwig von Frankreich war darüber in die Brüche gegangen. Hochbefriedigt über den Erfolg seiner Reise kehrte Reinald mit zwei englischen Gesandten nach Deutschland zurück, allerdings ohne den zweiten Teil seines Auftrags erfüllt zu haben, nämlich eine Annäherung an König Ludwig zu versuchen.

So schien sich die eine Absicht Friedrichs zu verwirklichen, die Westmächte für Paschalis zu gewinnen, oder wenigstens sie zu spalten. Die andre zielte auf die Herstellung der kirchlichen Einheit in Deutschland. Der Kaiser dachte nicht daran, der Ausbreitung alexandrinischer Gesinnung ruhig zuzusehen. Im Gegenteil, je allgemeiner die Lust zum Abfall von seiner kirchlichen Politik sich regte, desto eiserner ward seine Entschlossenheit, sie durchzusetzen¹⁾. Nachdem er soeben mehrere Zwistigkeiten zwischen deutschen Fürsten wenigstens vorläufig beigelegt hatte, schrieb er einen Hoftag nach Würzburg aus für Pfingsten (23. Mai) 1165. Alle deutschen Bischöfe waren geladen, mindestens 32 erschienen, dazu eine Reihe mächtiger Fürsten, Abgesandte aus England, Italien und Burgund. Von den Führern der deutschen Alexandriner waren Konrad von Salzburg und Hillin von Trier der Ladung nicht gefolgt. Konrad von Mainz dagegen fand sich pünktlich in Würzburg ein²⁾. Weshalb kam er? glaubte er noch an die Möglichkeit einer friedlichen Einigung zwischen Friedrich und Alexander? Dann wäre er schlecht über die Stimmung des Kaisers unterrichtet gewesen. Er konnte an einen bewaffneten Widerstand gegen den Kaiser, auf den es Konrad von Salzburg ankommen liefs, nicht denken; dazu war seine Diözese noch viel zu schwach, Mainz war entfestigt, wohl alle seine Suffragane waren kaiserlich gesinnt, an den Grenzen seines nicht durch natürliche Wälle geschützten Landes safsen die mächtigen Fürsten Pfalzgraf Konrad bei Rhein und Landgraf Ludwig von Thüringen. Der Zweck seines Erscheinens konnte nur der sein, entweder im Bunde mit Gleichgesinnten (er rechnete wohl stark auf Wichmann von Magdeburg und die Salzburger Suffragane) den Kaiser von Zwangsmafsregeln abzuhalten, oder wenigstens Aufschub einer endgültigen Entscheidung zu erlangen; das war ja bei den früheren Verhandlungen über die Anerkennung Viktors IV. oft genug vorgekommen. Allerdings mußte Konrad sofort nach seinem Eintreffen in Würzburg erfahren, vielleicht aus des Kaisers eignem Munde, dafs dieser, bestärkt durch die englischen Zusagen, nicht einen Zoll breit von seinem Ziel zu weichen, unerschütterlich entschlossen war: er wollte, wenn nötig, durch Anwendung der strengsten

¹⁾ Eine der zahlreichen feinen Äußerungen Haucks, die die Sache im Kern treffen, sei hier wiedergegeben: „Nie hat Friedrich sich kühner und durchgreifender gezeigt, als in diesem Moment. Während der Boden unter seinen Füfsen zu wanken schien, unternahm er es, die Stellung seines Gegners in Westeuropa zu zerstören und zugleich seinem Vordringen in Deutschland einen Wall entgegenzusetzen“ (IV, 261 f.).

²⁾ Watterich II, 550, Anm. 2, nimmt an, dafs Konrad nicht in Würzburg war, da die Bericht-erstatte ihn nicht erwähnen. W. bezieht eine Notiz der ann. Disib.: . . . ab imperatore pulsus esse episcopatu schon auf den Anfang 1165. Eine Stütze erhält Ws. Auffassung in der Bemerkung der ann. Ratisp. S. S. XVII, 588: Conradum Moguntinum episc. non sibi consentientem iam ante episcopatu expulerat (scil: imperator). Allein dem steht die genaue Angabe der gut unterrichteten ann. Reichersp. S. S. XVII, 477 entgegen: electus Mogontiensis dominus Chuonradus, frater Ottonis palatini comitis, qui ante obedientiam fecerat per se Alexandro papae, dum iret ad limina S. Jacobi, solus nocte de curia fugiens venit in Franciam ad Alexandrum et ibi exulabat. Das Schweigen der Berichte (besonders der epist. amici ad Al.) über Konrad beweist nicht, dafs er nicht da war, denn gerade die Abwesenden (die Erzbischöfe von Salzburg, Trier, Aquileja und ihre Suffragane) werden namentlich aufgezählt. Dafs bei der Erzählung über die Eidesleistung der einzelnen von Konrad nichts gesagt wird, ist selbstverständlich: denn vor derselben hatte er Würzburg bereits verlassen. — Die Angabe bei Rab. Gesta Frid. app. S. S. XX, 492, „dafs Albert von Freising nicht schwören wollte; nam Conr. Mog. iam ut hostis praeiudicatus fuerat“ mufs sich nicht auf eine schon vor dem Hoftag erfolgte kaiserliche Erklärung beziehen, sondern die letztere kann ebenso gut zwischen der Flucht Konrads und der Vereidigung der Bischöfe ergangen sein. Beachtlich ist eine Bemerkung in dem von Alexander III. am 30. Juni von Le Puy aus an König Ludwig gerichteten Briefe (J. W. 11215): er verweist den König auf weitere mündliche Angaben über die Vorgänge in Würzburg durch Konrad von Mainz (der also wohl erst schon den Papst aufgesucht hatte und nun am königlichen Hof weilte). Damit ist Konrads Anwesenheit in Würzburg wohl außer Zweifel gestellt).

Mittel, unbedingte, sofortige und allgemeine Unterwerfung der deutschen Kirche unter Paschalis III. Angesichts solch eiserner Festigkeit verloren die anwesenden Alexandriner, wie Wichmann und Albert von Freising den Mut zu ernsthafter Opposition. Unserem Konrad von Wittelsbach verboten sein Gewissen ebenso wie der Alexander geleistete Eid, irgendwie Konzessionen an Paschalis zu machen oder gar sich ihm zu unterwerfen. So wählte er den einzigen ihm bleibenden Ausweg: er verließ Würzburg, ehe die Entscheidung fiel. Bei Nacht entflo er¹⁾. Er eilte nach Frankreich zu Alexander²⁾.

Viel gab Konrad hin durch seine Flucht aus Deutschland: ein hohes, einflussreiches und reich dotiertes Amt, die kostbare Freundschaft des wegen seiner Herrschergröße auch von ihm bewunderten Kaisers, sein Vaterland und den Frieden mit seinen Brüdern³⁾. Bei Papst Alexander III. ward er natürlich mit Ehren aufgenommen und als wertvoller Mitkämpfer willkommen geheißen. Freilich galt es für ihn, nun die Unsicherheit Alexanders zu teilen⁴⁾. Dieser hatte Sens Mitte April verlassen, weilte etliche Wochen in Bourges und Clermont und zog dann weiter südlich der Küste zu, um die Rückreise nach Rom anzutreten⁵⁾. Dazu bewogen ihn mehrere Gründe: sein Stellvertreter, Kardinalpriester Johann, hatte durch Bestechung die kaiserfreundliche Mehrheit des Senats ersetzt durch eine kaiserfeindliche; nun lud er in deren Namen den Papst dringlich ein, wieder nach Rom überzusiedeln, das schon seit vier Jahren des Papstes entbehre. Das Asyl in Frankreich hielt Alexander nicht mehr für unbedingt sicher, seitdem die Könige Heinrich und Ludwig sich entzweit hatten⁶⁾. Den Ausschlag gab die Sorge um Italien. Der Kanzler Christian hatte mit seinem Heere das Gebiet nördlich und südlich von Rom durchzogen und die Anerkennung Paschals durchgesetzt. Dieser schlug seine Residenz in Viterbo auf. Auch Rom war bedroht. Die Römer hatten versprechen müssen, Paschalis anzuerkennen, falls Alexander bis Michaelis 1165 nicht zurückgekehrt sei. Die Abreise des Papstes von Frankreich verzögerte sich⁷⁾ wegen der Unsicherheit einer Seefahrt, die durch den um Sardinien wieder ausgebrochenen Krieg zwischen Genua und Pisa verursacht war. Etwa am 20. August wollte man das Kriegsschiff der Johanniter, das man für die Überfahrt nach Sizilien gewonnen hatte, im Hafen von Montpellier besteigen, die meisten hatten es erreicht; da kamen Pisaner Schiffe in Sicht. Der Papst fürchtete einen Überfall und liefs sofort sein kleines Schiff, in dem die Fahrt von der Küste bis zum Kriegsschiff gemacht wurde, umkehren. Bei ihm waren nur zwei Kardinäle (Johann von Neapel und Peter), Konrad von Mainz, der nach seiner Rückkehr vom Hofe Ludwigs beschlossen hatte, den Papst nach Rom zu begleiten, und zwei Diener. Während die übrigen nach glücklicher Fahrt Messina erreichten, mußte der Papst mit seinen Begleitern in dem Küstenort Magalone (jetzt Maguelonne) etwa zwei Monate lang auf neue Schiffgelegenheit warten. In einem kleinen Schiff wagte man die Fahrt, hatte manchen Sturm zu bestehen, gelangte aber etwa Mitte November nach Messina. Hier stießen die früher abgereisten Kardinäle zu Alexander. König Wilhelm von Sizilien liefs diesen feierlich begrüßen und beschenken und stellte ihm fünf gute Schiffe für die Weiterreise

¹⁾ s. ann. Reich. a. a. O. und Konrads Rede vor Alexander in Venedig 1177 (Watterich II, 631): novit vestra sanctitas, venerande Pater, novit universa haec Romana ecclesia, quod ego vestrae personae intuitu Moguntinam ecclesiam, in qua canonice electus fueram, inscio imperatore reliqui et honorem meum, parentes et patriam pro Dei amore deserui et ad vos in Franciam festinus accessi, exilium patriae praeposui et in labores et in angustias quietem meam et otium commutavi.

²⁾ ann. Colon. max. S. S. XVII, 778. Romoald. ann. S. S. XIX, 433. Bened. Petrob. Gesta reg. Henr. II. ed. Stubbs I, 186.

³⁾ Die faktisch eintretende Entfremdung der Wittelsbacher Brüder, die erst 1177 aus der Welt geschafft ward, hat Will gar nicht berührt.

⁴⁾ Romoald. ann. a. a. O.: quem papa satis benigne recipiens . . . Bened. Petrob. a. a. O. (wo im einzelnen vieles falsch ist): malens inter catholicos pro nomine Christi egere, quam inter schismaticos divitiis et transitoriis abundare . . .

⁵⁾ s. Giesebrecht V, 483 ff. und VI, 448 ff. Hauck IV, 270.

⁶⁾ Alexander war natürlich aufs heftigste erregt über den Abfall König Heinrichs, lud alle Schuld auf Reinald (viro scelerato, perfido et crudeli) und bat den englischen Klerus in der Normandie, alles zu tun, den König zur römischen Kirche zurückzuführen und Thomas Becket's Rückkehr in sein Amt zu ermöglichen. s. den Brief Alexanders an Erzbischof Rotrud von Rouen. J. W. 11279.

⁷⁾ cf. den Brief Alexanders an Heinrich von Reims. Watterich II, 554. — Rom. ann. Salern. S. S. XIX, 433. Im übrigen vgl. zum Folgenden Böhmer-Will Reg. 45–47.

zur Verfügung. Nach kurzen Aufenthalten in Salerno (wo Erzbischof Romuald mitsamt dem ganzen Volke den heimkehrenden Papst begeistert empfing) und in Gaeta erreichte man am 22. November wohlbehalten Ostia. Tags darauf erfolgte die feierliche Einholung und der jubelnde Empfang Alexanders durch die Behörden und das begeisterungsfrohe Volk der Stadt Rom¹⁾.

Konrad hat nun zwölf Jahre lang sein Schicksal mit dem Alexanders III. verknüpft, Jahre reich an Nöten und Gefahren, reich an Arbeit und oft schwierigem Gesandtschaftsdienst. Den „treuesten Genossen des Papstes in schwerer Zeit“ hat man ihn mit Recht genannt²⁾. Dieser hat Konrads Bedeutung, seinen zuverlässigen Charakter, wie seinen klugen Geist und seine besondere Begabung, auch verwickelte Verhandlungen mit Würde, Geschick und Ausdauer zu führen, sehr bald erkannt. Zum Zeichen seiner hohen Wertschätzung hat er Konrad von Wittelsbach am 18. Dezember 1165 sowohl zum Kardinalpriester mit dem Titel Sancti Marcelli, als auch zum Erzbischof von Mainz geweiht³⁾. (Bekanntlich hatte Konrad die Konsekration durch Viktor IV. nicht empfangen bez. angenommen.) Nicht lange danach erfolgte seine Erhebung zum Kardinalbischof von Sabina⁴⁾. Die Sabina ist eins der berühmten sechs suburbikanischen Bistümer (Albano, Frascati, Praeneste, Porto, Ostia, Sabina) mit dem Sitz in Magliano. Damit hat Konrad die höchsten Staffeln der geistlichen Laufbahn erklommen. Er galt beim Papste alles. Auch ein Thomas Becket bewarb sich um seine Gunst und Fürsprache⁵⁾. Eine deutliche Erinnerung daran, daß Konrad in dem nun erst recht heiß entbrennenden Streit zwischen Kaiser und Papst eine hochwichtige Stütze für diesen, ein gefährlicher Feind für jenen gewesen sei, klingt noch in späteren Chroniken nach⁶⁾.

Es bleibt noch übrig zu fragen, welche Folgen die Flucht Konrads in Deutschland gehabt habe. Der Hoftag von Würzburg⁷⁾ bedeutete einen vollen Erfolg des Kaisers. Die dort gefassten Beschlüsse (die vom Kaiser, den englischen Gesandten im Namen ihrer Kirche, von fast allen anwesenden geistlichen und weltlichen Fürsten beschworen wurden) banden den Kaiser und seine Nachfolger in der feierlichsten Form an Paschalis und dessen event. Nachfolger und verboten unter Androhung schwerer Strafen jede Parteinahme für Alexander III. oder dessen Nachfolger. Friedrich drang mit denkbar scharfer Energie darauf, daß im ganzen deutschen Lande dieser Eid von allen Fürsten, Klerikern und Laien binnen der nächsten Wochen geschworen wurde. Wichmann, Hillin und andere unterwarfen sich löblich. Nur Konrad von Salzburg widerstand. Die Folge war Vergebung von Salzburger Lehen an Laien und langwieriger Kampf gegen den widerspenstigen Erzbischof, der ungebeugt 1168 starb. Durch die Heiligsprechung Karls des Großen in Aachen, wie durch den Plan zu einem Kreuzzug bekundete der Kaiser vor aller Welt, daß er nicht kirchenfeindlich sei, sondern die alten Ideale der Kirche hochhalte.

Die allen Alexandrinern angedrohten Strafen wurden zuerst vollzogen an der unglücklichen Diözese Mainz und an ihrem Erzbischof. Konrad von Wittelsbach ward seines erzbischöflichen Amtes entsetzt⁸⁾, und mehrere Teile seines Landes wurden grausamer Plünderung

¹⁾ Alex. an Heinr. von Reims (J. W. 11240 cf. auch 11242): Urbem intravimus, cum omni pace et tranquillitate suscepti; et illam nobis et fratribus nostris reverentiam, honorem et devotionem praedicti senatores, nobiles civitatis, clerus et Romanus populus exhibuerunt, qua nulli maior praedecessorum nostrorum, sicut omnium ora testantur, exhibita fuisse probatur.

²⁾ Giesebrecht V, 492.

³⁾ vgl. Böhmer-Will Reg. 49. s. besdrs. ann. Reichersp. S. S. XVII, 472. 15 kal. Jan. electus Mogunt. . . consecratus est Romae ab ipso Alexandro papa in presbyterum et archiepiscopum ad Moguntiensem ecclesiam.

⁴⁾ Diese Reihenfolge der Weihungen (gegen Romuald. ann.) bestätigt Konrad selbst in seiner Rede an Alexander 1177. a. a. O. — Zum ersten Male erscheint Konrad als Bischof der Sabina am 18. III. 1166.

⁵⁾ Giles, S. Thomae epp. I, 212 u. 230 f.

⁶⁾ cf. Christiani liber de calam. eccl. Mogunt. S. S. XXV, 245: Conradus . . . Romam venit ibique imperatori quicquid mali poterat fabricavit, und: in his omnibus dom. Conradus imperatori adversarius capitalis.

⁷⁾ s. Giesebr. V, 462 ff. VI, 442 ff. und bes. Hauck IV, 262 ff.

⁸⁾ cf. Böhmer-Will Reg. 42 und cron. S. Petri Erf. mod. (S. S. XXX, 1, 370). Cunr. Mog. el. ob iusiurandum, quo se Rulando obligaverat, cum averti non valeret, ab imperatore episcopatu est privatus. Genaue Zeitbestimmung bringt keine der zahlreichen Quellen; vermutlich ist die Absetzung Konrads nicht sofort ausgesprochen worden; denn sonst hätte die Verwüstung des Mainzer Landes keinen Sinn gehabt, da ja dann ein ganz anderer als Konrad geschädigt worden wäre. Die förmliche Absetzung dürfte gleichzeitig mit der Erhebung des Nachfolgers erfolgt sein, also September 1165.

und Verwüstung preisgegeben. Der Kaiser betraute den kampfesfrohen und rücksichtslosen Landgraf Ludwig von Thüringen mit dem Vollzug dieser Strafe¹⁾ Besonders hatten²⁾ die Zisterzienser, die getreusten Freunde Alexanders, zu leiden: Abt Eberhard von Eberbach mußte fliehen (er ging in ein Kloster bei Rom), viele Mönche suchten Unterschlupf in Clairvaux und anderwärts. Kein Zisterzienser-Abt des Reiches durfte zum General-Kapitel des Ordens reisen.

Zum Nachfolger Konrads ward der schon einst (1161) für Mainz erwählte, aber nicht bestätigte Kanzler Christian ernannt, ein hervorragend begabter Staatsmann, ein noch tüchtigerer Feldherr, einer der leidenschaftlichsten Gegner Alexanders III. Seine Wahl fällt zwischen den 19. und 24. September 1165³⁾. Er weilte damals noch in Italien, das er etwa zur selben Zeit verließ, als sein Vorgänger Konrad mit Alexander dort einzog. — Dafs übrigens der Kaiser seinem bisherigen Reichskanzler Konrad von Wittelsbach dessen Flucht, über die er zuerst allerdings in flammenden Zorn geriet, nicht als Feigheit, also als eine unedle Tat auslegte, bewies er bereits im Jahre 1167: während Friedrich Rom belagerte, empfing er Konrad als den von Alexander entsandten Friedensunterhändler. Ja gerade während der Jahre, in denen sich beide als Gegner in oft hitzigem Kampfe einander gegenüberstanden, hat der Kaiser Gelegenheit gehabt, Konrad höher achten zu lernen, als während der doch nicht allzulangen Zeit, in der er ihn als Anhänger in seiner Umgebung hatte.

Schluss:

Nicht lange war es Konrad vergönnt gewesen, in seinem Vaterland als geistlicher Oberhirte zu wirken. Es waren keine großen Taten, die wir von ihm aus dem Zeitraum seines ersten Mainzer Pontifikats (1162—1165) berichten konnten. Und doch zeigt uns die Tatsache, dafs sowohl der Kaiser, als auch Alexander großen Wert darauf legten, ihn auf ihrer Seite, ja in ihrer Nähe zu haben, dafs Konrad hervorragende Eigenschaften besessen hat. Dafs sein Einfluß auf die innerkirchlichen und auf die kirchenpolitischen Verhältnisse noch nicht gröfser war, bez. nicht allen erkennbar wurde, erklärt sich einmal aus seiner Jugend, sodann aus dem Übergewicht, mit dem der gewaltige Reinold von Köln alle andern Männer am kaiserlichen Hofe fast erdrückte. Am klarsten aber enthüllt sich uns Konrads Inneres, wenn wir uns vergegenwärtigen, dafs wohl von Anfang seiner erzbischöflichen Regierung an ein Zwiespalt zwischen der Dankbarkeit und Verehrung gegen den Kaiser und der Hinneigung zu den Gedanken und Idealen der kaiserfeindlichen Partei in seinem Geist und Gemüt tobte. Ein solcher Zustand lähmt die Tatkraft, macht innerlich unfrei. Sobald Konrad durch einen mutigen, imponierenden Entschluß dieser Halbheit ein Ende bereitete, sehen wir ihn auch männlich Schritt für Schritt einen Weg verfolgen, der ihn zwar nicht zu Ehre und Reichtum oder zu einem ruhigen Geniefsen seiner Würde führte, der aber seinem zwar nicht rasch entschlossenen, aber durch und durch ehrlichen Wesen gemäfs war. Die kritische Zeit hat nun all die reichen, in ihm schlummernden Kräfte zu reifer Entwicklung entfaltet, sodafs von nun an sein Leben ein rastloses Arbeiten und Kämpfen und Opfern für die Kirche ward, die er mit edler Glut geliebt hat, und auf der Höhe seiner Jahre auch wieder zu treuem Dienst für das Reich!

¹⁾ s. Böhmer-Will Reg. 43. und cron. S. Petri Erf. mod. a. a. O.: Nec mora maxima clades oppressit episcopatum, destructis castellis Rustiberg, Horburg (im Eichsfeld), Amanaburg (in Hessen), Bingen, subverso eciam muro Erfordiae (diese Mauer hatte erst Konrad 1162 bauen lassen!) a Ludwigo comite provinciali. — Von dem Kampf um Bingen erzählt eine bei Bodmann „Rheingauische Altertümer“ 886 und bei Böhmer-Fontes IV, 364 teilweise abgedruckte Urkunde (narratio de reb. gest. archiepp. Mog.) Genaueres, aber zweifellos mit Uebertreibungen.

²⁾ Eberbacher Chronik. N. A. XIII, 121 ff. zu 1166.

³⁾ s. Hauck IV, 267 Anm. 5 und Böhmer-Will Regesten Christians I, No. 1.

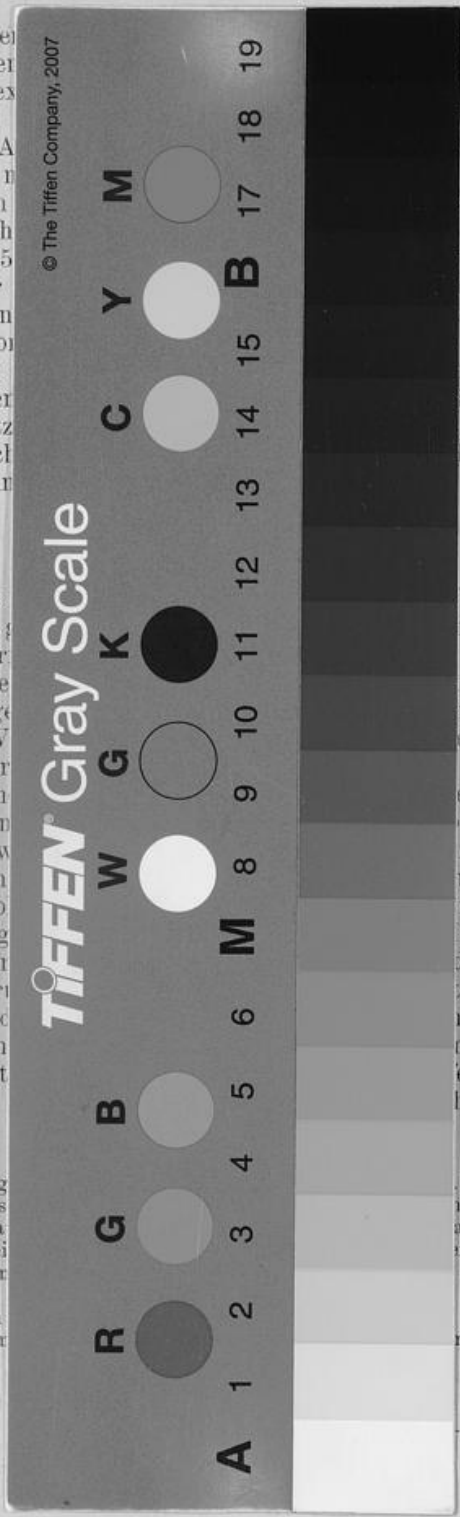


und Verwüstung preisgegeben. Graf Ludwig von Thüringen, die getreuesten Freunde Alexander (er ging in ein Kloster beiwärts. Kein Zisterzienser-Azum Nachfolger Konstantigte Kanzler Christian Feldherr, einer der leidensch19. und 24. September 1165verliefs, als sein Vorgänger seinem bisherigen Reichskan allerdings in flammenden Zor er bereits im Jahre 1167: von Alexander entsandt beide als Gegner in oft hitz gehabt, Konrad höher ach er ihn als Anhänger in sein

Nicht lange war es zu wirken. Es waren keine Pontifikats (1162—1165) ber als auch Alexander große Konrad hervorragende Eige auf die kirchenpolitischen V erklärt sich einmal aus seiner von Köln alle andern Männ uns Konrads Inneres, wen lichen Regierung an ein Zw und der Hinneigung zu den und Gemüt tobte. Ein so Konrad durch einen mutig wir ihn auch männlich Schr Reichtum oder zu einem rasch entschlossenen, aber nun all die reichen, in ihm nun an sein Leben ein rast mit edler Glut geliebt hat. das Reich!

1) s. Böhmer-Will Reg episcopatum, destructis castellis eciam muro Erfordiae (diese Ma dem Kampf um Bingen erzählt ei 364 teilweise abgedruckte Urkur treibungen.

2) Eberbacher Chron
3) s. Hauck IV, 267 Anr



rohen und rücksichtslosen Land- anders hatten²⁾ die Zisterzienser, von Eberbach mußte fliehen lupf in Clairvaux und ander- apitel des Ordens reisen. Mainz erwählte, aber nicht be- staatsmann, ein noch tüchtigerer Seine Wahl fällt zwischen den n, das er etwa zur selben Zeit ag. — Dafs übrigens der Kaiser essen Flucht, über die er zuerst eine unedle Tat auslegte, bewies te, empfing er Konrad als den während der Jahre, in denen sich den, hat der Kaiser Gelegenheit h nicht allzulangen Zeit, in der

aterland als geistlicher Oberhirte n Zeitraum seines ersten Mainzer Tatsache, dafs sowohl der Kaiser, te, ja in ihrer Nähe zu haben, dafs fluß auf die innerkirchlichen und ez. nicht allen erkennbar wurde, mit dem der gewaltige Reinald e. Am klarsten aber enthüllt sich hl von Anfang seiner erzbischöf- rd Verehrung gegen den Kaiser ndlichen Partei in seinem Geist macht innerlich unfrei. Sobald albheit ein Ende bereitete, sehen der ihn zwar nicht zu Ehre und e, der aber seinem zwar nicht äufs war. Die kritische Zeit hat ntwicklung entfaltet, sodafs von ern für die Kirche ward, die er h wieder zu treuem Dienst für

: Nec mora maxima clades oppressit aburg (in Hessen), Bingen, subverso a Ludwigo comite provinciali. — Von r“ 886 und bei Böhmer-Fontes IV, Genaueres, aber zweifellos mit Ueber-

ns I, No. 1.



